

Informationen zur

Tarifpolitik

WSI

Tarifpolitischer Jahresbericht 2002:

Harte Verteilungskonflikte

Tarifreformen in einzelnen Branchen

von Reinhard Bispinck und WSI-Tarifarchiv

1. Das Tarifjahr 2002 im Überblick.....	1
2. Tarifergebnisse in Zahlen und Fakten	5
2.1 Lohn und Gehalt.....	5
2.2 Arbeitszeit.....	9
3. Ausgewählte Tarifrunden.....	10
3.1 Chemische Industrie	10
3.2 Metallindustrie	14
3.3 Bauhauptgewerbe	18
3.4 Bankgewerbe	21
3.5 Öffentlicher Dienst.....	24
4. Weitere tarifpolitische Themen	31
4.1 Tariftreuegesetz(e).....	31
4.2 Hartz-Reform und Tarifierung der Leiharbeit	32
4.3 Streit um Tarifautonomie und Günstigkeitsprinzip	24
5. Ausblick auf die Tarifrunde 2003.....	35
Anhang: Grafiken und Tabellen.....	39

Düsseldorf, Januar 2003

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: tarifarchiv@wsi.de

www.tarifvertrag.de

**Hans Böckler
Stiftung** 

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
HBV	=	Gew. Handel, Banken und Versicherungen
IG Med.	=	IG Medien
IGM	=	Industriegewerkschaft Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
ÖTV	=	Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
GdP	=	Gew. der Polizei
DPG	=	Deutsche Postgewerkschaft
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED

Für Tarifbestimmungen

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BV	=	Betriebsvereinbarung
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
E	=	Entgelt
G	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
L	=	Lohn
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
U-Geld	=	Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL.	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktag
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

1. Das Tarifjahr 2002 im Überblick

Das Tarifjahr 2002 stand ganz im Zeichen **harter Verteilungskonflikte**. Die Tarifrunde entwickelte sich zu der arbeitskampftensivsten Lohn- und Gehaltsrunde seit langem. Die Arbeitskämpfe in der Metall- und Elektroindustrie, im Bauhauptgewerbe, im Bankgewerbe sowie im Einzelhandel und darüber hinaus massive Warnstreiks im öffentlichen Dienst und in zahlreichen anderen Tarifgebieten sind Ausdruck des hohen Konfliktpotentials, das sich in der vergangenen Tarifrunde entzündete. Den Gewerkschaften gelang es, erstmals nach Jahren den Verteilungsspielraum auszuschöpfen, die tariflichen Löhne und Gehälter real wieder deutlich zu steigern und so einen Beitrag zur binnenwirtschaftlichen Stabilisierung zu leisten. Zugleich erwies sich das Tarifsysteem als reformfähig: dies zeigten u.a. die neuen Entgeltrahmenabkommen in der Metallindustrie, das zweistufige Mindestlohnsystem im Baugewerbe, aber auch die variablen Vergütungsbestimmungen in der chemischen Industrie und im Bankgewerbe. Gleichwohl ging die Diskussion um die künftige Entwicklung des Flächentarifsystems weiter.

Politische und ökonomische Rahmenbedingungen

Die Tarifrunde 2002 fand unter außergewöhnlichen politischen und schwierigen ökonomischen Rahmenbedingungen statt. Die **wirtschaftliche Situation** bot keine günstigen Voraussetzungen. Im Laufe des Jahres verlangsamte sich das wirtschaftliche Wachstum und fiel aufs ganze Jahr 2001 bezogen mit real 0,6 % sehr bescheiden aus. Zwar hofften die sachverständigen Beobachter im Laufe des Jahres 2002 auf eine spürbare Besserung - so rechneten die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute in ihrem Herbstgutachten für das zweite Halbjahr 2002 immerhin mit einer Wachstumsrate von 2,2 % gegenüber dem Vorjahr - aber die Prognosen mussten im Laufe des Jahres Schritt um Schritt zurückgenommen werden. Tatsächlich schrumpfte das Bruttoinlandsprodukt im 1. Halbjahr um 0,4 % und wuchs im 2. Halbjahr um lediglich 0,7 %. Die Arbeitsmarktlage verschlechterte sich, jahresdurchschnittlich stieg die Zahl der registrierten Arbeitslosen um 208.000 auf 4,06 Mio. Der Preisauftrieb beruhigte sich deutlich und belief sich im Jahresdurchschnitt 2002 auf 1,3 % gegenüber 2,5 % im Vorjahr.

Auch der Terroranschlag vom 11. September 2001 ließ die Tarifpolitik nicht unberührt. Die Unsicherheit im politischen Raum übertrug sich auch auf die Ökonomie und damit auf die Rahmenbedingungen der Tarifpolitik. Die Gewerkschaften sahen sich angesichts der politisch-ökonomischen Gesamtkonstellation in eine sehr ungünstige Ausgangsposition versetzt und reagierten zunächst mit dem Vorschlag, die kommende Tarifrunde zweizuteilen. Auf einen ersten Abschluss mit einer sehr kurzen Laufzeit von wenigen Monaten - so der Vorschlag des IG Metall-Vorsitzenden Klaus Zwickel - sollte unter dann hoffentlich besseren konjunkturellen Bedingungen ein regulärer zweiter Abschluss folgen. Zwar machten sich die Spitzen von IG BCE und DGB diesen Vorschlag zu Eigen, er ließ sich aber letztlich gegen die weit verbreitete Skepsis im eigenen Lager nicht durchsetzen.

Überlagert wurde die Tarifrunde von der **Bundestagswahl**, die ihre Schatten bereits vorauswarf. Insbesondere in der Metallindustrie spielte das Argument, ein möglicher Arbeitskampf könnte die Wahlchancen der rot-grünen Koalition beeinträchtigen, in der öffentlichen Diskussion eine zentrale Rolle. So gab es, wie bereits in den Jahren zuvor, intensive Bemühungen der Politik, des ökonomischen Mainstreams und der Arbeitgeberverbände, die Gewerkschaften erneut in ein Konzept moderater Lohnpolitik einzubinden. Doch dies gelang nicht. Die Gewerkschaften lehnten eine Teilnahme an einem Treffen des Spitzengremiums des Bündnisses für Arbeit noch vor der Festlegung ihrer tarifpolitischen Forderungen ab.

Forderungen und Abschlüsse

Erstmals nach zwei Jahren fand wieder eine **komplette Lohn- und Gehaltsrunde** statt. Viele Branchen führten im Jahr 2001 keine Einkommenstarifverhandlungen, weil sie im Jahr 2000 länger laufende Abschlüsse getätigt hatten. Anders als in den Jahren zuvor verteilten sich die Lohn- und Gehaltsverhandlungen über das gesamte Jahr. Dies lag teilweise an den Laufzeiten und Kündigungsterminen der Verträge; so liefen die Vergütungsverträge im öffentlichen Dienst erst Ende Oktober 2002 aus. Zum Teil zogen sich die Tarifrunden aber auch über Monate hin, wie z.B. im Einzelhandel und vor allem im Bankgewerbe, wo sich die Tarifparteien erst im Dezember nach zehnmonatigen Verhandlungen einigten. Die öffentliche Diskussion über die Tarifrunde 2002 hatte bereits früh im Jahr 2001 begonnen. Dies hing nicht zuletzt mit der Erwartungshaltung in der gewerkschaftlichen Mitgliedschaft und bei den ArbeitnehmerInnen insgesamt zusammen, die nach zwei Jahren mit moderaten Lohnabschlüssen entsprechend hoch war. Die **Einkommensforderungen** der Gewerkschaften lagen dann auch deutlich höher als in den beiden Vorjahren: Die IG Metall setzte mit ihrer Forderung nach 6,5 % mehr Lohn und Gehalt für die Metall- und Elektroindustrie den ersten Orientierungspunkt, dem viele andere Branchen folgten. Abweichend davon forderte die IG BCE für die chemische Industrie 5,5 % mehr Entgelt. Für die krisengeschüttelte Bauwirtschaft forderte die IG BAU eine Anhebung der Tariflöhne und -gehälter um 4,5 %. Auch in anderen Branchen (z.B. Holz, Nahrung und Genuss) bewegten sich die Forderungen unterhalb der 6-Prozentmarke. Im öffentlichen Dienst entschloss sich die Gewerkschaft ver.di im Herbst dazu, ihre Tarifforderung an den bereits erzielten Tarifabschlüssen zu orientieren und strebte einen Abschluss von „deutlich über 3 %“ an, um den Anschluss an die private Wirtschaft nicht zu verlieren. In einzelnen Branchen gab es spezielle weitere Forderungen. Herausragend war in der Metallindustrie die Forderung nach einem „unumkehrbaren Einstieg“ in einheitliche Entgelttarifverträge für ArbeiterInnen und Angestellte, in einigen Bereichen (u.a. Chemie, Bau, öffentlicher Dienst) die weitere Angleichung der Osttarife.

Nach dem Kündigungsterminkalender starteten die **Verhandlungen** in der Metallindustrie, wo die Tarifverträge Ende Februar ausliefen. Für die chemische Industrie lagen die Termine zwischen Ende Februar und Ende April. Ende März folgten das Bauhauptgewerbe, die Druckindustrie, Teile des Einzel- sowie des Groß- und Außenhandels, einen Monat später die Banken und die Deutsche Telekom und Ende Mai die Stahlindustrie

und das Versicherungsgewerbe. Der öffentliche Dienst verhandelt erst nach der Bundestagswahl (Kündigungstermin Ende Oktober).

Am 4. März erfolgte in der **chemischen Industrie** - wie bereits vor zwei Jahren - der erste Abschluss in einer großen Branche. Er sah neben einer Pauschalzahlung von 85 € für den ersten Monat eine tarifliche Entgeltsteigerung von 3,3 % für weitere 12 Monate vor. Für Ostdeutschland wurde später ein Stufenplan zur Angleichung der Entgelte an das Westniveau bis zum Jahr 2009 vereinbart (vgl. Punkt 3.1).

Nach zehntägigem Streik in Baden-Württemberg erreichte die IG Metall für die **Metall- und Elektroindustrie** am 15. Mai einen Abschluss mit einer Pauschalzahlung von 120 € für Mai sowie einer Anhebung von 4,0 % ab Juni 2002 und weiteren 3,1 % ab Juni 2003 mit einer Laufzeit bis Ende 2003. Darin enthalten sind Strukturkomponenten, die später zur Finanzierung der betrieblichen Kosten für die Einführung der ebenfalls vereinbarten einheitlichen Entgeltrahmenabkommen (ERA) genutzt werden (vgl. Punkt 3.2).

Ebenfalls erst nach einem Arbeitskampf einigten sich die Tarifparteien im **Bauhauptgewerbe** am 25. Juni. Die vereinbarten Tarifierhöhungen belaufen sich auf 3,2 % ab September 2002 und 2,4 % ab April 2003 für weitere 12 Monate, hinzu kommt im Bundesgebiet West eine Einmalzahlung von je 75 € für Juni bis August 2002, nach 2 Nullmonaten im April und Mai (5 Nullmonate im Osten). Besonders wichtig für die Gewerkschaft war ferner die Anhebung der Mindestlöhne West und Ost sowie die Einführung eines zweiten Mindestlohns für Fachwerker ab September 2003 (vgl. Punkt 3.3).

Im **Bankgewerbe** erzielten Gewerkschaft und Arbeitgeberverband am 13. Dezember einen Abschluss, der nach 2 Nullmonaten eine Tarifierhöhung von 3,1 % ab Juli 2002 sowie Stufenerhöhungen von 2,0 % ab Juli 2003 und 1,0 % ab Januar 2004 mit einer Laufzeit bis Mai 2004 vorsieht. Außerdem wurde die Möglichkeit geschaffen, bis zu 4 % (später 8 %) des Jahreseinkommens durch Leistungsbeurteilungen und Zielvereinbarungen variabel zu gestalten und das 13. Gehalt in Abhängigkeit vom Unternehmenserfolg zwischen 94 und 112 % (später 90 - 120 %) schwanken zu lassen (vgl. Punkt 3.4).

Im **öffentlichen Dienst** wurde nach gescheiterter Schlichtung ein Streik nur um Haaresbreite vermieden. Am 9./10.1.2003 einigten sich ver.di und die öffentlichen Arbeitgeber auf einen Tarifabschluss mit einer Laufzeit von 27 Monaten, der neben einer Einmalzahlung Tarifierhöhungen von 2,4 % für 2003 sowie zwei Stufenanhebungen von 1,0 % in 2004 vorsieht. Im Osten werden die Tarife für die unteren Vergütungsgruppen bis 2007, für die höheren Gruppen bis 2009 an das Westniveau angeglichen. Zur „Kompensation“ eines Teils der Kosten wird ein freier Tag gestrichen sowie die nach Altersstufen übliche Erhöhung der Vergütungsgruppen für ein Jahr nur zur Hälfte vorgenommen (vgl. Punkt 3.5).

Ausgewählte Tarifabschlüsse West und Ost für 2002

Abschluss	Tarifbereich	Ergebnis
18.4.2002	Chemische Industrie West	85 € Pauschale im ersten Monat 3,3 % für weitere 12 Monate regional unterschiedlich ab 04/05/06/2002
30.4.2002	Chemische Industrie Ost	3,3 % ab 05/2002 2,8 % Stufenerhöhung ab 10/2002, anschließend stufenweise Angleichung an Westniveau bis 2009
15.5.2002	Metallindustrie Baden-Württemberg (Pilotabschluss)	nach 2 Nullmonaten: 120 € Pauschale für 05/2002 4,0 % ab 06/2002 (davon 0,9 % als ERA-Strukturkomponente) 3,1 % Stufenerhöhung ab 06/2003 bis 12/2003 (davon 0,5 % als ERA-Strukturkomponente) Einführung eines einheitlichen Entgeltrahmenabkommens (ERA)
29.5.2002	Druckindustrie	43 € Pauschale für 04/2002 3,4 % ab 05/2002 bis 03/2003
14.6.2002 (W) 19.6.2002 (O)	Eisen- und Stahlindustrie Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Ost	50 € Pauschale für 06/2002 3,6 % ab 07/2002 bis 08/2003
21.6.2002	Versicherungsgewerbe	100 € Pauschale für 06/2002 3,5 % ab 07/2002 bis 09/2003 Anschubfinanzierung zur Altersversorgung
25.6.2002	Bauhauptgewerbe (ohne Berlin-West und - Ost; Ang. ohne Bayern)	nach 2 Nullmonaten: je 75 € Pauschale für 06-08/2002 (nur West) 3,2 % ab 09/2002 (Ost: nach 5 Nullmonaten) 2,4 % Stufenerhöhung ab 04/2003 bis 03/2004 Anhebung der Mindestlöhne West und Ost sowie Einführung eines zweiten Mindestlohns für Fachwerker ab 09/2003
16.7.2002	Groß- und Außenhandel Baden-Württemberg	170 € Pauschale für 04-06/2002 3,1 % ab 07/2002 bis 03/2003 (3,3 % in Lohngruppe 4) Tarifvertrag Altersvorsorge (Pensionskasse)
19.7.2002	Energiewirtschaft NRW und Saarland	3,5 % ab 07/2002 bis 06/2003
26.7.2002	Einzelhandel Baden-Württemberg	180 € Pauschale für 04-07/2002 3,1 % ab 08/2002 bis 03/2003
28.8.2002	Privates Verkehrsgewerbe NRW	nach 1 Nullmonat: 2,8 % ab 09/2002 2,0 % Stufenerhöhung ab 08/2003 bis 07/2004
13.9.2002	Textil- und Bekleidungsindustrie West	3,0 % ab 10/2002 2,7 % Stufenerhöhung ab 12/2003 bis 09/2004 Erhöhung des Urlaubsgeldes um 5,7 % ab 2004
13.12.2002	Bankgewerbe	nach 2 Nullmonaten: 3,1 % ab 07/2002 2,0 % Stufenerhöhung ab 07/2003 und 1,0 % Stufenerhöhung ab 01/2004 bis 05/2004 Variable Vergütung für bis zu 4 % des Jahreseinkommens Variables 13. Gehalt zwischen 94 und 112 %
9./10.1.2003	Öffentlicher Dienst	nach 2 bzw. 5 Nullmonaten: Einmalzahlung von 7,5 % (max: 185 €West und 166,25 €Ost) in 03/2003 2,4 % ab 01/2003 bzw. 04/2003 (höhere Gehaltsgruppen) 1,0 % Stufenerhöhung ab 01/2004 und 1,0 % ab 05/2004 bis 01/2005 Einmalzahlung von 50 € (West) bzw. 46,25 € (Ost) in 11/2004 Anpassung der Osttarife an Westniveau bis 2007 bzw. 2009 (für höhere Gehaltsgruppen) Wegfall eines freien Tages (AZV-Tag) Halbierung der Altersstufenerhöhung für ein Jahr AN-Beteiligung an Finanzierung der Altersversorgung im Osten

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2002

Bewertung

Die Gesamtbeurteilung des Tarifjahres fiel aus Sicht der Spitzenverbände der Tarifvertragsparteien sehr unterschiedlich aus: Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sah im Wesentlichen eine „gewerkschaftliche Machtdemonstration statt Tarifvernunft“ am Werk (BDA 2002). Es sei nicht gelungen, an die „beschäftigungsorientierten“ Abschlüsse der Jahre 2000/2001 anzuknüpfen. Die Gewerkschaften hätten ihre „gesamtgeseftliche Verantwortung“ nicht wahrgenommen. Ähnlich äußerten sich der Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten und die Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem Herbstgutachten. Zustimmung kam hingegen vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW 2002a), das die Tarifabschlüsse des ersten Halbjahres als „stabilitätsgerecht“ und „angemessen“ bezeichnete. Beurteilungsmaßstab war dabei die Orientierung am mittelfristigen Produktivitätstrend zuzüglich einer von der Europäischen Zentralbank akzeptierten Preissteigerungsrate von 1,5 %. Aus Sicht des DGB ergab sich eine positive Bilanz. Hervorgehoben wurde, dass mit den Tarifabschlüssen von mehr als drei Prozent „ein deutlicher Anstieg der Realeinkommen“ erreicht worden sei.

Parallel zur Lohnrunde gingen die Diskussion und die politische Auseinandersetzung um die zukünftige Entwicklung des Flächentarifsystems insgesamt weiter. Die Bundesregierung scheiterte mit ihrem Vorhaben für ein Tariftreuegesetz an der Ablehnung des Bundesrates, stattdessen realisierten NRW und Niedersachsen landesspezifische Vergabegesetze mit derselben Zielsetzung. Auf Bundesebene kündigte die Opposition vor und nach der Bundestagswahl Initiativen zur Aufweichung der unabdingbaren und zwingenden Wirkung von Branchentarifverträgen an. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Hartz-Vorschläge für den Arbeitsmarkt wurde ein Tarifvorbehalt für die Regulierung der Leiharbeit eingeführt, der zu ersten Gesprächen und Verhandlungen der Gewerkschaften mit den Zeitarbeitsverbänden über Tarifverträge in diesem Bereich führte.

2. Tarifergebnisse in Zahlen und Fakten

2.1 Lohn und Gehalt

Im Jahr 2002 wurden für den größten Teil der abhängig Beschäftigten neue Lohn- und Gehaltstarifverträge abgeschlossen, weil nach den länger laufenden Vergütungsabkommen aus dem Jahr 2000 erstmals wieder fast alle Wirtschaftszweige an der Tarifrunde beteiligt waren. Die DGB-Gewerkschaften schlossen 2002 in ganz Deutschland **Lohn- und Gehaltstarifverträge** für 16,8 Mio. Beschäftigte ab, davon für 14,4 Mio. in den alten und 2,4 Mio. in den neuen Bundesländern. Das entspricht rund 81 % der von Tarifverträgen erfassten Beschäftigten. Für weitere 1,2 Mio. Beschäftigte traten Erhöhungen in Kraft, die bereits 2001 oder früher vereinbart wurden (vgl. Tabelle 1). Bei rund 2,8 Mio. Beschäftigten liefen 2002 (oder früher) die Vergütungstarifverträge aus, aber es kam bis zum Jahresende (noch) nicht zu Neuabschlüssen.

Die **Abschlussrate** belief sich gesamtwirtschaftlich im Durchschnitt auf 4,5 %, in Westdeutschland betrug die Rate 4,3 %, in Ostdeutschland dagegen 5,5 %. Dahinter verbergen sich die Stufenerhöhungen zur Anpassung des Tarifniveaus Ost/West insbesondere im öffentlichen Dienst, aber auch in der chemischen Industrie und in der Textilindustrie (vgl. Tabellen 2a-c). Dieser Wert schließt alle, ggf. auch 2003 und später in Kraft tretenden *tabellenwirksamen* Erhöhungen ein, berücksichtigt aber *nicht* Pauschalzahlungen und zusätzliche Einmalzahlungen. Die Spannweite der durchschnittlichen Gesamtabschlussraten reicht von 2,9 % im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe bis zu 5,5 % im Investitionsgütergewerbe.

Berücksichtigt man lediglich die **im Jahr 2002** in Kraft getretenen Tarifierhöhungen, ergibt sich für ganz Deutschland eine Erhöhung um 3,1 %. Differenziert man diese Größe nach Wirtschaftsbereichen, dann ergibt sich in 2002 eine Streuung zwischen 2,9 % und 3,3 %. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Erhöhungen zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten im Jahresverlauf wirksam wurden.

Auch im vergangenen Jahr spielten, wie bereits in den Vorjahren, **„Nullmonate“** bei den Tarifabschlüssen eine bedeutende Rolle. Für rund 15,2 Mio. (2001: 2,7 Mio.), das entspricht rund 91 % der von Neuabschlüssen begünstigten Beschäftigten, gab es Tarifabschlüsse mit verzögerter Anpassung der Lohn- und Gehaltserhöhungen. 38 % mussten 1 - 2 Monate auf die reguläre Tarifierhöhung warten, für weitere 43 % vergingen 3 - 4 Monate bis zu ersten Tarifsteigerung. Als Ausgleich vereinbarten die Gewerkschaften für rund 57 % der davon betroffenen Beschäftigten Pauschalzahlungen, die durchschnittlich 47 € (West: 48 € Ost: 37 €) im Monat betragen (vgl. Tabelle 3).

Die **Laufzeit** der Vergütungstarifverträge beträgt durchschnittlich 18,3 Monate (2001: 14,5 Monate). Für rund 5,9 Mio. Beschäftigte (35,5 %) laufen die Abkommen ein Jahr, 5,4 Mio. (32,2 %) über 24 Monate und länger, das restliche Drittel verteilt sich auf unterschiedliche Laufzeiten. In den neuen Bundesländern fällt die Laufzeit mit durchschnittlich 19,7 Monaten etwas länger aus als im Westen mit 18,1 Monaten (vgl. Tabelle 4).

Laufzeit der Tarifverträge (in Monaten)

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
West	12,3	12,1	14,5	14,0	13,4	15,1	16,2	16,8	12,7	13,8	21,5	14,1	18,1
Ost										14,7	23,3	16,4	19,7

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2002

Im Unterschied zur Abschlussrate werden bei der Ermittlung der jahresbezogenen Steigerung der tariflichen Grundlöhne und -gehälter die Auswirkungen aus der (oft unterschiedlichen) Lage und Laufzeit der Tarifabkommen berücksichtigt und auch ggf. wirksam werdende Abschlüsse aus den Vorjahren sowie zusätzliche Einmalzahlungen und Pauschalzahlungen als Ausgleich für Abschlussverzögerungen mit einbezogen. Die so ermittelte **kalenderjährliche Steigerung** der Tarifverdienste 2002 gegenüber 2001 be-

trug für ganz Deutschland **2,7 %** (vgl. Tabelle 5a). Am höchsten fiel die jahresbezogene Tarifsteigerung mit 3,2 % im Bereich Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe sowie Investitionsgütergewerbe und am niedrigsten im Bereich Baugewerbe mit 1,8 % aus. Zwischen West- und Ostdeutschland ergaben sich leichte Unterschiede: Die Durchschnittswerte betragen für Westdeutschland 2,6 % und für Ostdeutschland 2,9 % (vgl. Tabellen 5b-c). Im Jahr 2001 hatte die jahresbezogene Tarifsteigerung 2,1 % (West) und 2,3 % (Ost) betragen.

Tarifsteigerung 2002 ¹

Wirtschaftsbereich	Ost	West	Gesamt
	%	%	%
Gartenbau, Land- u. Forstwirtschaft	2,6	2,2	2,3
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	3,6	2,1	2,4
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	3,3	3,2	3,2
Investitionsgütergewerbe	3,3	3,2	3,2
Verbrauchsgütergewerbe	3,0	2,8	2,8
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	2,6	2,6	2,6
Baugewerbe	1,3	2,0	1,8
Handel	2,8	2,7	2,7
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2,7	2,4	2,4
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	2,4	2,4	2,4
Priv. Dienstleistungen, Organ. o. Erwerbszweck	2,8	2,3	2,4
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	3,3	1,7	2,1
Gesamte Wirtschaft	2,9	2,6	2,7

¹ Jahresbezogene Erhöhung der tariflichen Grundvergütung 2002 gegenüber 2001.
 Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2002

Der Stand der **tariflichen Lohnangleichung an das Westniveau** kann zunächst an der Entwicklung der tariflichen *Grundvergütung* festgemacht werden. Für den Stichtag 31.12.2002 ergibt sich dabei auf der Basis der ausgewählten Stammbereiche folgendes Bild (vgl. Tabelle 6 und nachstehendes Schaubild)¹:

Auf Basis von rund 40 Tarifbereichen/-branchen mit rund 2,3 Mio. erfassten Beschäftigten errechnet sich zum Stichtag 31.12.2002 ein **durchschnittliches Tarifniveau von 92,8 %**. Die nachstehende Tabelle zeigt, dass sich im Laufe der vergangenen Jahre das Tempo der Anpassung deutlich verlangsamt hat. Dabei ist der Grad der *realen* Wirkung bzw. Einhaltung der tariflichen Vergütungsbestimmungen nicht in Rechnung gestellt.

¹ Dabei ist zu berücksichtigen, dass in manchen Tarifbereichen Löhne und Gehälter nicht dasselbe Angleichungsniveau aufweisen.

Für einige Tarifbereiche sind bereits weitere Tarifierhebungen vereinbart. Dazu gehören die chemische Industrie und der öffentliche Dienst (vgl. Tabelle 7).

Tarifniveau Ost/West

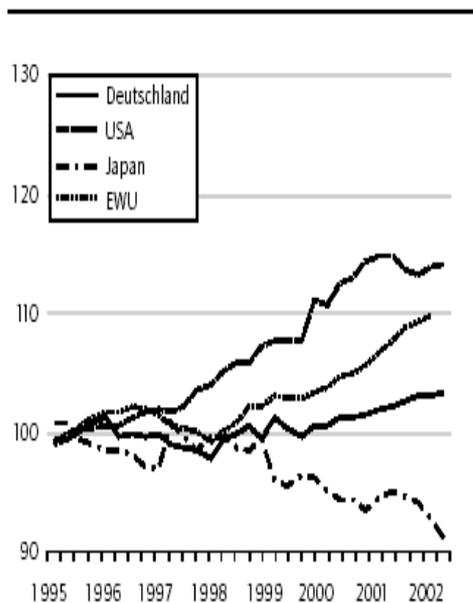
1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
60	73	80	84	86	88,7	89,8	90,8	91,5	91,9	92,3	92,8

Quelle: BMA-Tarifregister, WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2002

Die Steigerung der **Ausbildungsvergütungen** ist auch im vergangenen Jahr wiederum sehr unterschiedlich ausgefallen. Gemessen an der Ausbildungsvergütung im dritten Ausbildungsjahr lagen die Beträge Ende 2002 in immerhin drei/vier (West/Ost) der ausgewählten Tarifbereiche unverändert auf dem Vorjahresniveau. Im Übrigen variierten die Anhebungen zwischen 1,6 % in der Holz verarbeitenden Industrie Sachsen und 7,0 % bei der Deutschen Telekom AG (vgl. Tabelle 9). Im Durchschnitt erhöhten sich die Ausbildungsvergütungen um 2,7 % und damit im gleichen Ausmaß wie die Tarifeinkommen (BiBB 2002). Im Westen fiel der Anstieg mit 2,7 % stärker aus als im Osten mit 2,2 %.

Lohnstückkosten¹ im internationalen Vergleich

1995 = 100



¹ Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit in Relation zum realen BIP

Quelle: DIW-Wochenbericht 3/2003

Die durchschnittliche jahresbezogene Tarifsteigerung **2002** von **2,7 %** für ganz Deutschland schöpft den **kostenneutralen Verteilungsspielraum** aus Preissteigerung (+1,3 %) und Produktivitätszuwachs (+1,3 % je Arbeitsstunde) erstmals seit Jahren wieder aus. Die tariflichen Realeinkommen stiegen also kräftig an.

Betrachtet man die **Effektiveinkommensentwicklung** in Gesamtdeutschland, so ergibt sich folgendes Bild (vgl. Statistisches Bundesamt 2003): Die Summe der Bruttolöhne und -gehälter stieg 2002 um 0,9 %. Je beschäftigte/n Arbeitnehmer/in ergibt sich ein Anstieg um 1,7 %. Wir haben es also mit einer ausgeprägten negativen Lohndrift zu tun – ein Prozess, der bereits seit einigen Jahren anhält (vgl. Tabelle). Die Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer/in nahmen um 1,0 % zu. Betrachtet man die **Lohnstückkostenentwicklung** im internationalen Vergleich, dann zeigt sich das ganze Ausmaß der zurückhaltenden Lohnpolitik

der vergangenen Jahre. Die Lohnstückkosten sind nach Berechnungen des DIW in Deutschland seit 1995 nur geringfügig angestiegen, wesentlich stärker fiel der Anstieg in zahlreichen EU-Ländern (u. a. Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien, Niederlande) aus, noch stärker wuchsen die Lohnstückkosten in den USA (vgl. Grafik).

Lohndrift in % gegenüber dem Vorjahr¹

1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002 ²
-0,5	-2,0	-0,0	-1,3	-0,9	-1,2	-0,8	-1,2	-0,3	-0,1	-0,8

¹ Abweichungen der Löhne und Gehälter je ArbeitnehmerIn von den Tarifverdiensten auf Monatsbasis

² Werte für die ersten drei Quartale 2002.

Quelle: Deutsche Bundesbank

„Deutschland hat kein Lohnproblem. In keinem Land der EWU sind in den vergangenen fünf Jahren die Nominallöhne ... schwächer gestiegen als in Deutschland. Auch die Entwicklung der Lohnstückkosten in Deutschland liegt deutlich unter dem Durchschnitt im Euroraum.“ – so formulierte das DIW in einem Minderheitsvotum im Herbstgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute (DIW 2002b). Angesichts der latenten Gefahr einer deflationären Entwicklung in Deutschland wird auch nachdrücklich vor einer zurückhaltenden Lohnpolitik gewarnt. „Um stabilisierend zu wirken, muss die Lohnentwicklung vielmehr auf einem an der Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit orientierten Kurs bleiben. Dann kann sie sogar ein rettender Anker gegen Deflationstendenzen sein. Eine besonders ausgeprägte Lohnzurückhaltung als Gegenmittel gegen Deflation zu empfehlen ist dagegen wie Feuer mit Öl zu bekämpfen“ (Horn 2003).

2.2 Arbeitszeit

Die Eckdaten der tariflichen **Wochenarbeitszeit** haben sich auch im Laufe des vergangenen Jahres nicht wesentlich verändert. Die tarifliche Arbeitszeit betrug Ende 2002 im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt in ganz Deutschland 37,7 Std. (West: 37,4 und Ost: 39,1 Std.) (vgl. nachstehende Übersicht sowie Tabellen 10a-c).

Für rund 3,1 Mio. Beschäftigte in ganz Deutschland bestanden zum Jahresende 2002 Regelungen über Arbeitszeitverkürzung in Form von durchschnittlich **1,7 freien Tagen**.² Die tarifliche (mittlere) **Urlaubsdauer** beträgt im gesamtdeutschen Durchschnitt unverändert 29,1 Tage (West: 29,2 und Ost: 28,4 Tage) (vgl. Tabelle 12).

Errechnet man auf der Basis dieser und weiterer Einzelkomponenten die tarifliche **Jahresarbeitszeit**, so ergibt sich ein gesamtdeutscher Durchschnitt von 1.656,0 Stunden, für Westdeutschland 1.642,6 und für Ostdeutschland 1.722,7 Stunden (vgl. Tabellen 13a-c).

² Diese Form der Arbeitszeitverkürzung ist in einigen Wirtschaftszweigen von besonderer Bedeutung, so z.B. im Steinkohlenbergbau und in der Lausitzer und mitteldeutschen Braunkohleindustrie, sowie bei den Deutschen Seehafenbetrieben (vgl. Tabelle 11).

Tarifliche Arbeitszeitregelungen 2002

Tarifregelung	Ost	West	Gesamt
Wochenarbeitszeit (Std.)	39,0	37,4	37,7
<i>Anteil der Beschäftigten (in %) mit:</i>			
35	0,3	22,3	18,6
36 - 37	5,4	11,4	10,5
37,5 - 38,5	31,6	48,4	45,6
39 - 40 und mehr Std.	62,7	17,6	25,1
Freie Tage	1,3	1,8	1,7
Urlaub (Arbeitstage) ¹	28,4	29,2	29,1
Jahresarbeitszeit (Std.)	1.722,7	1.642,6	1.656,0

¹ Mittlerer Urlaubsanspruch

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2002

Über den Stand der **Angleichung** der übrigen tariflichen Regelungen und Leistungen in Ostdeutschland (wie z.B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, vermögenswirksame Leistungen) gibt die Übersicht zu ausgewählten Tarifbereichen in Tabelle 14 Auskunft.

Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit 1991-2002 (in Std.)

		1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Woche	W	38,1	38,1	37,7	37,7	37,5	37,5	37,5	37,4	37,4	37,4	37,4	37,4
	O	40,2	40,1	40,0	39,7	39,5	39,4	39,4	39,4	39,2	39,1	39,1	39,1
Jahr	W	1676,0	1672,9	1659,8	1655,9	1651,9	1645,1	1644,4	1643,2	1642,8	1642,5	1641,9	1642,6
	O	-	-	-	-	-	-	-	1735,5	1729,9	1727,7	1724,2	1722,7

Stand: jeweils in Kraft zum 31.12. jeden Jahres. Wochen-AZ bis 1996: BMA-Tarifregister; W=West, O=Ost

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2002

3. Ausgewählte Tarifrunden³

3.1 Chemische Industrie

In der chemischen Industrie liefen die regionalen Entgeltverträge, die im Frühjahr 2000 mit einer Laufzeit von 22 Monaten abgeschlossen worden waren, Ende Februar, Ende März und Ende April aus. Sie hatten zu Tariferhöhungen von 2,2 % in 2000 und 2,0 % in 2001 geführt. Ende November veröffentlichte die Gewerkschaft eine **tarifpolitische Erklärung**, die auf die „sehr unterschiedlichen Konjunktüreinschätzungen für einzelne Sparten und Unternehmen“ abhob. Ein Forderungsvorschlag sollte erst Ende Januar 2002 veröffentlicht werden. Die **Forderungsempfehlung** sah vor:

³ Eine ausführlichere Darstellung der Tarifrunden bei Chemie, Metall und Bau findet sich im Tarifpolitischen Halbjahresbericht 2002. Die Tarifrunden im Bankgewerbe und im öffentlichen Dienst werden in diesem Bericht erstmals dokumentiert.

- Anhebung der Tarifeinkommen um 5,5 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten.
- Fortsetzung der Verhandlungen zum Bundesentgelttarifvertrag zur Modernisierung der Entgeltgruppen und zur Umwandlung der sog. Entgeltgarantiesätze in direktes Tarifentgelt.
- Weiterentwicklung der tariflichen Jahresleistung (13. Monateinkommen), so dass bei Vorliegen positiver Unternehmensergebnisse die Beschäftigten am Unternehmenserfolg beteiligt werden.
- Angleichung der Tarifeinkommen in den neuen Bundesländern an vergleichbare westdeutsche Tarifeinkommen „in einem klar definierten Zeitraum“.

Die Empfehlung für die Entgeltanhebung blieb einen Prozentpunkt unter der Metallforderung von 6,5 %. Die Bezirke hielten sich an die Forderungsempfehlung. Die Tarifkommission Ost konkretisierte die Angleichungsforderung dahin gehend, dass das Westniveau (gemessen an den Entgeltsätzen in Bayern) in gleichmäßigen jährlichen Stufen bis zum 1.7.2007 erreicht werden sollte.

Die **Tarifverhandlungen** für die alten Bundesländer begannen am 4.3. im Bezirk Hessen und fanden in der ersten Runde insgesamt auf regionaler Ebene statt, anschließend wurden sie auf Bundesebene weitergeführt, weil die rahmen- und manteltariflichen Forderungen in zentralen Tarifverträgen geregelt sind. Die ersten zentralen Verhandlungen am 9.4. in Hannover dienten dazu, erstmals alle Bestandteile des gewerkschaftlichen Forderungspakets im Detail zu diskutieren und blieben erwartungsgemäß ohne Ergebnis. Die Verhandlungen wurden am 17.4. vertagt. Beide Parteien signalisierten ihr Interesse an einem zügigen Abschluss.

Bereits vor Beginn der zweiten Verhandlungsrunde äußerten sich die Tarifparteien optimistisch. Tatsächlich gelang dann auch nach zweitägigen Verhandlungen am 18.4. die **Einigung**. Die wichtigsten Abschlussbestandteile waren:

- Pauschale im ersten Monat in Höhe von 85 €
- Erhöhung des Entgelts um 3,3 % für weitere 12 Monate
- Anhebung der Ausbildungsvergütungen um 23 €
- Weiterentwicklung des Bundesentgelttarifvertrages
- Umwandlung der Entgeltgarantie in Tarifentgelt
- Einführung eines Optionsmodells bei der Jahresleistung
- Fortführung der Ausbildungsplatzinitiative

Die Tarifkommission der Gewerkschaft stimmte dem Ergebnis einstimmig zu. Die neuen Tarifverträge traten regional unterschiedlich zum 1.3., 1.4. bzw. 1.5.2002 in Kraft.

Modernisierung des Bundesentgelttarifvertrages

Der Bundesentgelttarifvertrag stammt aus dem Jahr 1987 und führte damals einheitliche Entgeltstrukturen für die ArbeiterInnen und Angestellten in der chemischen Industrie ein. In 13 Entgeltgruppen wurden die vormals getrennten Lohn- und Gehaltsgruppen zusammengeführt.

Im bisherigen Bundesentgelttarifvertrag waren für die Entgeltgruppen 5 bis 8 sogenannte Entgeltgarantien vorgesehen, die in Abhängigkeit von der Tätigkeitsdauer in der jeweiligen Gruppe eine höhere Entgeltzahlung sicherstellen sollten. Diese Beträge (zwischen 2,5 und 20 % eines Monatsentgeltes) wurden damals benötigt, um im sog. Verzahnungsbereich die Lücke zwischen den bestehenden Lohn- und Gehaltsgruppen zu schließen. Sie konnten aber mit betrieblichen oder individuellen Zulagen verrechnet werden. Durch den Einbau dieser Entgeltgarantie in die Tariftabellen ist dies in Zukunft nicht mehr möglich. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Tarifparteien vereinbart haben, die Neuregelung kostenneutral umzusetzen. Davon ausgenommen ist aber die Berechnung der tariflichen Zulagen und Zuschläge, sie findet künftig auf der erhöhten Entgeltbasis statt und führt so zu einer realen materiellen Besserstellung der Beschäftigten. Die IG BCE bewertet dies mit rund 0,3 %, so dass der gesamte **Abschluss** aus ihrer Sicht ein **Volumen von 3,6 %** aufweist.⁴

Tarifliches Optionsmodell Jahresleistung

In einer Änderung des Tarifvertrages über Einmalzahlungen und Altersvorsorge wurde vereinbart, dass die Betriebsparteien durch *freiwillige* Betriebsvereinbarung eine abweichende tarifliche Jahresleistung (Weihnachtsgeld) vereinbaren können, die den Unternehmenserfolg berücksichtigt. Derzeit beläuft sich die tarifliche Jahressonderzahlung auf 95 % eines Monatsentgeltes. Bei der neuen Option ist ein Prozentsatz festzulegen, um den sich die Jahresleistung „in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Situation des Betriebes oder des Unternehmens erhöhen oder verringern kann“. Die Bandbreite kann zwischen 80 und 125 % eines Monatsentgeltes betragen.

Weitere Regelungen betrafen die Flexibilisierung der Arbeitszeit (Öffnungsklausel für Jahresarbeitszeitmodelle mit einem Zeitausgleich auch außerhalb des 12-Monatszeitraums) sowie die Fortführung der bisherigen Ausbildungsplatzinitiative mit dem Ziel der nachhaltigen Sicherung des erreichten „hohen Standes“ des Ausbildungsplatzangebots.

⁴ Die Entgeltstruktur soll nach Auffassung der Tarifparteien noch weiterentwickelt werden. Sie haben deshalb vereinbart, nach der Tarifrunde 2002 Gespräche aufzunehmen, um innerhalb der nächsten 12 Monate „Eckpunkte für optionale, leistungsbezogene Entgeltsysteme neben der bisherigen Entgeltstruktur zu vereinbaren“.

Tarifrunde Ost

In der ostdeutschen Chemieindustrie lief der eigenständige Entgelttarifvertrag für die rund 35.000 Beschäftigten erst Ende April aus. Als schwierigster Verhandlungspunkt stellte sich erwartungsgemäß die gewerkschaftliche Forderung nach einer Angleichung der Tarifentgelte in einem Stufenplan bis spätestens zum Jahr 2007 heraus. Nach drei Verhandlungsrunden erreichten die Tarifparteien folgende Einigung:

- Schrittweise Angleichung der Tarifentgelte auf 100 % des Niveaus von Berlin (West) bis 2009: ab 1.5.2002 erfolgt eine Anhebung um 3,3 % wie im Westen, zum 1.10.2002 eine zusätzliche Anhebung von 2,8 %. In 2003 wird wiederum die Westerhöhung übernommen und eine zusätzliche Anhebung zum 1.10. um 2,8 % durchgeführt.
- Ab 2004 wird über die Höhe und Zeitstufen der weiteren Angleichung verhandelt, um zum 1.10.2009 das westberliner Tarifniveau zu erreichen. Für Unternehmen mit besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten gilt ab 2004 eine Sonderregelung zur zeitlichen Verzögerung der Niveauangleichung mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien.
- Der Entgeltaufbau in den Entgeltgruppen E 5 bis E 8 wird so umgestaltet, dass die bisherigen Entgeltgarantien zwischen 1,25 % und 4,5 % Bestandteil der Entgelttabellen werden.
- Auch das tarifliche Optionsmodell zur Jahresleistung, die im Osten bei 65 % liegt, wurde übernommen. Auf freiwilliger Basis kann die Jahressonderzahlung zwischen 50 und 95 % eines Monatsentgelts variieren.
- Die Ausbildungsplatzinitiativen, die gemeinsam mit verschiedenen Landesregierungen gestartet wurden und zu einer Steigerung der Ausbildungsplätze in den vergangenen beiden Jahren um 17 % führten, sollen fortgesetzt werden.

Die Tarifparteien setzten bei der **Bewertung** des westdeutschen Chemie-Abschlusses unterschiedliche Akzente. Die IG BCE hob hervor, dass es sich um ein gutes chemie-spezifisches Ergebnis handele und die Prozentzahl sich sehen lassen könne. Die Chemiarbeitgeber betonten, sie seien an die „Grenze der vertretbaren Kostenbelastung“ gegangen, allerdings ergebe sich aufgrund der 13-monatigen Laufzeit eine Durchschnittsbelastung für die Unternehmen von knapp über 3 %. Sie begrüßten darüber hinaus vor allem das Optionsmodell, weil damit „erstmals ein Einstieg in eine erfolgsabhängige Bezahlung“ erfolgt sei.

3.2 Metallindustrie

Im Vorfeld

Nach dem Zweijahresabschluss vom Frühjahr 2000⁵ begann schon früh die öffentliche Diskussion um die Tarifrunde 2002. Bereits im März 2001 kündigte Klaus Zwickel mit Hinweis auf die Gewinnsituation der Unternehmen und die Produktivitätsentwicklung in der Metallindustrie eine harte Tarifrunde an. Die Arbeitgeber konterten dies mit dem Vorschlag einer stärker erfolgsabhängigen Bezahlung. Aufgrund der konjunkturellen Eintrübung und durch die Folgen des Terroranschlags in New York am 11. September 2001 sahen sich die Gewerkschaften zusätzlich in die Defensive gedrängt. Während die Metallarbeitgeber mehrjährige Tarifverträge mit Revisionsklauseln forderten, um die IG Metall zur Fortsetzung der moderaten Lohnpolitik zu bewegen, schlug Klaus Zwickel angesichts der unübersichtlichen Lage Tarifverträge mit einer sehr kurzen Laufzeit („deutlich unter einem Jahr“) vor, um anschließend auf den dann hoffentlich einsetzenden Konjunkturaufschwung tarifpolitisch reagieren zu können. Zugleich brachte er seinerseits den **Vorschlag eines zweistufigen Lohnsystems** ins Gespräch, bei dem ein erheblicher Teil des Lohns im Betrieb ausgehandelt werde. Mehrheitlich stieß der Vorschlag in der Gewerkschaft auf Ablehnung, schließlich, so der Tenor, habe man sich in der Vergangenheit nicht ohne Grund gegen jedes Ansinnen von Gesamtmetall gewehrt, eine ertragsabhängige Variabilisierung des Tarifentgelts einzuführen.

Am 10.12.2001 veröffentlichte der IG Metall-Vorstand seine Forderungsempfehlung in Höhe von 5 bis 7 %. Dieses Gesamtvolumen sollte die Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen sowie den "unumkehrbaren Einstieg" in gemeinsame Entgelttarifverträge für ArbeiterInnen und Angestellte umfassen. Die Laufzeit des Vertrages sollte 12 Monate betragen. Zwickel begründete die Forderungsempfehlung mit einer Preissteigerungsrate von bis zu 2 % im Jahr 2002 und einer gesamtwirtschaftlichen Produktivitätssteigerung von bis zu 2 %. Es bestehe also ein kostenneutraler Verteilungsspielraum von etwa 4 %. "Der Rest sind Umverteilung und Nachholbedarf", betonte der IG Metall-Vorsitzende. In der Folgezeit orientierten sich die Beschlüsse der Bezirke am oberen Rand des Korridors. Am 28.1.2002 beschloss die IG Metall eine bundeseinheitliche **Forderung im Gesamtvolumen von 6,5 %**. Damit sollten sowohl Einkommenserhöhungen für alle ArbeitnehmerInnen als auch der "unumkehrbare Einstieg" in gemeinsame Entgelttarifverträge für ArbeiterInnen und Angestellte finanziert werden. Die neuen Lohn- und Gehaltstarifverträge sollten zum 1. März 2002 in Kraft treten und eine Laufzeit von 12 Monaten haben.

Die zweite Komponente der Tarifforderungen zur Einführung eines einheitlichen **Entgeltrahmenabkommens** (ERA) hat eine jahrelange Vorgeschichte. Bereits seit den 70er Jahren bemühte sich die IG Metall in immer neuen Anläufen um eine Reform der überkommenen Rahmentarifverträge mit ihren getrennten Systemen der Arbeitsbewertung

⁵ Er beinhaltete Tarifierhöhungen von 3,0 % (2000) und weiteren 2,1 % (2001).

und Eingruppierung von ArbeiterInnen und Angestellten. Seit Anfang/Mitte der 90er Jahre begann ein neuer Anlauf in verschiedenen Bezirken der Metall- und Elektroindustrie. Interessen und Zielsetzung von Gewerkschaften und Metallarbeitgebern wiesen bei aller Gegensätzlichkeit hinreichende Schnittmengen auf, um im Laufe von zahllosen Verhandlungsrunden und Expertengesprächen soweit voranzukommen, dass in dieser Tarifrunde ein - wie die IG Metall formuliert - „unumkehrbarer Einstieg“ in einheitliche Entgeltrahmenabkommen gelingen sollte.

Die Verhandlungen

Die regionalen Verhandlungen begannen am 7.2.2002. In der 3. regionalen Verhandlungsrunde legten die Arbeitgeber am 15.3. in Baden-Württemberg **erstmalig ein Angebot** vor. Es sah eine **Tariferhöhung** im Gesamtvolumen **von 2,0 %** rückwirkend zum 1.3.2002 und **weiteren 2,0 %** ab 1.3.2003 bei einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten vor. Dies sei, so Gesamtmetallpräsident Kannegiesser, als Vorschuss auf den Aufschwung zu verstehen und orientiere sich an der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität. Dazu boten die Arbeitgeber einen gemeinsamen **Entgelt-Rahmentarifvertrag** für ArbeiterInnen und Angestellte an. Aus dem vorgeschlagenen Volumen von zweimal 2 % für 2002 und 2003 sollten jeweils Einmalbeträge in betriebliche Ausgleichskonten fließen. Damit sollten nach den Vorstellungen der Metallarbeitgeber betriebliche Anpassungsprozesse finanziert werden. Aus Sicht der IG Metall war das Angebot unzureichend. In der entscheidenden Verhandlung am 18./19.4. in Ludwigsburg stand zum Schluss ein **Arbeitgeberangebot**, das eine Tariferhöhung von 3,3 % ab dem 3. Monat sowie eine Einmalzahlung von 190 € für die ersten beiden Monate (das entspricht 0,5 % eines Jahreseinkommens) umfasste. Dies interpretierte Gesamtmetall als Angebot, das „leicht“ über dem am 18.4. in der Chemieindustrie erzielten Abschluss liege. Aus Sicht der IG Metall lag das Angebot deutlich unter 3,0 % und trug überdies der besseren ökonomischen Situation in der Metallindustrie nicht hinreichend Rechnung. Die Verhandlungen wurden abgebrochen und auch ein am 19.4. angesetztes Spitzengespräch von IG Metall und Gesamtmetall erbrachte keine Lösung.

Zwischenergebnis zum Entgeltrahmenabkommen (ERA)

- Zur ERA-Thematik fanden in vielen Tarifgebieten gesonderte Verhandlungen statt. Am weitesten gediehen war der Verhandlungsstand in Baden-Württemberg, hier einigten sich die Tarifparteien am 15.4.2002 - vorbehaltlich einer Gesamteinigung in dieser Tarifrunde - auf folgende Eckpunkte für den ERA-Tarifvertrag:
- Die systembedingten Mehrkosten des ERA-Tarifvertrages betragen 2,79 %.
- Sie sollen durch eine ERA-Strukturkomponente im Rahmen allgemeiner Tarifierhöhungen kompensiert werden.
- Die Entgeltgruppe 7 (Eckentgelt) beträgt 2.035 € Auf dieser Basis werden die Kosten ermittelt.
- Das einheitliche Leistungsentgelt beträgt im betrieblichen Durchschnitt 15 %.

- Für den Fall von betrieblichen Mehrkosten wird ein ERA-Anpassungsfonds gebildet. Die Tarifvertragsparteien haben sich auf weitere Kompensationsmöglichkeiten geeinigt, für den Fall, dass die Mittel nicht ausreichen.

Angesichts des fortgeschrittenen Verhandlungsstandes gingen die Tarifparteien von Folgendem aus:

- Der gemeinsame Entgelttarifvertrag (ERA) soll bis zum 31.12.2002 abgeschlossen werden.
- Die Betriebe können sich zwei Jahre (bis Ende 2004) auf die ERA-Einführung vorbereiten.
- Der Einführungszeitraum läuft in einem dreijährigen Zeitraum vom 1.1.2005 bis zum 31.12.2007. Die Frist kann mit Zustimmung der Tarifparteien bis Ende 2008 verlängert werden.

Arbeitskampf

Nach dem Abbruch der Verhandlungen und dem erfolglosen Spitzengespräch Zwickel - Kannegiesser am 19.4. erklärte die IG Metall am 22.4. die Verhandlungen offiziell für gescheitert und setzte die Urabstimmung über Arbeitskampfmaßnahmen an. Diese fand in den Tarifgebieten Baden-Württemberg und Berlin/Brandenburg statt. In Baden-Württemberg entfielen von den rund 195.000 gültigen Stimmen 90,04 % auf Ja, in Berlin-Ost/Brandenburg waren es 87,2 % von 5.255 abgegebenen Stimmen und in Berlin-West 85,7 % von 9.468 Abstimmungsberechtigten.

Die IG Metall entschied sich für eine neue Arbeitskampftaktik. Durch ein Flexi-Streikkonzept wollte sie erreichen, dass eine möglichst große Zahl von Betrieben und Beschäftigten in den Arbeitskampf einbezogen wurde, ohne dass es zu Fernwirkungen in anderen Tarifgebieten kommen sollte. Die einzelnen Streikaktionen sollten jeweils auf einen Tag befristet und am nächsten Tag die Belegschaften anderer Betriebe ebenfalls wieder zu Tagesstreiks aufgerufen werden. Die IG Metall erhoffte sich gleichwohl einen hinreichenden ökonomischen Druck auf die Unternehmen, denn die eintägige Unterbrechung des Produktionsflusses und der eng gewebten Logistikkette in modernen Industrieunternehmen sollte über den Streiktag hinaus empfindliche Störungen und damit wirtschaftlichen Druck in den Unternehmen entfalten (vgl. zum Streikkonzept Detje u.a. 2002, S. 135 ff.).

Tatsächlich begann die IG Metall am Montag, dem 6.5., mit Arbeitsniederlegungen von rund 63.000 Beschäftigten aus über 20 Betrieben Baden-Württembergs. Am Dienstag folgten rund 20.000 Beschäftigte aus wiederum mehr als 20 Unternehmen. Am dritten Tag erstreckte sich der Streik vor allem auf mittelständische Unternehmen. Zu Beginn der zweiten Streikwoche, am 13.5., weitete die IG Metall den Streik auf das Tarifgebiet Berlin/Brandenburg aus. Parallel zu den regulären Streiks gab es Solidaritätsaktionen in nahezu allen anderen west- und ostdeutschen Bundesländern. Allein am 15.5., dem Tag

der Wiederaufnahme der Verhandlungen, beteiligten sich rund 80.000 Beschäftigte außerhalb der Streikregionen an Solidaritätsaktionen.

Das Ergebnis

Zu Beginn der zweiten Streikwoche vereinbarten die Verhandlungsführer in Baden-Württemberg in einem Sondierungsgespräch die Wiederaufnahme der Verhandlungen am 15.5. in Böblingen. Nach siebenstündigen Verhandlungen erzielten die Tarifparteien folgendes Ergebnis:

- Nach zwei Nullmonaten (März und April) **Pauschalzahlung** für Mai 2002 in Höhe von 120 € Auszubildende erhalten 28/30/33/35 € im 1./2./3./4. Ausbildungsjahr.
- Für Juni 2002 bis Mai 2003 steigen die Einkommen um **4,0 %**, für Juni bis Dezember 2003 um weitere **3,1 %**. Die Gesamtlaufzeit beträgt 22 Monate.
- Das Erhöhungsvolumen besteht aus **zwei Komponenten**, in der ersten Phase (06/2002 - 05/2003) werden die **Tarifentgelte** um 3,1 %, in der zweiten Phase (06 - 12/2003) um weitere 2,6 % erhöht.
- Das restliche Erhöhungsvolumen (0,9 % und 0,5 %) setzt sich aus den sog. **ERA-Strukturkomponenten** zusammen. Sie werden während der Laufzeit des Tarifvertrages als Einmalzahlungen an alle Beschäftigten ausgezahlt: Auszahlungszeitpunkte sind Juli 2002, April 2003 und September 2003. Berechnungsbasis für die Einmalzahlungen sind das tarifliche Monatsentgelt sowie das anteilige Weihnachts- und Urlaubsgeld.
- Nach Ablauf des Lohn- und Gehaltstarifvertrages werden die ERA-Strukturkomponenten **betrieblichen ERA-Anpassungsfonds** zugeführt, aus denen die Zusatzkosten aus der ERA-Einführung finanziert werden.
- Die Basis für spätere Tarifierhöhungen der Einkommenstabellen ab 2004 sind also die um 3,1 % und 2,6 % erhöhten Tarifentgelte.

Die Tarifparteien erklärten Einigkeit darüber, dass durch die Tarifvereinbarung erst 1,4 % der ERA-Mehrkosten von 2,79 % überbrückt sind und der ERA in den Betrieben erst in Kraft treten kann, wenn die Differenz durch entsprechende Tarifabschlüsse vollständig überbrückt ist. Im Übrigen wurden die am 14.4. erzielten Zwischenergebnisse zum ERA bestätigt.

Der Vorstand von Gesamtmetall empfahl tags darauf mehrheitlich die Übernahme „in seinen wesentlichen Bestandteilen“. In den westlichen Tarifbezirken stellte sich dies als unproblematisch heraus, wenngleich zur ERA-Problematik wegen der unterschiedlichen Regelungsansätze in den Regionen viele Einzelfragen zu klären waren (und sind). Auch im **Osten** konnte das Ergebnis zunächst für Berlin-Brandenburg grundsätzlich übernommen werden. Die Einmalzahlung für Mai 2002 beträgt dort 110 € Die IG Metall konnte zudem ihre Forderung durchsetzen, die in West-Berlin geltenden Bestimmungen

zur Verdienstsicherung für leistungsgeminderte Beschäftigte sowie zum Kündigungsschutz für ältere ArbeitnehmerInnen für Berlin-Ost/Brandenburg zu übernehmen. Außerdem wurde eine Verhandlungsverpflichtung über einen Stufenplan zur Arbeitszeitverkürzung nach der Kündigung der Manteltarifverträge vereinbart. Diese wurde auch in den anderen Ostbezirken übernommen.

In der **Bewertung** strich Gesamtmetall vor allem die lange Laufzeit von 22 Monaten heraus. Das große Abschlussvolumen von 4,0 und 3,1 %, das sich betriebswirtschaftlich für den gesamten Zeitraum auf eine Belastung von 3,3 % belaufe, sei branchenspezifisch zu verstehen und könne anderen Bereichen nur als Bezugsbeispiel dienen, wenn sie ähnlich weitreichende Reformvorhaben wie das ERA-Projekt bei Metall zu bewältigen hätten. Die IG Metall unterstrich vor allem den erreichten Reallohnzuwachs, der durch den Abschluss erreicht werde. Mit dem Tarifabschluss leiste die IG Metall auch einen wichtigen Beitrag zur Ankurbelung der Binnenkonjunktur. Als „eine der wichtigsten Tarifreformen der vergangenen Jahrzehnte“ bezeichnete die IG Metall den vereinbarten Einstieg in die einheitlichen Entgeltrahmenabkommen. Das Ergebnis sei ohne den Streik nicht möglich gewesen, das Flexi-Konzept habe sich bewährt.

Die Mitglieder der IG Metall zeigten sich in der 2. Urabstimmung mehrheitlich zufrieden mit dem Ergebnis: In Baden-Württemberg stimmten 56,53 % der aufgerufenen Mitglieder für die Annahme des Tarifergebnisses. In Ost-Berlin und Brandenburg waren es 70,98 % und in West-Berlin 62,88 %.

3.3 Bauhauptgewerbe

Im Bauhauptgewerbe zeichnete sich bereits früh eine konfliktorische Tarifrunde ab. Die Branche steckte nach wie vor in einer ausgeprägten konjunkturellen wie strukturellen Krise mit einem drastischen Beschäftigungsrückgang. Vor diesem Hintergrund stellte die IG BAU ihre Zielsetzung für die Tarifrunde 2002 unter das Motto „Einkommen und Beschäftigung - gemeinsam sichern!“. Am 17.1.2002 formulierte sie ihre konkreten **Forderungen**:

- Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 4,5 %,
- Angleichung der Tarifentgelte Ost an West und Abschaffung der „Beschäftigungssicherungsklausel“⁶ Ost,
- Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Lohndumping,
- Modernisierung der Rahmentarifverträge.

⁶ Sie ermöglicht ein Absenken der Tariflöhne um bis zu 10 % zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit.

Die Arbeitgeber stellten in einer ersten Reaktion heraus, dass aus ihrer Sicht „kein Verteilungsspielraum“ vorhanden sei. Er könne erst wieder entstehen, wenn die „strukturellen Probleme auf der Angebotsseite“ des deutschen Bauarbeitsmarktes gelöst seien.

Die **Tarifverhandlungen** begannen am 26.2.2002 in Berlin. Die Arbeitgeber nahmen dies zum Anlass, von sich aus die Rahmentarifverträge zu kündigen. Als Reaktion kündigte die Gewerkschaft eigene Forderungen zu den Rahmentarifverträgen an. In der zweiten Runde am 12.3. präsentierten die Arbeitgeber in Berlin erstmals ihre Forderungen: Die flexibilisierte Arbeitszeit sollte zur Regelarbeitszeit und die Obergrenze beim Arbeitszeitkonto von 150 auf 200 Stunden erweitert werden. Der Arbeitszeitausgleichszeitraum sollte ausgedehnt und die Zuschläge für Überstunden gekürzt werden. Die Lohngruppen sollten reduziert, der zeitlich festgelegte Aufstiegsmodus entfallen, die Eingruppierung verändert sowie Fahrtkosten und Auslösung teilweise gekürzt werden. Im Gegenzug forderte die IG BAU eine Jahresarbeitszeitregelung auf der Basis von 37 Stunden in der Woche.⁷ Bei den Löhnen sollten mehrere Mindestlohngruppen (Ungelernte, Angelernte, Vorarbeiter/Aufsichtspersonal) und keine Verschlechterungen der Berufsgruppeneinteilungen vereinbart werden. Entscheidend bei der Eingruppierung sollte weiterhin die in der Berufsausbildung erlangte Qualifikation bleiben. Die Arbeitgeber wiesen die Arbeitszeitforderung als „völlig unrealistisch“ zurück. In den folgenden drei Runden bewegte sich nichts. Am 3.5.2002 scheiterten die Tarifverhandlungen angesichts unüberbrückbarer Gegensätze endgültig.

Es kam zum **Schlichtungsverfahren** unter Leitung des CDU-Politikers Heiner Geißler. In drei Schlichtungsrunden inkl. Verlängerung (14./21. und 29.5. - 1.6.) gelang es wiederum nicht, eine tragfähige Einigung zu erzielen. Der Bundesvorstand der Gewerkschaft beschloss am 3.6. einstimmig die Einleitung der **Urabstimmung**. Sie fand vom 10. bis 15.6. statt. Bereits am 7.6. fanden bundesweite Warnstreiks statt, an denen sich nach Angaben der Gewerkschaft mehr als 40.000 Bauarbeiter auf ca. 2.500 Baustellen beteiligten. An der Urabstimmung nahm ein gutes Drittel der zur Abstimmung aufgerufenen Mitglieder teil. Von diesen sprachen sich 98,63 % für Streik aus. In keinem Bundesland lag die Zustimmung unter 90 %. Damit war das nach der Satzung erforderliche Quorum von 75 % der abgegebenen Stimmen deutlich überschritten.

Am 17.6., dem Jahrestag des (Bauarbeiter-)Aufstandes in der DDR 1953, begann mit der Fröhschicht der erste bundesweite **Streik** im Bauhauptgewerbe in der Nachkriegsgeschichte. Die Streikstrategie der Gewerkschaft bestand darin, täglich die Zahl der Baustellen und der Baubeschäftigten, die in den Arbeitskampf einbezogen wurden, auszuweiten. Am fünften Streiktag befanden sich nach Gewerkschaftsangaben mehr als 20.800 Bauarbeiter auf 1.506 Baustellen im Ausstand.

⁷ Derzeit beträgt die tarifliche Wochenarbeitszeit in der Branche 39 Std.

Am 24.6. kehrten Arbeitgeber und Gewerkschaft wieder an den Verhandlungstisch zurück. Nach einem Verhandlungsmarathon von fast 22 Stunden, der erneut von Heiner Geißler moderiert wurde, einigten sich Arbeitgeber und Gewerkschaft am 25.6. morgens auf einen **Tarifabschluss**, der folgende Elemente beinhaltet:

- Lohn und Gehalt:
 - West: Nach 2 Nullmonaten (April, Mai) jeweils 75 €Pauschale für Juni bis August (Auszubildende: 37,50 €).
 - West und Ost: 3,2 % ab 1.9.02, 2,4 % Stufenerhöhung ab 1.4.03, Laufzeit bis 31.3.04 (nach 5 Nullmonaten, April bis August 2002 im Osten).
 - Erhöhung der Mindestlöhne im Westen von 9,80 auf 10,12 € ab 1.9.02, auf 10,36 €Std. ab 1.9.03; im Osten von 8,63 auf 8,76 € ab 1.9.02, auf 8,97 €Std. ab 1.9.03.
 - Einführung eines zweiten Mindestlohnes für Fachwerker ab 1.9.03 in Höhe von 12,47 €Std. (West), 10,01 €Std. (Ost); für die Mindestlöhne wird die Allgemeinverbindlichkeit beantragt.
- Beschäftigungssicherung: Verlängerung der Beschäftigungssicherungsklausel Ost und des TV Standortsicherung für Berlin-West und -Ost.
- Bundesrahmentarifvertrag: Neueinteilung der Lohngruppen, u.a. Zusammenfassung der unteren Lohngruppen im 1. Mindestlohn; Beibehaltung der Ausbildung als Eingruppierungskriterium sowie des Zeitaufstieges; verschiedene Änderungen/Umformulierungen/Modernisierung in den Rahmen-Tarifverträgen.
- Zusatzversorgungskasse: Aufbau eines Kapitalstockes bis 2018 zur langfristigen Absicherung der Leistungen der Rentenbeihilfe der Zusatzversorgungskasse für die Ergänzungsbeihilfe 3 durch gemeinsame Finanzierung der TV-Parteien.

Das Ergebnis der 2. Urabstimmung, die vom 26.6. bis zum 2.7. lief, ergab eine Zustimmung zum Tarifergebnis in Höhe von 89,25 % bei einer Beteiligung von knapp einem Drittel der Mitglieder. Bei den beiden Bauarbeitgeberverbänden entschieden sich die regionalen Mitgliedsverbände mehrheitlich für die Annahme, es gab aber heftige Kritik vor allem seitens der ostdeutschen Arbeitgeber.

Die Beurteilung durch die Tarifparteien fiel positiv aus. Der Verhandlungsführer der Bauarbeitgeber, Bauer, hob hervor, dass es gelungen sei, einen gemeinsamen Tarifvertrag für Ost- und Westdeutschland zustande zu bringen. Positiv wertete er außerdem die Verschlinkung und Modernisierung des Bundesrahmentarifvertrages einschließlich der neuen Lohngruppenstruktur. Aus Sicht der IG BAU war dieses Ergebnis nur durch den Druck des Arbeitskampfes zu erreichen gewesen. Neben den unmittelbaren Tarifierhöhungen ist für die Gewerkschaft vor allem die Einführung eines 2. Mindestlohns für Fachwerker sowie die (geringe) Anhebung des Mindestlohns Ost von Bedeutung.

3.4 Bankgewerbe

Im privaten Bankgewerbe gab es im vergangenen Jahr eine der langwierigsten und schwierigsten Tarifrunden, die die Branche seit langem gesehen hatte. Ende Februar 2002 stellte die Gewerkschaft ver.di ihre Tarifforderungen für die rund 300.000 Beschäftigten auf und erst rund 10 Monate später, Mitte Dezember, kam es nach heftigen Kontroversen, Arbeitskampf und mehrmonatiger Verhandlungspause zu einem Tarifabschluss. Die Ursache für diese ungewöhnliche Tarifbewegung war vor allem in der äußerst hartnäckig verfolgten Absicht der Bankenarbeitgeber zu sehen, das Arbeitsentgelt der Beschäftigten zu einem hohen Anteil variabel in Abhängigkeit von Leistung und Betriebsergebnis zu gestalten.

Am 27.2.2002 legte ver.di die **Forderungen** für das Bankgewerbe vor: Sie sahen eine kräftige Erhöhung der Realeinkommen sowie beschäftigungspolitische Maßnahmen im Gesamtvolumen von 6,5 % vor. Zu den Regelungen zur Beschäftigungssicherung, mit denen die Gewerkschaft auf den (angekündigten) radikalen Personalabbau in der Branche reagieren wollte, gehörten u.a.:

- tarifliche Vereinbarung zum Abbau von Überstunden,
- uneingeschränktes Recht auf Teilzeit,
- Regelungen zur Möglichkeit befristeter AZ-Verkürzung auf bis zu 31 Std./W. bei anteiligem Gehaltsausgleich,
- Stufenplan zur generellen Verkürzung der Wochenarbeitszeit,
- Anspruch auf Weiterbildung von mind. 10 Tagen/Jahr,
- Verbesserung der Altersteilzeit (Rechtsanspruch und mind. 85 % des letzten Nettomonatentgelts),
- eine Service- u. Qualifizierungsgesellschaft soll u.a. die Einrichtung einer bundesweiten Jobbörse übernehmen,
- Beibehaltung des hohen Stellenwerts von Ausbildung und Übernahme der Auszubildenden,
- Qualifizierungsmaßnahmen.

Am 25.4.2002 begann die 1. **Verhandlungsrunde**: Die Arbeitgeber legten erwartungsgemäß kein Angebot vor. Notwendig sei es, durch einen maßvollen Gehaltsabschluss die Wettbewerbsfähigkeit der Branche zu stärken. Außerdem müsste statt zusätzlicher tariflicher Regulierung durch Öffnungsklauseln mehr Spielraum für betriebliche Lösungen geschaffen werden. Außerdem forderten sie „neue Wege“ bei der Bezahlung durch erfolgsbezogene Vergütungsstrukturen. Es wurde vereinbart, in einem Expertenkreis über die Reform der Vergütungsbestimmungen zu sprechen.

Auch die nächste Verhandlungsrunde am 29.5.2002 wurde ergebnislos vertagt. Die Arbeitgeber hatten wiederum kein Angebot vorgelegt. Ver.di wandte sich insbesondere gegen die von den Arbeitgebern angestrebte Variabilisierung der Gehälter. Nach deren

Vorstellungen sollte im Vertrieb die Möglichkeit geschaffen werden, das tarifliche Jahresgehalt (13 Monatsgehälter) lediglich auf einem Niveau von 65 % (mindestens 1.800 €) zu garantieren und darüber hinaus Provisionen, Boni und ähnliche leistungs- und erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile zu vereinbaren. Die Vereinbarungen sollten auf freiwilliger Basis getroffen werden und den Beschäftigten sollte die Möglichkeit geboten werden, wieder aus dem variablen Vergütungssystem auszusteigen.

Ende Mai beschloss die Große Tarifkommission, **Warnstreiks** und **Tagesstreiks** in den ersten beiden Juni-Wochen durchzuführen. Am 13. Juni erklärte ver.di nach einer weiteren ergebnislosen Runde die Verhandlungen für gescheitert. In der zweiten Junihälfte und im August kam es in zahlreichen Städten im gesamten Bundesgebiet zu Arbeitsniederlegungen und Streiks, teils in den Filialen, teils in anderen Bankbereichen (Rechenzentren), an denen sich nach ver.di-Angaben über 20.000 Beschäftigte beteiligten. Ein Sondierungsgespräch am 11.7.2002, in dem erstmals nach vier Wochen die Möglichkeiten zur Wiederaufnahme der Tarifverhandlungen ausgelotet werden sollten, scheiterte. Am 26.7. startete ver.di eine neue Streikwelle. In Berlin befanden sich rund 2.000 Bankangestellte im Ausstand, in München nahmen mehr als 1.000 Streikende an einer Kundgebung teil. In der bayerischen Landeshauptstadt konnten mehr als 100 Bankfilialen nicht aufmachen, in Berlin blieben 155 Filialen geschlossen. Auch im August kam es an mehreren Tagen nochmals zu ausgedehnten Arbeitsniederlegungen, doch brachten auch diese zunächst kein konkretes Ergebnis. Um die Arbeitskampfbereitschaft der Beschäftigten auszuhöhlen, forderte der Arbeitgeberverband die Mitgliedsunternehmen auf, ab dem 1. Juli 2002 freiwillig Gehaltserhöhungen von 3,1 % zu zahlen. Die Deutsche Bank ließ verlauten, man erwäge einen Austritt aus dem Arbeitgeberverband, falls es nicht zu einer akzeptablen Einigung im Tarifstreit käme.

Ende September kam wieder **Bewegung in die Tarifrunde**, als ver.di den Arbeitgebern anbot, auch über variable Vergütungssysteme zu verhandeln. Die Gewerkschaft betonte allerdings, dass ein Eingriff in die bestehenden Tarifgehälter in den Gesprächen nicht zur Debatte stehe. Stattdessen sollte ein Teil der *künftigen* Lohn- und Gehaltserhöhungen variabel, also leistungsabhängig, gestaltet werden. Am 7.11. fand nach monatelanger Pause wieder eine neue Verhandlungsrunde statt, bei der eine Grundverständigung darüber erzielt wurde, dass variable Vergütungen auf Basis freiwilliger Betriebsvereinbarungen nur im Rahmen der Gehaltserhöhungen vereinbart werden können. In einer weiteren Verhandlungsrunde am 13. Dezember wurden Einzelheiten der variablen Vergütung geklärt und schließlich eine Einigung über die tarifliche Gehaltserhöhung und die Laufzeit des Tarifvertrages erzielt. Der **Abschluss** sah u.a. folgende Komponenten vor:

- **Gehaltserhöhungen:**
Nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) werden die Gehälter und Ausbildungsvergütungen ab 1. Juli 2002 rückwirkend um 3,1 % erhöht. Ab 1. Juli 2003 folgt eine Stufenenerhöhung um 2 %, ab 1. Januar 2004 noch einmal um 1 %. Damit erhöhen sich die Tabellengehälter insgesamt um 6,2 %. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 25 Monate und geht bis zum 31. Mai 2004.
- **Variable Vergütung:**
In *freiwilligen* Betriebs-/Dienstvereinbarungen können ab dem 1.1.2003 Tarifgehälter maximal in einem Volumen variabilisiert werden, das der Höhe der linearen Tarifierhöhungen seit April 2002 (max. 4 %) entspricht. Dies kann auf Basis von Zielvereinbarungen oder Leistungsbeurteilungen erfolgen. Der Variabilisierungsanteil wird in den nächsten Tarifverhandlungen auf 8 % ausgeweitet. Der Arbeitgeber muss diese Budgets bezuschussen. Die Kennziffern für die Bemessung sind betrieblich zu vereinbaren. Dabei können übertarifliche Leistungen einfließen. Der Tarifvertrag gibt Mindestbedingungen zur arbeitnehmerorientierten Gestaltung vor.
- **13. Monatsgehalt:**
Ebenfalls in freiwilligen Betriebs-/Dienstvereinbarungen kann das 13. Gehalt in einer Bandbreite von 94 bis 112 % vom Unternehmenserfolg abhängig gemacht werden. Ab dem nächsten Tarifabschluss wird die Bandbreite auf 90 bis 120 % ausgeweitet. Die wirtschaftliche Situation ist anhand von nachprüfbaren Kennziffern zu bewerten, die in der Betriebs-/ Dienstvereinbarung festzulegen sind.
- **Beschäftigungssicherung**
Die tariflichen Regelungen zum Vorruhestand und zur Samstagarbeit werden bis Ende 2004 verlängert. Der Altersteilzeittarifvertrag wurde bis Ende 2006 verlängert; im Rationalisierungsfall wird das Altersteilzeitentgelt um 25 % aufgestockt. Auch die Öffnungsklausel zur Beschäftigungssicherung (Arbeitszeitverkürzung auf bis zu 31 Stunden) gilt bis Ende 2006. Ab 2004 gibt es dafür einen Gehaltsausgleich von 20 %.

Die Bankarbeitgeber feierten den Abschluss als einen „Meilenstein“. Die Vereinbarung zur Variabilisierung schaffe erstmals in einer großen Branche „zeitgemäße Anreizsysteme innerhalb des Flächentarifvertrags“ meinte Verhandlungsführer von Heydebreck. „Wir haben nicht nur eine einzelne Kuh, sondern gleich eine ganze Herde vom Eis bekommen.“ Ver.di betonte dagegen, dass die Arbeitgeberforderungen nach einer Durchlöcherung des Flächentarifvertrags abgewehrt und auch die bisherigen Tarifansprüche gesichert wurden. Die beabsichtigte Senkung der Festgehälter bis zu 35 % habe verhindert werden können. Positiv wurden auch die Verbesserungen bei Altersteilzeit und Beschäftigungssicherung bewertet.

Die Genossenschaftsbanken lehnten das erzielte Verhandlungsergebnis ab und forderten stattdessen eine weitere Flexibilisierung des Tarifvertrages, die den Strukturen des genossenschaftlichen Bankensektors entspreche.

3.5 Öffentlicher Dienst

Ausgangssituation

Im öffentlichen Dienst bestand im vergangenen Jahr eine tarifpolitische Sondersituation. Der Tarifabschluss vom Jahr 2000, der eine Lohn- und Gehaltserhöhung von 2 % (ab 08/2000) und 2,4 % (ab 09/2001) sowie eine schrittweise Anpassung des Tarifniveaus Ost an das Westniveau von 86,5 % auf 90 % beinhaltete, hatte eine Laufzeit bis Ende Oktober 2002.⁸ Damit lag der Kündigungstermin für den öffentlichen Dienst in der Tarifrunde 2002 mehrere Monate hinter den großen Tarifbranchen der privaten Wirtschaft. Dies sollte sich rasch als Zeitdifferenz mit problematischen tarifpolitischen Konsequenzen entpuppen. Hatte man zum Zeitpunkt des Tarifabschlusses 2000 womöglich darauf spekuliert, dass ein Verhandlungsbeginn *nach* der Bundestagswahl vom 22.9.2002 vorteilhaft sei, so stellte sich im Laufe des Jahres heraus, dass sich die wirtschafts- und tarifpolitischen Rahmenbedingungen zunehmend negativ entwickelten. Eine quasi automatische Übernahme der vergleichsweise positiven Tarifergebnisse des Frühjahres war daher nicht zu erwarten. Andererseits war die Erwartungshaltung der Beschäftigten nach dem lang laufenden Tarifvertrag mit seinen vergleichsweise bescheidenen Tarifierhöhungen durchaus hoch. Innerhalb von ver.di gab es daher eine lebhafte Diskussion über das Forderungsvolumen. Neben einer allgemeinen Tarifierhebung stand auch die Forderung nach einer raschen Angleichung des ostdeutschen Tarifniveaus auf der Agenda. Im Vorfeld der Bundestagswahl hatten sich auch prominente Parteienvertreter dafür stark gemacht. In der Koalitionsvereinbarung der rot-grünen Bundesregierung wurde festgehalten, dass „in den künftigen Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften ... eine differenzierte Stufenregelung zur Angleichung der Einkommen im öffentlichen Dienst in Ost und West bis 2007“ umgesetzt werden solle.

Angesichts der Eintrübung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der immer stärker zutage tretenden desolaten Lage der öffentlichen Haushalte, konzentrierte sich ver.di in seiner Argumentation sehr stark auf die Forderung, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nicht von der Einkommensentwicklung der privaten Wirtschaft abgekoppelt werden dürfen. Ein Vergleich der Tarifentwicklung im privaten und öffentlichen Sektor zeigt tatsächlich, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst in den vergangenen zehn Jahren meist eine etwas geringere Tarifsteigerung akzeptieren mussten. Von 1991 bis 2001 erhöhte sich die tarifliche Grundvergütung in den alten Bundesländern in der Gesamtwirtschaft um 39,5 %, im öffentlichen Dienst dagegen nur um 32,2 %. Mit anderen Worten: die Tarifsteigerung belief sich in den vergangenen elf Jahren im öf-

⁸ Der Kündigungstermin für die Angleichung des Tarifniveaus war Ende Dezember 2002.

fentlichen Dienst jahresdurchschnittlich auf 2,9 % in der Gesamtwirtschaft dagegen auf 3,6 %.

Tarifsteigerung¹ West 1991 - 2001

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Öffentlicher Dienst	6,0	5,1	3,4	0,9	3,5	1,3	0,7	1,5	2,9	1,8	1,3
Gesamtwirtschaft	6,0	5,7	3,8	2,0	3,6	2,3	1,4	1,7	2,9	2,4	2,1

¹ Jahresbezogene Tarifsteigerung gegenüber dem Vorjahr
 Quelle: WSI-Tarifarchiv 2002

In ihren am 23.10. beschlossenen **Tarifforderungen** verzichtete ver.di auf eine ausdrückliche Wiederholung der Forderungshöhen zwischen 5,5 und 6,5 %, wie sie im Frühjahr in nahezu allen Wirtschaftszweigen aufgestellt worden waren, und forderte stattdessen „deutlich über drei Prozent“ mehr Geld bei einer Laufzeit des Tarifvertrags von zwölf Monaten. Für die Beschäftigten in Ostdeutschland sollten die Löhne und Gehälter bis spätestens 2007 verbindlich auf 100 % des Westniveaus angehoben werden. Diese Forderung läge sehr nahe am angestrebten Ergebnis. "Unsere Forderung ist ernst gemeint. Für die üblichen Tarifroutale ist hier kein Spielraum", betonte ver.di-Vorsitzender Frank Bsirske. Die Gewerkschaft erwarte von den Arbeitgebern bereits in der ersten Verhandlungsrunde ein verhandlungsfähiges Angebot.

Je näher die Tarifverhandlungen rückten, umso restriktiver wurden die Äußerungen der öffentlichen Arbeitgeber. Der Berliner regierende Bürgermeister Wowereit (SPD) schlug eine Nullrunde vor. Die schleswig-holsteinische Ministerpräsidentin Simonis (SPD) forderte Öffnungsklauseln z.B. zur Abweichung von den Tarifbestimmungen zu Urlaubs- und Weihnachtsgeld, andernfalls sei über einen Austritt aus dem Arbeitgeberverband nachzudenken. Die Vertreter der kommunalen Arbeitgeber forderten ebenfalls eine Nullrunde und schlugen dann eine Verschiebung der Verhandlungen um ein halbes Jahr vor. Der neue Infrastrukturminister Manfred Stolpe (SPD) sprach sich dafür aus, in der ostdeutschen Wirtschaft verstärkt Ausnahmeregelungen auch im Tarifrecht zuzulassen. Um das Ziel der Lohnangleichung bis 2007 zu erreichen, müsse bereits in der laufenden Tarifrunde "ein Stück Angleichung drin sein". Zum Ausgleich müsse der "Gesamtschritt beim Lohn etwas kleiner ausfallen."

Verhandlungen

Am 15.11. tauschten die Tarifparteien in einer ersten Verhandlungsrunde ihre Ausgangspositionen aus. Die Gewerkschaft unterstrich ihre Forderung nach zügigen Verhandlungen und der raschen Vorlage eines ernsthaften Angebots der Arbeitgeber mit einer Serie von Warnstreiks, die Anfang Dezember startete und nach und nach nahezu alle Bundesländer erfasste. Ein Sondierungsgespräch am 11.12.2002 blieb ohne Annäherung. In der Sache gab es keinerlei Bewegung. Die Arbeitgeber beharrten nach wie vor auf einer Nullrunde. Wenige Tage vor der nächsten Verhandlungsrunde weitete die Gewerkschaft die Warnstreiks deshalb aus. Bundesweit nahmen am 17.12.2002 nach

ver.di-Angaben in rund 200 Städten insgesamt über 110.000 Beschäftigte an Arbeitsniederlegungen teil. Betroffen waren neben den Verwaltungen u. a. Kindertagesstätten, Stadtreinigung, Müllabfuhr sowie der Personennahverkehr und die Flughäfen. In der zweiten offiziellen Verhandlungsrunde am 19.12.2002 legten die öffentlichen Arbeitgeber dann ein erstes **Angebot** vor. Das Angebot sah folgende Elemente vor:

- für November und Dezember 2002 eine Einmalzahlung von 40 € für die unteren Einkommensgruppen (nur West),
- eine Erhöhung der Tariflöhne und -gehälter um 0,9 % ab 1. Januar 2003 sowie jeweils weitere 1,2 % ab 1. Oktober 2003 im Westen und ab 1. Januar 2004 im Osten. Laufzeit bis zum 30.6.2004,
- weiter Einfrieren der Zuwendung (Weihnachtsgeld) auf dem Niveau von 1993,
- Anpassung der Ost-Einkommen an das Westniveau in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung, im übrigen: Kopplung der Anpassung an die Einführung eines Arbeitnehmerbeitrages zur Zusatzversorgung: für jeden Prozentpunkt über 90 % jeweils 0,2 %.

Zum „Ausgleich der sich ergebenden Mehrbelastungen“ forderten die Arbeitgeber „entsprechende strukturelle Entlastungen“:

- Erhöhung der Wochenarbeitszeit im Westen von 38,5 auf 39 Stunden ab 1.10.2003
- Streichung des Arbeitszeitverkürzungstages im Osten
- unbefristete Verlängerung der Tarifregelung zur sozialen Absicherung im Osten

Das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes soll bis Ende 2004 neu gestaltet werden.

Die ver.di-Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst erklärte die Tarifverhandlungen einstimmig für gescheitert und rief die Schlichtung an. Das Angebot wertete ver.di „als provokativ und absolut nicht einigungsfähig“. Die Beschäftigten sollten ihre Lohnerhöhung selbst finanzieren und die tarifliche Einheit zwischen West und Ost werde auf unbestimmte Zeit vertagt.

Schlichtung

In den vergangenen zehn Jahren gab es im öffentlichen Dienst in vier Tarifrunden jeweils ein Schlichtungsverfahren, das in drei Fällen erfolgreich war. 1992 kam es nach gescheiterter Schlichtung zum Streik, der nach 11 Tagen mit einem Tarifabschluss beendet wurde (vgl. Bispinck/WSI-Tarifarchiv 1992). Die Tarifschlichtung im öffentlichen Dienst basiert auf einem Abkommen, das erst im September vergangenen Jahres zwischen den Tarifparteien vereinbart wurde. Es sieht ein deutlich kürzeres Verfahren gegenüber dem früheren Abkommen vor. Für die Tarifparteien besteht ein Einlassungsaber kein Einigungszwang. Beide Parteien sind mit je 9 Mitgliedern vertreten. Hinzu kommen die beiden Vorsitzenden. In dieser Schlichtung handelte es sich um den

(stimmberechtigten) ehemaligen Bremer Bürgermeister Hans Koschnick, der von ver.di benannt worden war, sowie den früheren Bürgermeister von Leipzig Hinrich Lehmann-Grube, den die Arbeitgeber vorgeschlagen hatten. Beide hatten bereits in der Tarifrunde 2000 erfolgreich geschlichtet. Die Schlichtung begann am 28.12. und wurde am 2.1.2003 fortgesetzt. In der Nacht vom 5. auf den 6.1.2003 legte die Schlichtungskommission folgende **Schlichtungsempfehlung** vor:

- Einmalzahlung von 7,5 % eines Monatsentgeltes (im Westen: max. 216 € im Osten: max. 194,40 €) für die Monate November und Dezember 2002.
- Erhöhung der Grundvergütung um 2,4 % zum 1.1.2003 und um weitere 0,6 % zum 1.1.2004.
- Laufzeit des Vertrages bis zum 30.4.2004.
- Die Zuwendung (Weihnachtsgeld) bleibt bis zum 30.4.2004 eingefroren.
- Der sog. AZV-Tag entfällt ab 1.1.2003 (Entlastungswirkung geschätzt 0,45 %).
- In den Jahren 2003 und 2004 werden die Vergütungen der neu Eingestellten um jeweils ein Jahr um eine Gruppe abgesenkt (Entlastungswirkung 0,1 % bzw. 0,2 %).
- Angleichung der Löhne und Gehälter Ost in sechs Jahresstufen bis 31. Dezember 2007 an das West-Niveau. Ab Januar 2003 um 1 %, ab Januar 2004 um 1,5 %. Weitere Stufen werden verhandelt.
- Je Anpassungsstufe von 1 % erfolgt Beteiligung der Beschäftigten an der Zusatzversorgung in Höhe von 0,2 %.
- Verlängerung des Tarifvertrages zur sozialen Absicherung im Tarifgebiet Ost bis zum 31. Dezember 2007.
- Verpflichtung zur Neugestaltung des Tarifrechts öffentlicher Dienst bis Ende April 2004.
- Weiterhin nach Möglichkeit Übernahme der Auszubildenden nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung für mindestens zwölf Monate.

Die Arbeitgeber lehnten diese Empfehlung ab. Bundesinnenminister Otto Schily kritisierte, sie sei „zu nah an den Gewerkschaftsforderungen“ und nicht akzeptabel, weil sie die finanziellen Probleme der öffentlichen Haushalte nicht genügend berücksichtige. Während der Schlichtung hatten die Arbeitgeber nach Angaben Schilys ein Angebot vorgelegt, das 2,2 % mehr Lohn ab Januar 2003 und weitere 0,6 % ab Januar 2004 sowie eine Einmalzahlung von maximal 144 € vorsah. Die Gehälter der ostdeutschen Beschäftigten sollten in den unteren Lohngruppen bis Ende 2007 angeglichen und in den oberen Gruppen sollten erste Schritte zur Angleichung an das Westniveau eingeleitet werden. Die Schlichter kritisierten, dass das Arbeitgeberangebot erst sehr spät am Sonntagabend schriftlich vorgelegen habe und deshalb nicht mehr hinreichend berücksichtig

sichtigt werden konnte. Nach Angaben der Schlichter beliefen sich die Kosten des Schlichtervorschlages auf 5,9 Mrd. € und damit rund 1,5 Mrd. € mehr als das Arbeitgeberangebot. Die Bundestarifkommission von ver.di forderte die öffentlichen Arbeitgeber nahezu einstimmig⁹ auf, den Schlichtungsvorschlag zum Gegenstand der Tarifverhandlungen zu machen und forderte eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung auf die BeamtInnen. Ver.di-Vorsitzender Bsirske wies auf die „Kröten“ hin, die im Schlichtervorschlag enthalten seien. Wenn die im Schlichterspruch vorgesehene Arbeitszeitverlängerung und das Einfrieren von Zuwendungen einbezogen würden, ergebe sich auf die Laufzeit von 18 Monaten bezogen eine Erhöhung von lediglich 2,5 %.

Ergebnis

Am 8.1.2003 begannen die erneuten Tarifverhandlungen. Zuvor hatte es Spekulationen gegeben, wonach die Arbeitgeber eventuell noch ein neues Angebot vorlegen würden, mit dem sie eine 3-prozentige Erhöhung um den Preis einer Arbeitszeitverlängerung von einer halben Stunde akzeptieren würden. Die Verhandlungen zogen sich - von nur wenigen Stunden Unterbrechung - bis in die Nacht vom 9./10.1. hin. Das schließlich erzielte **Ergebnis** beinhaltete folgende Bestandteile:

Erhöhung von Löhnen und Gehältern:

- Ab dem 1. Januar 2003 werden rückwirkend die Löhne und die unteren und mittleren Gehälter (Gruppen X - IVa bzw. Kr. I – XI) sowie die Ausbildungsvergütungen nach 2 Nullmonaten (November und Dezember 2002) um 2,4 % angehoben.
- Ab dem 1. April 2003 werden die höheren Gehaltsgruppen nach 5 Nullmonaten (November 2002 bis März 2003) um 2,4 % angehoben.
- Im März 2003 gibt es eine Einmalzahlung von 7,5 % der Vergütung (max. 185 € im Westen und 166,50 € im Osten).
- Ab dem 1. Januar 2004 bekommen alle Einkommensgruppen und Ausbildungsvergütungen ein weiteres Prozent mehr.
- Ab dem 1. Mai 2004 bekommen alle Einkommensgruppen erneut ein weiteres Prozent mehr.
- Im November 2004 gibt es eine Einmalzahlung von 50 € (West) und 46,25 € (Ost).
- Die Zuwendung (Weihnachtsgeld) bleibt bis zum 31.1.2005 eingefroren.
- Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 27 Monate, der Vertrag läuft Ende Januar 2005 aus.

⁹ Bei drei Gegenstimmen und vier Enthaltungen von insgesamt 180 Mitgliedern.

Als **Kompensation** für die Einkommenssteigerungen vereinbarten beide Seiten:

- Ein freier Tag im Jahr fällt weg (AZV-Tag).
- Die im öffentlichen Dienst übliche Erhöhung der Vergütungsgruppen nach Altersstufen wird für ein Jahr nur zur Hälfte vorgenommen.
- Der Termin der Gehaltsauszahlung kann ab Dezember 2003 jeweils im Dezember vom 15. eines Monats auf das Monatsende verschoben werden.

Angleichung Ost:

- In Ostdeutschland werden die Lohngruppen und die unteren Gehaltsgruppen (Gruppen X - V b bzw. Kr. I - VIII) bis Ende 2007, die oberen Gehaltsgruppen bis Ende 2009 an volles Westniveau angeglichen.
- In einem ersten Schritt gibt es einen Prozentpunkt auf 91 % ab Januar 2003, ein zweiter Schritt von 1,5 Prozentpunkten auf 92,5 % folgt im Januar 2004.
- Weitere Schritte bleiben der nächsten Lohn- und Vergütungstarifverhandlung vorbehalten.
- Im Gegenzug zahlen die ostdeutschen Beschäftigten 0,2 % ihres Grundgehalts je Prozentpunkt Gehaltsangleichung in die zusätzliche betriebliche Altersvorsorge ein.
- Verlängerung des TV zur sozialen Absicherung bis Ende 2007.

Die bislang bestehende Regelung zur Übernahme von Ausgebildeten für mindestens 12 Monate wurde bis Ende Januar 2005 verlängert. Die Tarifparteien verständigten sich zudem darauf, bis Januar 2005 das Tarifrecht im öffentlichen Dienst zu modernisieren. Zu diesem Zweck wurde eine sog. Prozessvereinbarung abgeschlossen.

Die 25-köpfige Verhandlungskommission von ver.di stimmte dem Ergebnis bereits bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung zu. Auch die ver.di-Bundestarifkommission stimmte dem Ergebnis zu. 106 von 129 Mitgliedern stimmten mit Ja, 18 lehnten ab, 5 enthielten sich der Stimme. Die Arbeitgeberverbände stimmten ebenfalls zu, allerdings mit zum Teil sehr knappen Mehrheiten.

Der Abschluss löste eine sehr **kontroverse Diskussion** aus. Während der Verhandlungsführer des Bundes, Bundesinnenminister Otto Schily, von einem gerade noch tragbaren Kompromiss sprach, gab es von Seiten der Länder und vor allem von den Kommunen zum Teil sehr heftige Kritik. Der Abschluss sei nicht bezahlbar, er werde zur Einschränkung von Leistungen, weiterer Verschuldung und zum Abbau von Personal führen. Viele Kommunen und auch einige Bundesländer kündigten an, eventuell aus den Arbeitgeberverbänden auszutreten. Die Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen brachten die Gründung einer eigenen Tarifgemeinschaft ins Spiel. Inwieweit diese er-

sten heftigen Reaktionen auch zu konkreten Konsequenzen führen werden, bleibt abzuwarten.

Es drängt sich der Eindruck auf, dass die negative Bewertung im unmittelbaren Anschluss an die Einigung vor allem aus den enttäuschten Hoffnungen der Arbeitgeber auf einen noch niedrigeren Abschluss gespeist wurde. Tatsächlich zeigen die Details, dass den im Vergleich zum Durchschnitt der privaten Wirtschaft deutlich niedrigeren Tarifsteigerungen beachtliche Entlastungskomponenten gegenüberstehen. Allein der Verzicht auf den freien Tag wird mit 0,45 Prozentpunkten, die Halbierung der Höherstufung mit 0,25 Prozentpunkten angesetzt. Hinzu kommt der Effekt der späteren Gehaltszahlung und für den Osten die Beteiligung der Beschäftigten an der Finanzierung der zusätzlichen Altersversorgung. Ver.di-Vorstandsmitglied Kurt Martin bezifferte die Kompensationsleistungen insgesamt auf rund ein Prozent (Frankfurter Rundschau vom 11.1.2003). Die Kosten des Abschlusses wurden seitens des Bundesfinanzministeriums für Bund, Länder und Gemeinden auf insgesamt 2,5 Mrd. € für 2003 und 2,9 Mrd. € für 2004 beziffert. Nach Angaben der Arbeitgeber liegen die Kosten um rund 400 Mio. € unter denen der Schlichtungsempfehlung (Financial Times Deutschland-Online 10.1.2003).

Ver.di zeigte sich zufrieden mit dem Abschluss. „Trotz kritischer Punkte“, hieß es im zentralen Flugblatt der Gewerkschaft, sei dieses Ergebnis „ein Erfolg“. Besonders hervorgehoben wurde die Erhöhung der Tabellenvergütungen um 4,4 % und die Ost-Angleichung. Eingeräumt wurde, dass die Einkommenssteigerung im Jahr 2003 die 3 % rechnerisch nicht ganz erreicht. Die lange Laufzeit ließe sich sicherlich erst am Ende rückblickend abschließend bewerten. „Wir sind aber mit Blick auf die sich abzeichnenden finanzpolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen überzeugt, dass wir gemeinsam eine gute Entscheidung getroffen haben.“

Ob ver.di mit dem Abschluss ihr selbst gestecktes Ziel erreicht hat, bleibt eine Interpretationsfrage. Tatsache ist: Am Ende der Laufzeit liegt das Niveau der tariflichen Tabellenvergütung 4,4 % höher als vor dem Abschluss. Allerdings beträgt die Laufzeit auch 27 Monate, fast so lang wie die 31 Monate des Abschlusses von 2000. Über die gesamte Laufzeit gerechnet ergibt sich nach ver.di-Angaben für die unteren Einkommensgruppen eine Erhöhung von 3,34 % und für die oberen Gruppen von 2,95 %. Rechnet man das Tarifergebnis auf die Kalenderjahre um, dann ergibt sich für 2003 eine jahresbezogene Steigerung von 2,9 % und für 2004 von 1,3 % und zwar *ohne* Berücksichtigung der Kompensationsleistungen. Im Osten ergibt sich auf Grund der vereinbarten stufenweisen Anpassung ein günstigeres Bild. In 2003 und 2004 steigen die Tarifverdienste kalenderjährlich um 4,0 und 3,0 %.

4. Weitere tarifpolitische Themen

4.1 Tariftreuegesetz(e)

Im Dezember 2001 hatte die **Bundesregierung** einen Gesetzentwurf für ein Tariftreuegesetz beschlossen, wonach öffentliche Bauaufträge und die Vergabe von Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs nur an Unternehmen vergeben werden durften, die sich schriftlich verpflichten, ihren ArbeitnehmerInnen mindestens die am Ort der Leistungsausführung einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zu zahlen und dies auch von ihren Nachunternehmern zu verlangen (vgl. WSI-Tarifbericht 2001). Zu den erwartbaren Protesten von Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden, die sich gegen jegliche Tariftreue-Regelung wandten, kamen Bedenken einiger ostdeutscher Bundesländer und schließlich erheblicher Widerstand auch von der Grünen-Bundestagsfraktion. Dies führte zu Änderungen am Gesetzentwurf. Auf Betreiben der Grünen wurde ein Stufenmodell vereinbart, um ostdeutschen Baufirmen Wettbewerbsvorteile zu erhalten. Nach dem Stufenmodell sollten Baufirmen erst ab dem Jahr 2005 100 % des ortsüblichen Tariflohns zahlen müssen. Von Juni 2002 an wurde zunächst die Zahlung von mindestens 92,5 % des ortsüblichen Tarifniveaus vorgeschrieben. Über 95 % ab 2003 und 97,5 % ab 2004 sollten 100 % 2005 erreicht werden. Die Regelung sollte zunächst ab einem Auftragsvolumen von 100.000 € gelten. Diese Grenze sollte bis 2004 auf 50.000 € sinken. Im April 2002 wurde das Gesetz im Bundestag verabschiedet. Die unionsgeführten Länder kündigten an, das Gesetz im Bundesrat scheitern zu lassen. Am 31.5. demonstrierten mehr als 15.000 Menschen in Berlin anlässlich der Bundesratssitzung, um der Forderung nach einem Tariftreuegesetz Nachdruck zu verleihen. Es kam zu langwierigen Verhandlungen im Vermittlungsausschuss, die aber im Juli endgültig scheiterten. Nach der Bundestagswahl forderte der DGB von der neuen Bundesregierung eine erneute Gesetzesinitiative. Zwischenzeitlich legten zwei Bundesländer eigene Gesetze vor: In **Niedersachsen** verabschiedete der Landtag am 2.9.2002 ein Landesvergabegesetz, das für den Baubereich und den öffentlichen Personennahverkehr ab einem Auftragswert von 10.000 € die Zahlung des in Tarifverträgen vereinbarten Arbeitsentgelts am Ort der Leistungserbringung verlangt. Zu diesem Zweck müssen die Unternehmen eine entsprechende Tariftreueerklärung abgeben. Gelten am Ort der Leistung mehrere Tarifverträge für dieselbe Leistung, so hat der öffentliche Auftraggeber einen *repräsentativen* Tarifvertrag zugrunde zu legen, der mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbart wurde. Die Landesregierung kann durch Verordnung bestimmen, in welchem Verfahren festgestellt wird, welche Tarifverträge als repräsentativ anzusehen sind. Dabei kann zur Entscheidungsvorbereitung auch ein Beirat eingesetzt werden. Das Gesetz trat Anfang 2003 in Kraft. In **Nordrhein-Westfalen** beschloss der Landtag mit seiner rot-grünen Mehrheit am 13.12. ein Tariftreuegesetz, das ebenfalls für die Bereiche Bau und öffentlicher Personennahverkehr die Einhaltung von Tarifverträgen zu Lohn und Arbeitszeit bei öffentlichen Aufträgen vorschreibt. Bei der Vergabe sind solche Tarifverträge zu berücksichtigen, die mindestens 25 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umfassen. Das Gesetz legt die Auftragsgrenze ebenfalls auf 10.000 € fest. Das Gesetz tritt am 1. März 2003 in Kraft und ist auf fünf Jahre befristet. Die Wirksamkeit und

Effizienz des Gesetzes soll nach drei Jahren überprüft und in einem Erfahrungsbericht dargestellt werden.

4.2 Hartz-Reform und Tarifierung der Leiharbeit

Durch die Umsetzung der Ergebnisse der Hartz-Kommission wurden tiefgreifende gesetzliche Veränderungen im Bereich der Leiharbeit vorgenommen, die auch Auswirkungen auf die tarifliche Regulierung der Arbeits- und Einkommensbedingungen in diesem Bereich haben (werden).

Zum einen wurden das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) und damit die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zur Leiharbeit reformiert: Ab dem Jahr 2004 erhalten alle LeiharbeiterInnen den gleichen Lohn wie die Beschäftigten des entleihenden Betriebs. Im Gegenzug wurden die zentrale Schutznormen des AÜG aufgehoben: Künftig kann ein Leiharbeitsverhältnis mehrfach hintereinander für eine befristete Zeit vereinbart werden. Zwischen Kündigung und Neueinstellung müssen nicht mehr mindestens drei Monate liegen. Aufgehoben ist auch die Beschränkung, dass ein Arbeitnehmer maximal 24 Monate an einen Arbeitgeber verliehen werden darf. Schließlich ist auch das Synchronisationsverbot gefallen, so dass künftig Leiharbeiter exakt für den Zeitraum einer Verleihung vom Verleiher eingestellt werden dürfen.

Zum anderen werden künftig Personal-Service-Agenturen (PSA) bei den Arbeitsämtern Arbeitnehmerüberlassung von Arbeitslosen betreiben. Die Arbeitsämter sollen im Laufe des Jahres 2003 flächendeckend solche Agenturen einrichten. In verleihfreien Zeiten sollen diese PSA ihre Beschäftigten qualifizieren und weiterbilden. Zur Bezahlung der Leiharbeiter der PSA sieht das Gesetz vor, dass ab 2004 die Neuregelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes gelten, die eine Gleichbehandlung der Leiharbeiter mit den Stammbeschäftigten hinsichtlich Arbeitsbedingungen und Arbeitsentgelt vorsehen. Damit gilt dann auch für diese Leiharbeitsbeschäftigten der Grundsatz des „equal pay“. Zuvor arbeitslosen Beschäftigten kann der Verleiher allerdings für sechs Wochen ein Nettoentgelt in Höhe des vorherigen Arbeitslosengeldes zahlen. Von diesen Regelungen kann per Tarifvertrag (nach unten oder oben) abgewichen werden. Im Geltungsbereich eines solchen Vertrages können nicht tarifgebundene Verleiher die Anwendung der tariflichen Regelungen vereinbaren.

Damit war der Ball den Gewerkschaften zugespielt. Im Laufe der vergangenen Jahre hatte sich deren Einstellung zur Leiharbeit schrittweise gewandelt. Von der Forderung nach einem gesetzlichen Verbot der Leiharbeit waren sie abgerückt und hatten sich um eine bessere (tarifliche) Gestaltung der Arbeits- und Einkommensbedingungen in diesem Bereich bemüht. Bekannt wurde der Tarifvertrag der IG Metall mit dem Personaldienstleister Adecco zum Personaleinsatz auf der Expo 2000 in Hannover (Meine/Schwitzer 1999) und auch die Aktion des DGB NRW „Gütesiegel Zeitarbeit“ (vgl. WSI-Tarifbericht 2001). Inzwischen bestehen zwar über 30 Firmentarifverträge mit einzelnen Zeitarbeitsunternehmen, so u. a. auch mit einem der marktführenden Unterneh-

men, Randstad, aber insgesamt ist bislang nur eine kleine Minderheit der Unternehmen tarifgebunden. Die Gewerkschaften forderten deshalb die Verbände und Unternehmen der Zeitarbeit auf, auf der Basis der gesetzlichen Regelungen unverzüglich Tarifverhandlungen aufzunehmen. Der DGB hat zu diesem Zweck eine Tarifgemeinschaft gebildet, an der alle DGB-Gewerkschaften beteiligt sind. Das Ziel der Verhandlungen ist die Umsetzung und Ausgestaltung des Gleichbehandlungsgebotes in Bezug auf die wesentlichen Arbeitsbedingungen für vergleichbare Beschäftigte im Entleihbetrieb. Dabei erklärten sich die Gewerkschaften bereit, für einzelne Beschäftigtengruppen mit besonderen Vermittlungshemmnissen zeitlich begrenzte Abweichungen vom Entgelt im Entleihbetrieb zu vereinbaren. Am 17.12.2002 fand ein erstes Sondierungsgespräch statt. Auf Seiten der Arbeitgeber waren der Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (IGZ) sowie der Bundesverband Zeitarbeit Personaldienstleistungen (BZA) vertreten. Für das erste Quartal 2003 wurden mehrere Verhandlungstermine vereinbart.

4.3 Streit um Tarifautonomie und Günstigkeitsprinzip

Die seit Jahren geführte Debatte um die künftige Ausgestaltung des (Flächen-)Tarifsystems wurde auch im vergangenen Jahr fortgesetzt. Die Forderung nach mehr Differenzierung und Flexibilisierung der Tarifpolitik und mehr betriebsnahe Regulierung der Arbeitsbedingungen gehört zum Standardrepertoire konservativer bis marktradikaler Kritik an den bestehenden Tarifstrukturen. Vor dem Hintergrund der Tarifkonflikte im Frühjahr forderten Vertreter der politischen Parteien (CDU/CSU, FDP), des ökonomischen Mainstreams und von diversen Unternehmer- und Arbeitgeberverbänden wiederholt Änderungen der rechtlichen Grundlagen des Tarifsystems. Im Zentrum stand dabei immer wieder das Günstigkeitsprinzip nach § 4 Absatz 3 Tarifvertragsgesetz und der Tarifvorrang sowie die Sperrwirkung des § 77 (3) Betriebsverfassungsgesetz.

Im § 77 (3) Betriebsverfassungsgesetz ist festgelegt, dass „Arbeitsentgelte und sonstige Arbeitsbedingungen, die durch Tarifvertrag geregelt sind oder üblicherweise geregelt werden, ... nicht Gegenstand einer Betriebsvereinbarung sein“ können. Dies gilt nicht, wenn ein Tarifvertrag den Abschluss ergänzender Betriebsvereinbarungen ausdrücklich zulässt. Das Tarifvertragsgesetz schreibt vor, dass tarifgebundene Betriebe vom Tarifvertrag nur abweichen dürfen, wenn dies für den Arbeitnehmer günstiger ist. Auch hier sind Abweichungen zulässig, wenn der Tarifvertrag selbst dies ausdrücklich zulässt. Betriebliche Regelungen dürfen über tarifliche Regelungen hinausgehen, aber sie nicht unterschreiten. Bei der Frage, welche Regelungen im konkreten Einzelfall günstiger ausfallen, bedient sich die Rechtsprechung der Methode des Sachgruppenvergleichs. Das heißt: Tarifliche Entgeltregelungen werden nur mit Entgeltzusagen des Arbeitsvertrages verglichen, Arbeitszeit mit Arbeitszeit usw. Nicht zulässig ist nach bisher herrschender Auffassung die Einbeziehung der Beschäftigungssicherheit in den Günstigkeitsvergleich. Denn dadurch würde das subjektive Interesse der Beschäftigten an ihrem Arbeitsplatz alle anderen Bewertungskriterien verdrängen.

Die Union stellte diese Themen im Bundestagswahlkampf besonders heraus. Im Rahmen sog. betrieblicher Bündnisse für Arbeit sollten Betriebsräte von Tarifverträgen abweichen dürfen. Am 2.12.2002 griff die CDU in einem 10-Punkte-Programm für Wachstum und Arbeit ihre Forderungen nach einer „gesetzlichen Absicherung“ betrieblicher Bündnisse für Arbeit wieder auf. Zu diesem Zweck sollte das Günstigkeitsprinzip weiter ausgelegt werden. „Es soll den Arbeitnehmervertretungen künftig eingeräumt werden, neben Lohn und Arbeitszeit auch die Beschäftigungsaussichten zu berücksichtigen. Wenn zwei Drittel der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen einer Abweichung der Betriebsvereinbarung vom Tarifvertrag zustimmen, soll dies als Vermutung für eine günstigere Regelung gelten.“ Den Tarifparteien soll allerdings ein Einspruchsrecht „gewährt“ werden. In dieselbe Richtung ging ein Gesetzesantrag des Freistaats Bayern vom 22.11.2002. CDU-Fraktionsvize Merz umschrieb die politische Zielsetzung des Vorhabens mit den Worten: „Damit wäre dann das Tarifkartell durchlöchert. Und das wäre auch gut so“ (dpa-Gespräch 24.11.2002).

Im Sachverständigengutachten 2002/03 fand dieser Vorschlag Unterstützung. Der Rat forderte mehrheitlich, dass die gesetzlichen Regelungen in zentralen Punkten geändert werden, um auf diese Weise die rechtlichen Voraussetzungen für eine dezentrale Lohnfindung zu schaffen. Dazu gehörte seiner Auffassung nach neben der Berücksichtigung der Arbeitsplatzsicherheit beim Günstigkeitsprinzip auch die Aufhebung der Sperrwirkung von § 77 (3) Betriebsverfassungsgesetz für nicht tarifgebundene Unternehmen. Außerdem sollte die Nachwirkung von Tarifverträgen bei Verbandsaustritt zeitlich eingeschränkt werden (vgl. SVR 2002, Zif. 466).

Der DGB und die Gewerkschaften widersprachen diesen Forderungen und werteten sie als Angriff auf die Substanz der Tarifautonomie. Faktisch würde die Geltungskraft der Tarifverträge deutlich reduziert, die Betriebsräte und auch die Belegschaften wären dem Druck der Arbeitgeber ausgesetzt und letztlich erpressbar. Die Gewerkschaften würden in eine Beobachterrolle abgedrängt und könnten allenfalls im Nachhinein Bedenken anmelden. Interessanterweise blieb der Vorschlag des Sachverständigenrates zur Änderung des Günstigkeitsprinzips auch innerhalb des Rates nicht unwidersprochen. Ratsmitglied Bert Rürup wandte sich explizit gegen die Aufweichung der normativen Wirkung von Tarifverträgen (SVR 2002, Zif. 467): Die Tarifparteien hätten dann keine Möglichkeit mehr, ihre Kollektivverträge durchzusetzen, diese hätten letztlich nur noch Empfehlungscharakter. Durch den Eintritt in die Gewerkschaft hätten die Beschäftigten die Entscheidung über die Festsetzung der Mindestarbeitsbedingungen an die Gewerkschaft delegiert. Die geforderte Zustimmung des Betriebsrats zu Abweichungen könnte die Schutzfunktion des Tarifvertrags angesichts des potentiellen personalwirtschaftlichen Drucks des Arbeitgebers nicht ersetzen. Die tarifpolitische Durchsetzungskraft der Gewerkschaft würde leiden, weil sich für die Mitglieder ein Engagement in der Tarifauseinandersetzung bis hin zum Streik nicht mehr lohnen würde. Angesichts des grundrechtlichen Schutzes der Koalitionsfreiheit und der Tarifautonomie sei die vorgeschlagene Änderung womöglich auch verfassungsrechtlich bedenklich.

5. Ausblick auf die Tarifrunde 2003

Die Tarifrunde 2003 findet vor dem Hintergrund einer insgesamt enttäuschenden wirtschaftlichen Situation statt. Die Weltwirtschaft erholt sich angesichts der labilen Situation in den USA nur zögerlich, gleiches gilt für Euroland und in Deutschland erwarten selbst Optimisten eine spürbare Erholung frühestens in der zweiten Jahreshälfte. Da dürfte manche Gewerkschaft im Nachhinein nicht unzufrieden sein, dass im Frühjahr 2002 länger laufende Tarifabschlüsse getätigt wurden, die auch bereits Stufenerhöhungen für das Jahr 2003 beinhalten. Dazu gehören bekanntermaßen die Metall- und Elektroindustrie, das Bauhauptgewerbe, das Bankgewerbe, aber auch die Textil- und Bekleidungsindustrie, das private Verkehrsgewerbe, die Deutsche Post AG, die Deutsche Telekom AG.

Tariferhöhungen in 2003

Branche	%	ab ... 2003
Banken	2,0	Juli
Bauhauptgewerbe	2,4	April
Deutsche Post	3,2	Juni
Deutsche Telekom	3,2	Mai
Metallindustrie	3,1	Juni
Öffentlicher Dienst	2,4	Januar/April
Privates Verkehrsgewerbe NRW	2,0	August
Textil und Bekleidung West	2,7	Oktober
Volkswagen	3,1	Februar

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Für einen großen Teil der Wirtschaftszweige stehen jedoch in diesem Jahr Lohn- und Gehaltstarifverhandlungen an. Dabei gibt der tarifliche Kündigungsterminkalender den groben Zeitplan vor. Ende Februar läuft der Entgelttarifvertrag der Deutschen Bahn AG aus, Ende März die Vergütungstarifverträge in der Druck- und Papier verarbeitenden Industrie sowie in Teilen des Einzel- und Großhandels aus. Ende März bis Ende Mai folgen die Entgelttarifverträge der chemischen Industrie, Ende Juni die Wohnungswirtschaft, Ende August kommt die Eisen- und Stahlindustrie hinzu und Ende September das Versicherungsgewerbe.

Für die chemische Industrie hat der Hauptvorstand der IG BCE bereits eine Forderungsempfehlung veröffentlicht. Darin wird eine Erhöhung der Realeinkommen gefordert und als Rahmendaten werden die voraussichtliche Preiserhöhung von 1,6 % sowie eine Produktivitätssteigerung von 1,2 % für die Gesamtwirtschaft bzw. 3 % für die chemische Industrie genannt. Zusätzlich will die Gewerkschaft einen Qualifizierungstarifvertrag fordern. Außerdem bleibt als Verhandlungsaufgabe aus der Tarifrunde 2002 noch die Vereinbarung, innerhalb der nächsten 12 Monate Gespräche zu führen mit dem Ziel, „Eckpunkte für optionale, leistungsbezogene Entgeltsysteme neben der bisherigen Ent-

geltstruktur zu vereinbaren“. Die Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten hat für ihre Tarifbereiche einen Forderungsrahmen zwischen 4 und 5 % angekündigt. Auch im Bereich Postdienste, Speditionen, Logistik nannte die Gewerkschaft ver.di einen Forderungsrahmen von 4,5 bis fünf %. Die Gewerkschaft Transnet geht mit einer Forderung von 5 % in die Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG.

Literatur:

- BDA (2001): Halbjahresbilanz – Bericht der Geschäftsführung, Sozial-, Tarif- und Bildungspolitik für das 1. Halbjahr 2001, Berlin, Juni 2001.
- BiBB (2003): Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2002: Etwas stärkerer Anstieg in West und Ost, Pressemitteilung 1/2003 vom 8.1.2003.
- Bispinck, Reinhard/WSI-Tarifarchiv, Tarifpolitischer Halbjahresbericht - Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 2002, Düsseldorf, Juli 2002, in: WSI-Mitteilungen 7/2002.
- Bispinck, Reinhard/WSI-Tarifarchiv (1992), Tarfbewegungen im 1. Halbjahr 1992 in der alten Bundesrepublik, in: WSI-Mitteilungen 7/1992, S. 473- 486.
- Detje, Richard/Ehlscheid, Christoph/Unterhinninghofen, Hermann, Perspektiven des Streiks. Arbeitskmpfkonzpte der IG Metall, Hamburg 2002.
- DIW (2002a): Camille Logeay, Mit welchem Maßstab sind die jüngsten Lohnabschlüsse zu beurteilen?, in: DIW-Wochenbericht 30/2002.
- DIW (2002b): Arbeitsgemeinschaft der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute, Die Lage der Weltwirtschaft und der deutschen Wirtschaft im Herbst 2002, in: DIW-Wochenbericht 43/2003.
- DIW (2003): Arbeitskreis Konjunktur, Grundlinien der Wirtschaftsentwicklung 2003/2004, in: DIW-Wochenbericht 1-2/2003.
- Horn, Gustav A. (2003): Lohn-Logik, in: Handelsblatt vom 17.1.2003
- Meine, Hartmut/Schwitzer, Helga (1999): Der EXPO-Tarifvertrag. Tarifliche Regelung der Arbeitnehmerüberlassung während der Weltausstellung EXPO 2000
- SVR (2002): Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2002/2003: Zwanzig Punkte für Beschäftigung und Wachstum, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2003): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung 2002, vorläufige Ergebnisse, Wiesbaden.
- WSI-Tarifbericht 2001: Bispinck, Reinhard/WSI-Tarifarchiv, Tarifpolitischer Jahresbericht 2001: Moderate Lohnabschlüsse plus "Altersvorsorge", in: WSI-Mitteilungen 2/2002.
- WSI-Tarifchronik (2002): Laufende Tarifchronik im Internet unter:
<http://www.boeckler.de/wsi/tarchiv/chronik/chrindex.cgi>

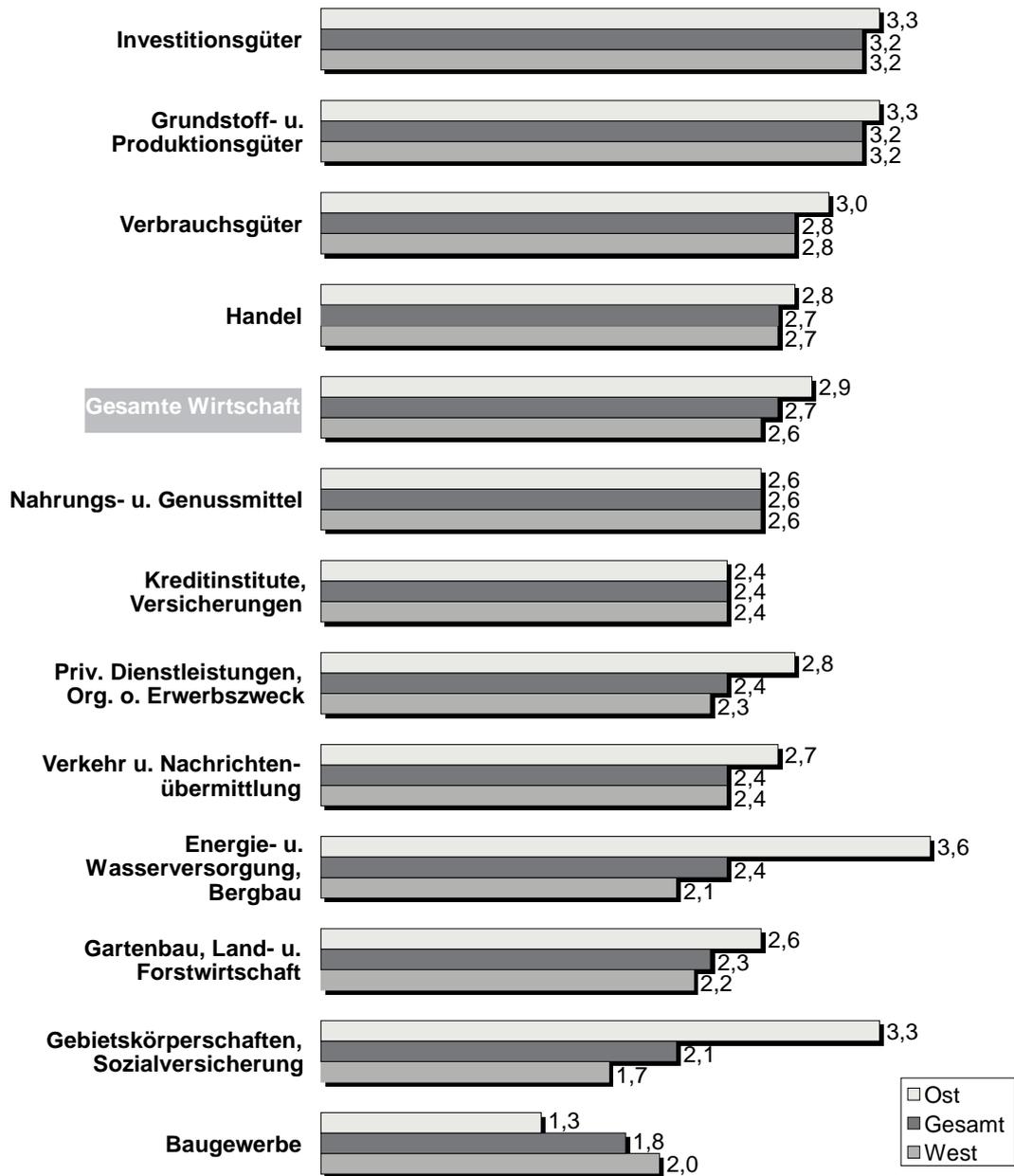
Anhang zum WSI-Tarifbericht 2002

	Seite
I. Grafiken West und Ost	
1: Erhöhung der Tarifverdienste 2002 nach Wirtschaftsbereichen	40
2: Beschäftigte nach tariflicher Wochenarbeitszeit	41
3: Tarifliche Wochenarbeitszeit	42
4: Tarifliche Jahresarbeitszeit.....	43
5: Tarifniveau Ost/West.....	44

Erhöhung der Tarifverdienste 2002

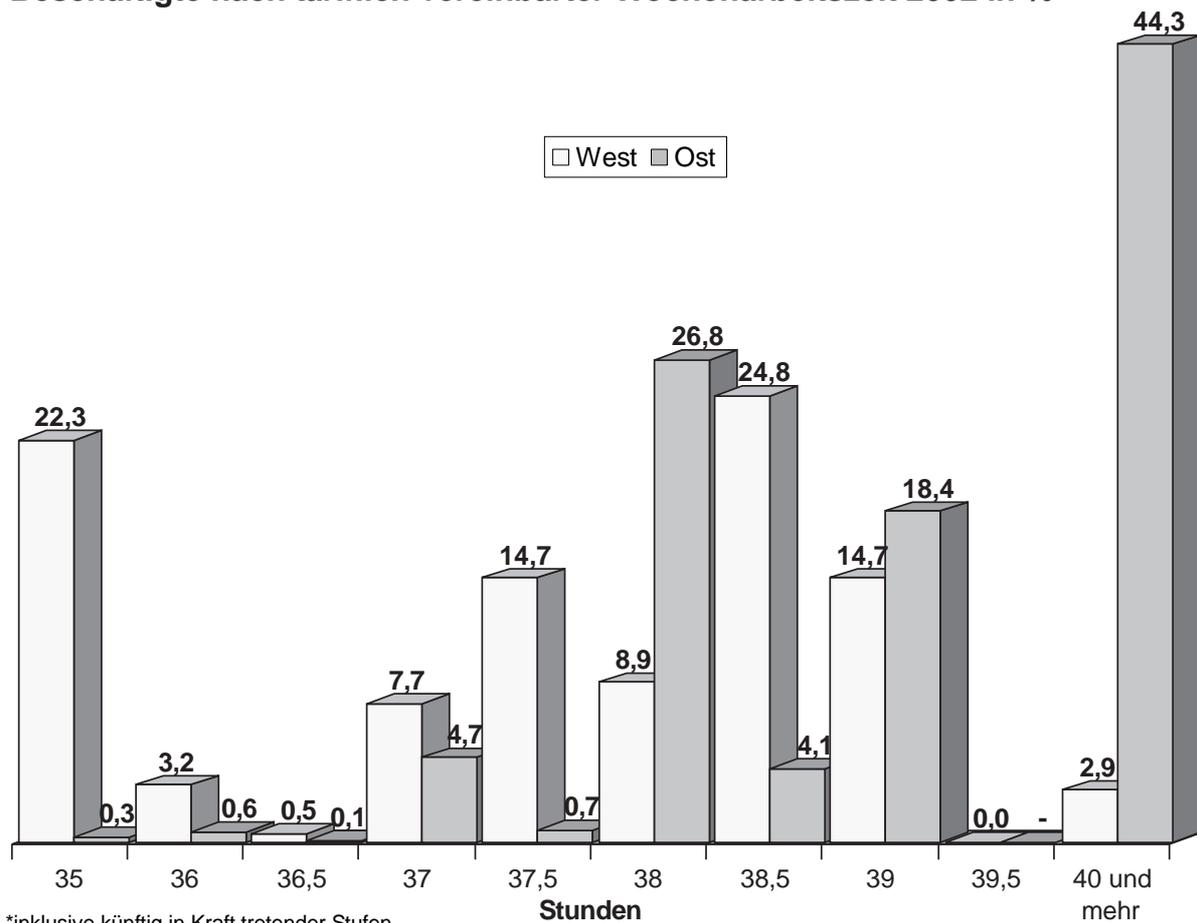
Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in %

- Wirtschaftsbereiche -



Quelle: WSI-Tarifarchiv. Stand: 31. 12. 2002

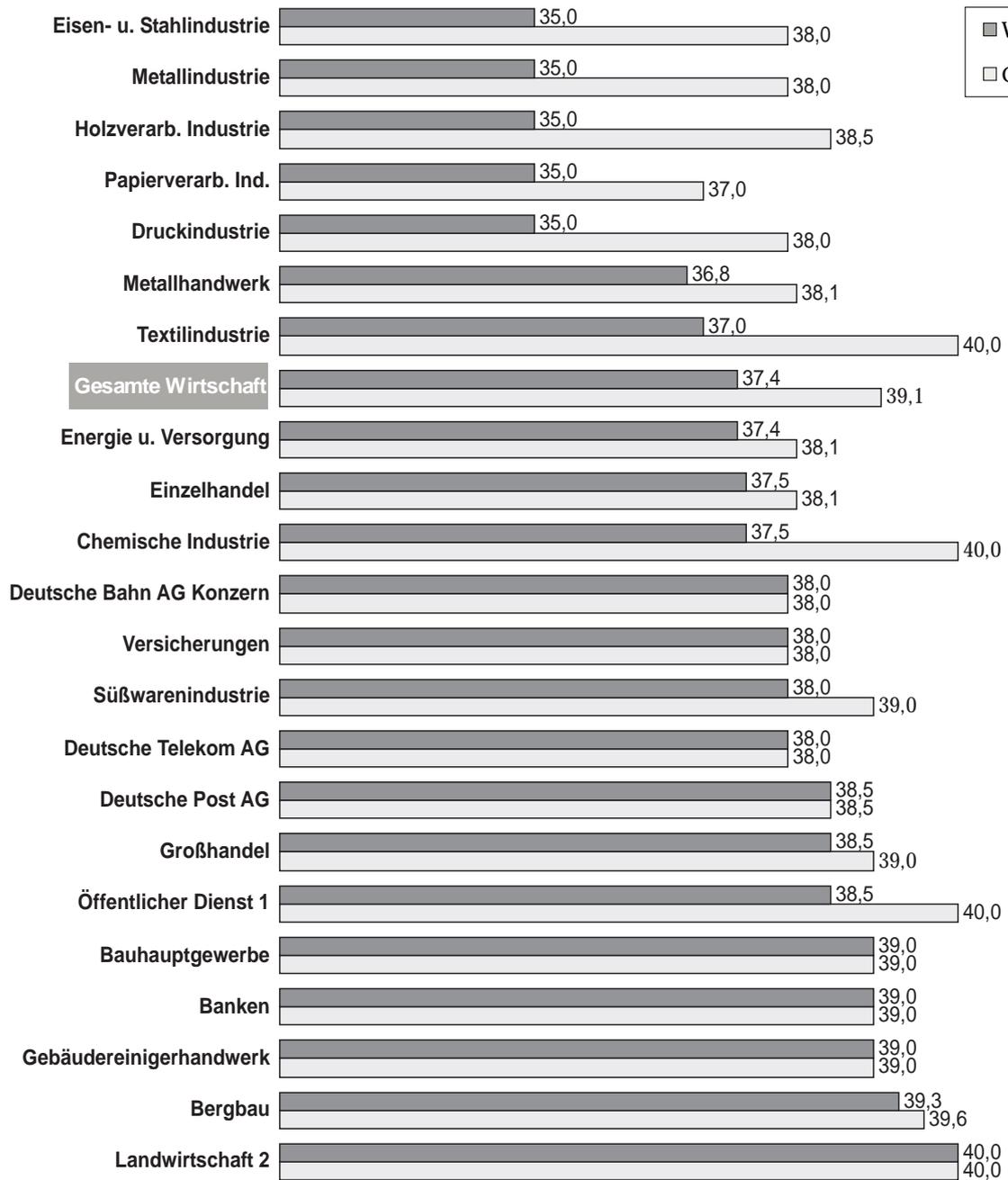
Beschäftigte nach tariflich vereinbarter Wochenarbeitszeit 2002 in %*



*inklusive künftig in Kraft tretender Stufen
 Quelle: WSI-Tarifarchiv. Stand: 31. 12. 2002

WSI Hans Böckler Stiftung

Tarifliche Wochenarbeitszeit 2002 in West und Ost in Stunden

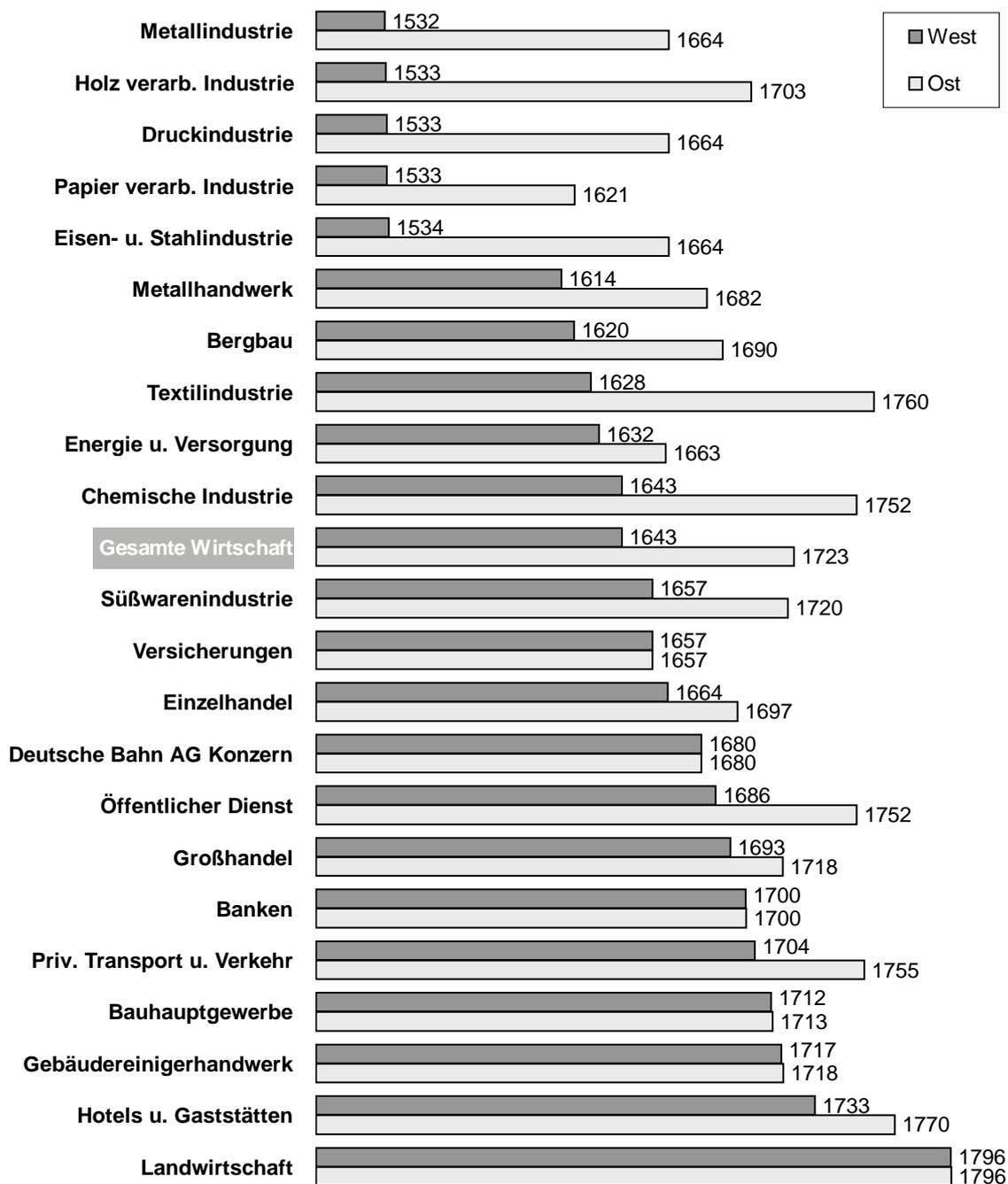


1 Zusätzlich ein freier Tag/Jahr

2 Zusätzlich 1,4 (West) bzw. 1,9 (Ost) freie Tage/Jahr

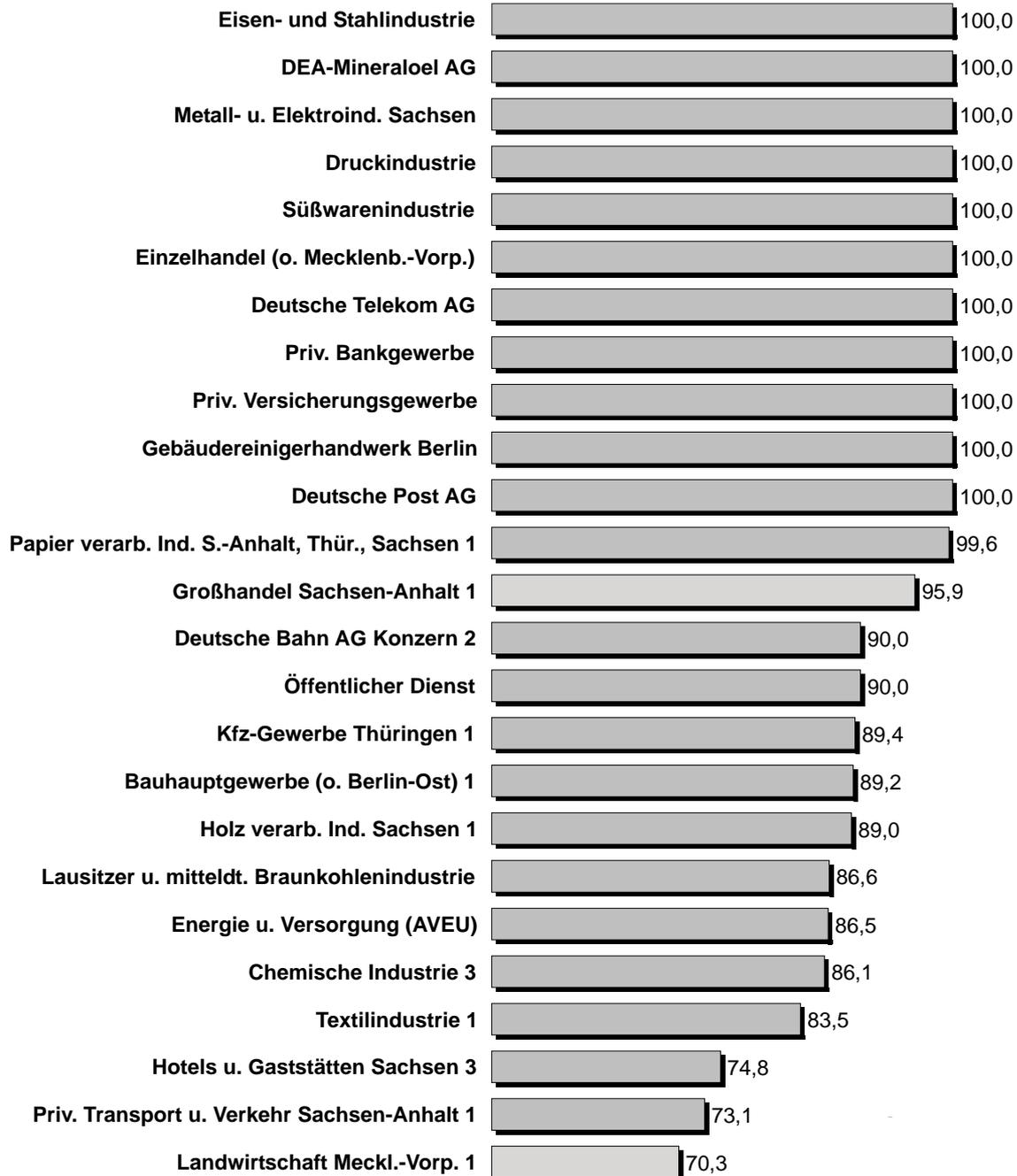
Quelle: WSI-Tarifarchiv. Stand: 31. 12. 2002

Tarifliche Jahresarbeitszeit 2002 in West und Ost in Stunden



Quelle: WSI-Tarifarchiv. Stand: 31. 12. 2002

Tarifniveau Ost/West 2002 in %*



* mittlere Gruppe, Endstufe

1 nur Lohn

2 Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.

3 Eingangsstufe

Quelle: WSI-Tarifarchiv. Stand: 31. 12. 2002

Anhang zum WSI-Tarifbericht 2002

II. Tabellen West und Ost

1:	Anzahl der von Tarifverträgen erfassten und 2002 begünstigten Arbeitnehmer	45
2 a:	Durchschnittliche Abschlussraten der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus 2002	46
2 b:	Durchschnittliche Abschlussraten der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge West aus 2002	47
2 c:	Durchschnittliche Abschlussraten der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge Ost aus 2002	48
3:	Verzögerungen und Pauschalzahlungen in der Tarifrunde 2002	49
4:	Vereinbarte Laufdauer der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus 2002	50
5 a:	Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste in 2002.....	51
5 b:	Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste in 2002 West	52
5 c:	Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste in 2002 Ost	53
6:	Tarifliche Grundvergütung und Tarifniveau Ost/West (mittlere Gruppe).....	54
7:	Tarifniveau Ost/West und weitere Tarifsteigerungen	55
8 a:	Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstrukturen West	56
8 b:	Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstrukturen Ost	57
9:	Ausbildungsvergütungen	58 - 59
10 a:	Tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit 2002	60
10 b:	Tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit West 2002.....	61
10 c:	Tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit Ost 2002	62
11:	Arbeitszeitverkürzung in Form von freien Tagen.....	63
12:	Tariflicher Urlaubsanspruch	64
13 a:	Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit	65
13 b:	Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit West.....	66
13 c:	Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit Ost	67
14:	Tarifliche Regelungen und Leistungen in ausgewählten Tarifbereichen.....	68 - 69

III. Ausgewählte Tarifabschlüsse West und Ost.....	70 - 76
---	----------------

Anzahl der von Tarifverträgen der DGB-Gewerkschaften erfassten sowie von Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhungen im Jahre 2002 begünstigten Arbeitnehmer (in 1000)¹

Wirtschaftsbereich ²		Von Tarifverträgen erfaßte AN ³				Von Neuabschlüssen in 2002 begünstigte AN				AN ohne Neuabschlüsse	
		insgesamt	Lohn-tarif-verträge	Gehalts-tarif-verträge	Entgelt-tarif-verträge	insgesamt	Lohn-tarif-verträge	Gehalts-tarif-verträge	Entgelt-tarif-verträge	insgesamt	mit Erhöhungen aus dem Vorjahr ⁴
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	332	286	45	1	130	115	15	-	202	71
	W	189	169	19	1	112	100	12	-	77	21
	O	143	117	26	-	18	15	3	-	125	50
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	282	74	25	183	139	13	6	120	143	102
	W	210	63	21	126	102	9	4	89	108	79
	O	72	11	4	57	37	4	2	31	35	23
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	1.113	325	129	659	1.019	290	114	615	94	71
	W	1.002	275	112	615	943	266	106	571	59	50
	O	111	50	17	44	76	24	8	44	35	21
Investitionsgütergewerbe	G	4.709	2.722	1.529	458	4.203	2.482	1.439	282	506	212
	W	4.243	2.449	1.420	374	3.835	2.258	1.348	229	408	165
	O	466	273	109	84	368	224	91	53	98	47
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.545	1.041	432	72	1.067	727	335	5	478	97
	W	1.367	919	391	57	1.001	678	318	5	366	54
	O	178	122	41	15	66	49	17	-	112	43
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	708	252	199	257	420	130	108	182	288	14
	W	587	201	169	217	375	112	98	165	212	13
	O	121	51	30	40	45	18	10	17	76	1
Baugewerbe	G	1.180	928	252	-	1.085	880	205	-	95	-
	W	876	682	194	-	795	647	148	-	81	-
	O	304	246	58	-	290	233	57	-	14	-
Handel	G	3.362	800	2.492	70	3.248	761	2.449	38	114	15
	W	2.878	674	2.156	48	2.794	647	2.125	22	84	10
	O	484	126	336	22	454	114	324	16	30	5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	1.285	614	210	461	814	443	168	203	471	166
	W	1.015	509	190	316	725	406	160	159	290	96
	O	270	105	20	145	89	37	8	44	181	70
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	701	0	4	697	529	0	4	525	172	-
	W	650	0	4	646	490	0	4	486	160	-
	O	51	-	-	51	39	-	-	39	12	-
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	2.800	681	873	1.246	1.646	272	568	806	1.154	349
	W	2.246	527	727	992	1.346	225	483	638	900	289
	O	554	154	146	254	300	47	85	168	254	60
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	2.758	605	2.149	4	2.529	580	1.948	1	229	73
	W	2.070	493	1.574	3	1.885	469	1.415	1	185	58
	O	688	112	575	1	644	111	533	0	44	15
Gesamte Wirtschaft	G	20.775	8.328	8.339	4.108	16.829	6.693	7.359	2.777	3.946	1.170
	W	17.333	6.961	6.977	3.395	14.403	5.817	6.221	2.365	2.930	835
	O	3.442	1.367	1.362	713	2.426	876	1.138	412	1.016	335

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 3) Alle Arbeitnehmer, die seit 1995 von mindestens einem Neuabschluss einer DGB-Gewerkschaft begünstigt wurden.
- 4) Im Vorjahr oder früher vereinbarte (Stufen)-Erhöhung, die 2002 wirksam wurde.

Durchschnittliche Abschlussraten¹ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 2002²

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1000)³ -

Wirtschaftsbereich ⁴	Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge				
	begünstigte Arbeiter	Erhöhungsraten in % ⁵	begünstigte Angestellte	Erhöhungsraten in % ⁵	begünstigte Arbeitnehmer	Erhöhungsraten in % ⁵	begünstigte Arbeitnehmer	Stundenbasis ⁶	Monatsbasis ⁵	davon: 2002 in Kraft getr. Tarifierhöhung ⁵	davon begünstigte Arbeitnehmer
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	113	3,6	15	3,4	-	-	128	3,6	3,6	3,2	128
darunter:											
- Landwirtschaft	21	4,1	3	2,4	-	-	24	3,9	3,9	2,3	24
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	13	3,4	6	3,5	115	3,7	134	3,6	3,6	3,1	114
darunter:											
- Energie- und Wasserversorgung	-	-	-	-	113	3,7	113	3,7	3,7	3,1	93
- Bergbau	13	3,4	6	3,5	2	2,5	21	3,3	3,3	3,2	21
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	287	3,6	114	3,4	615	3,5	1.016	3,6	3,5	3,3	1.012
darunter:											
- Eisen- u. Stahlindustrie	81	3,6	33	3,6	-	-	114	3,6	3,6	3,6	114
- Chemische Industrie	-	-	-	-	595	3,5	595	3,5	3,5	3,5	595
Investitionsgütergewerbe	2.482	5,6	1.439	5,6	282	3,9	4.203	5,5	5,5	3,1	4.087
darunter:											
- Metall verarb. Industrie	2.010	5,8	1.238	5,8	-	-	3.248	5,8	5,8	3,1	3.248
- Metall verarb. Handwerk	380	4,4	178	4,4	276	3,8	834	4,3	4,2	2,9	822
Verbrauchsgütergewerbe	718	4,3	332	4,2	6	3,0	1.056	4,3	4,3	3,2	963
darunter:											
- Holz verarb. Industrie	203	4,3	71	4,3	-	-	274	4,3	4,3	3,0	274
- Papier verarb. Industrie	54	3,4	26	3,4	-	-	80	3,4	3,4	3,4	80
- Druckindustrie	135	3,4	86	3,4	-	-	221	3,4	3,4	3,4	221
- Textilindustrie	78	6,3	36	6,1	-	-	114	6,3	6,3	3,0	96
- Bekleidungsindustrie ⁷	35	5,8	27	5,8	-	-	62	5,8	5,8	3,0	62
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	123	2,9	106	2,9	177	3,0	406	3,0	2,9	2,9	406
darunter:											
- Süßwarenindustrie	-	-	-	-	47	3,1	47	3,1	3,1	3,1	47
Baugewerbe⁸	878	5,4	205	5,4	-	-	1.083	5,4	5,4	2,9	1.083
darunter:											
- Bauhauptgewerbe (Ang.: o. Bayern)	616	5,7	147	5,7	-	-	763	5,7	5,7	3,2	763
Handel	761	3,1	2.448	3,1	37	3,7	3.246	3,1	3,1	3,1	3.246
darunter:											
- Großhandel	358	3,1	721	3,2	-	-	1.079	3,2	3,2	3,2	1.079
- Einzelhandel	383	3,1	1.688	3,1	-	-	2.071	3,1	3,1	3,1	2.071
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	439	5,1	168	4,4	192	4,5	799	4,8	4,8	3,1	785
darunter:											
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁹	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Deutsche Post AG	136	6,8	24	6,8	-	-	160	6,8	6,8	3,5	160
- Deutsche Telekom AG	-	-	-	-	69	6,4 ¹⁰	69	6,4 ¹⁰	6,4 ¹⁰	3,1 ¹⁰	69
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ¹¹	259	4,2	140	4,0	-	-	399	4,1	4,1	2,9	394
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	0	6,8	4	6,8	525	5,0	529	5,0	5,0	3,3	529
darunter:											
- Banken	0	6,8	4	6,8	297	6,2	301	6,2	6,2	3,1	301
- Versicherungen	-	-	-	-	228	3,5	228	3,5	3,5	3,5	228
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	255	4,1	524	2,5	790	4,4	1.569	3,7	3,7	2,9	1.495
darunter:											
- Hotel- und Gaststättengewerbe	-	-	-	-	453	3,8	453	3,8	3,8	3,4	453
- Gebäudereinigerhandwerk	130	3,8	14	3,4	-	-	144	3,8	3,8	2,9	106
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	580	5,0	1.948	5,2	-	-	2.528	5,2	5,2	3,1	77
darunter:											
- Bund, Länder, Gemeinden	572	5,0	1.842	5,3	-	-	2.414	5,2	5,2	-	-
Gesamte Wirtschaft	6.649	4,8	7.309	4,3	2.739	4,1	16.697	4,5	4,5	3,1	13.925

1) Einschließlich Ost-West-Niveaueinstellungen sowie Stufenerhöhungen, d.h. Lohn-, Gehalts- bzw. Entgelterhöhungen, die nicht beim Inkrafttreten des Tarifvertrages, sondern als weitere Erhöhung während der Laufzeit der neu abgeschlossenen Tarifverträge wirksam werden (ohne Pauschalzahlungen, ohne zusätzliche Einmalzahlungen und leistungsorientierte Vergütungsbestandteile, soweit nichts anderes angegeben).

2) Abweichungen der Durchschnittswerte gegenüber den Ost- und West-Tabellen durch Rundungen möglich.

3) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.

4) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

5) Ohne rechnerischen Lohnausgleich für Wochenarbeitszeitverkürzungen.

6) Einschließlich rechnerischem Lohnausgleich für die Stundenverdienste für Wochenarbeitszeitverkürzungen.

7) Im Osten tarifloser Zustand seit 1995.

8) Zahlen unter Vorbehalt, da die vereinbarten Stufenerhöhungen im Maler- und Lackiererhandwerk nur wirksam werden, wenn der TV Mindestlohn zum 01.05.03 in Kraft tritt.

9) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.

10) Zzgl. 1 % Erhöhung des Budgets Leistungsentgelt.

11) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür eigenständige TVe abgeschlossen werden.

Durchschnittliche Abschlussraten¹ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 2002

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 Beschäftigten (in 1000)² -

Wirtschaftsbereich ³	Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge				
	begünstigte Arbeiter	Erhöhungsraten in % ⁴	begünstigte Angestellte	Erhöhungsraten in % ⁴	begünstigte Arbeitnehmer	Erhöhungsraten in % ⁴	begünstigte Arbeitnehmer	Stundenbasis ⁵	Monatsbasis ⁴	davon: 2002 in Kraft getr. Tarifierhöhg. ⁴	davon begünstigte Arbeitnehmer
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	98	3,4	12	3,1	-	-	110	3,4	3,4	3,0	110
darunter:											
- Landwirtschaft	21	4,1	3	2,4	-	-	24	3,9	3,9	2,3	24
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	9	3,3	4	3,4	86	3,7	99	3,6	3,6	2,9	79
darunter:											
- Energie- und Wasserversorgung	-	-	-	-	84	3,7	84	3,7	3,7	2,8	64
- Bergbau	9	3,3	4	3,4	2	2,5	15	3,2	3,2	3,2	15
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	263	3,5	106	3,3	571	3,3	940	3,4	3,4	3,2	936
darunter:											
- Eisen- u. Stahlindustrie	71	3,6	30	3,6	-	-	101	3,6	3,6	3,6	101
- Chemische Industrie	-	-	-	-	560	3,3	560	3,3	3,3	3,3	560
Investitionsgütergewerbe	2.258	5,6	1.348	5,6	229	3,7	3.835	5,5	5,5	3,1	3.727
darunter:											
- Metall verarb. Industrie	1.795	5,8	1.149	5,8	-	-	2.944	5,8	5,8	3,1	2.944
- Metall verarb. Handwerk	372	4,5	177	4,4	223	3,6	772	4,3	4,3	2,9	768
Verbrauchsgütergewerbe	669	4,1	316	4,1	6	3,0	991	4,1	4,1	3,2	927
darunter:											
- Holz verarb. Industrie	195	4,2	69	4,2	-	-	264	4,2	4,2	3,0	264
- Papier verarb. Industrie	49	3,4	24	3,4	-	-	73	3,4	3,4	3,4	73
- Druckindustrie	124	3,4	80	3,4	-	-	204	3,4	3,4	3,4	204
- Textilindustrie	64	5,8	32	5,8	-	-	96	5,8	5,8	3,0	96
- Bekleidungsindustrie	35	5,8	27	5,8	-	-	62	5,8	5,8	3,0	62
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	106	2,9	96	2,8	160	3,0	362	2,9	2,9	2,9	362
darunter:											
- Süßwarenindustrie	-	-	-	-	47	3,1	47	3,1	3,1	3,1	47
Baugewerbe⁶	645	5,3	148	5,3	-	-	793	5,3	5,3	2,9	793
darunter:											
- Bauhauptgewerbe (Ang.: o. Bayern)	442	5,7	103	5,7	-	-	545	5,7	5,7	3,2	545
Handel	647	3,1	2.124	3,1	22	4,2	2.793	3,1	3,1	3,1	2.793
darunter:											
- Großhandel	315	3,1	656	3,2	-	-	971	3,2	3,2	3,2	971
- Einzelhandel	315	3,1	1.436	3,1	-	-	1.751	3,1	3,1	3,1	1.751
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	402	4,9	160	4,3	151	4,3	713	4,6	4,6	3,1	700
darunter:											
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁷	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Deutsche Post AG	102	6,8	18	6,8	-	-	120	6,8	6,8	3,5	120
- Deutsche Telekom AG	-	-	-	-	46	6,4 ⁸	46	6,4 ⁸	6,4 ⁸	3,1 ⁸	46
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁹	256	4,2	138	4,0	-	-	394	4,1	4,1	2,9	389
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	0	6,8	4	6,8	486	5,0	490	5,0	5,0	3,3	490
darunter:											
- Banken	0	6,8	4	6,8	275	6,2	279	6,2	6,2	3,1	279
- Versicherungen	-	-	-	-	211	3,5	211	3,5	3,5	3,5	211
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	213	3,8	444	2,3	627	3,9	1.284	3,3	3,3	2,8	1.266
darunter:											
- Hotel- und Gaststättengewerbe	-	-	-	-	373	3,1	373	3,1	3,1	3,1	373
- Gebäudereinigerhandwerk	110	3,6	13	3,5	-	-	123	3,6	3,6	2,9	106
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	469	4,5	1.415	4,5	-	-	1.884	4,5	4,5	3,1	65
darunter:											
- Bund, Länder, Gemeinden	461	4,5	1.322	4,5	-	-	1.783	4,5	4,5	-	-
Gesamte Wirtschaft	5.779	4,7	6.177	4,0	2.338	3,9	14.294	4,3	4,3	3,1	12.248

1) Einschließlich Stufenerhöhungen, d.h. Lohn-, Gehalts- bzw. Entgelterhöhungen, die nicht beim Inkrafttreten des Tarifvertrages, sondern als weitere Erhöhung während der Laufzeit der neu abgeschlossenen Tarifverträge wirksam werden (ohne Pauschalzahlungen, ohne zusätzliche Einmalzahlungen und leistungsorientierte Vergütungsbestandteile, soweit nichts anderes angegeben).

2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.

3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

4) Ohne rechnerischen Lohnausgleich für Wochenarbeitszeitverkürzungen.

5) Einschließlich rechnerischem Lohnausgleich für die Stundenverdienste für Wochenarbeitszeitverkürzungen.

6) Zahlen unter Vorbehalt, da die vereinbarten Stufenerhöhungen im Maler- und Lackiererhandwerk nur wirksam werden, wenn der TV-Mindestlohn zum 01.05.03 in Kraft tritt.

7) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.

8) Zzgl. 1 % Erhöhung des Budgets Leistungsentgelt.

9) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür eigenständige TVe abgeschlossen werden.

**Durchschnittliche Abschlussraten¹ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge
aus der Tarifrunde 2002**

- AN in Tarifbereichen ab 500 Beschäftigten (in 1000)² -

Wirtschaftsbereich ³	Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge				
	begünstigte Arbeiter	Erhöhungsraten in % ⁴	begünstigte Angestellte	Erhöhungsraten in % ⁴	begünstigte Arbeitnehmer	Erhöhungsraten in % ⁴	begünstigte Arbeitnehmer	Stundenbasis ⁵	Monatsbasis ⁴	davon: 2002 in Kraft getr. Tarifierhöhg. ⁴	davon begünstigte Arbeitnehmer
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft darunter:	15	4,6	3	4,6	-	-	18	4,6	4,6	4,5	18
- Landwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau darunter:	4	3,5	2	3,8	29	3,7	35	3,7	3,7	3,5	35
- Energie- und Wasserversorgung	-	-	-	-	29	3,7	29	3,7	3,7	3,6	29
- Bergbau	4	3,5	2	3,8	-	-	6	3,6	3,6	3,3	6
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe darunter:	24	4,6	8	4,3	44	5,9	76	5,8	5,3	4,7	76
- Eisen- u. Stahlindustrie	10	3,6	3	3,6	-	-	13	3,6	3,6	3,6	13
- Chemische Industrie	-	-	-	-	35	6,2	35	6,2	6,2	6,2	35
Investitionsgütergewerbe darunter:	224	5,7	91	5,8	53	4,5	368	5,6	5,5	3,1	360
- Metall verarb. Industrie	215	5,8	89	5,8	-	-	304	5,8	5,8	3,1	304
- Metall verarb. Handwerk	8	1,7	1	4,6	53	4,5	62	4,7	4,1	2,8	54
Verbrauchsgütergewerbe darunter:	49	6,4	16	6,0	-	-	65	6,3	6,3	3,7	36
- Holz verarb. Industrie	8	6,7	2	6,7	-	-	10	6,7	6,7	3,6	10
- Papier verarb. Industrie	5	3,4	2	3,4	-	-	7	3,4	3,4	3,4	7
- Druckindustrie	11	3,4	6	3,4	-	-	17	3,4	3,4	3,4	17
- Textilindustrie	14	8,8	4	8,8	-	-	18	8,8	8,8	-	-
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe darunter:	17	3,0	10	3,5	17	3,5	44	3,4	3,3	2,9	44
- Süßwarenindustrie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Baugewerbe⁶ darunter:	233	5,7	57	5,7	-	-	290	5,7	5,7	3,0	290
- Bauhauptgewerbe	174	5,7	44	5,7	-	-	218	5,7	5,7	3,2	218
Handel darunter:	114	3,2	324	3,1	15	3,0	453	3,1	3,1	3,1	453
- Großhandel	43	3,2	65	3,1	-	-	108	3,1	3,1	3,1	108
- Einzelhandel	68	3,1	252	3,1	-	-	320	3,1	3,1	3,1	320
Verkehr und Nachrichtenübermittlung darunter:	37	6,7	8	6,4	41	5,3	86	6,0	6,0	3,2	85
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁷	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Deutsche Post AG	34	6,8	6	6,8	-	-	40	6,8	6,8	3,5	40
- Deutsche Telekom AG	-	-	-	-	23	6,4 ⁸	23	6,4 ⁸	6,4 ⁸	3,1 ⁸	23
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁹	3	5,2	2	5,2	-	-	5	5,2	5,2	2,5	5
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe darunter:	-	-	-	-	39	5,0	39	5,0	5,0	3,3	39
- Banken	-	-	-	-	22	6,2	22	6,2	6,2	3,1	22
- Versicherungen	-	-	-	-	17	3,5	17	3,5	3,5	3,5	17
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck darunter:	42	5,4	80	3,8	163	6,2	285	5,4	5,4	3,3	229
- Hotel- und Gaststättengewerbe	-	-	-	-	80	7,0	80	7,0	7,0	4,6	80
- Gebäudereinigerhandwerk	20	4,8	1	2,7	-	-	21	4,7	4,7	-	-
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung darunter:	111	7,3	533	7,2	-	-	644	7,2	7,2	3,3	12
- Bund, Länder, Gemeinden	111	7,3	520	7,3	-	-	631	7,3	7,3	-	-
Gesamte Wirtschaft	870	5,5	1.132	5,5	401	5,3	2.403	5,5	5,5	3,2	1.677

- 1) Einschließlich Ost-West-Niveaueinpassungen sowie Stufenerhöhungen, d.h. Lohn-, Gehalts- bzw. Entgelterhöhungen, die nicht beim Inkrafttreten des Tarifvertrages, sondern als weitere Erhöhung während der Laufzeit der neu abgeschlossenen Tarifverträge wirksam werden (ohne Pauschalzahlungen, ohne zusätzliche Einmalzahlungen und leistungsorientierte Vergütungsbestandteile, soweit nichts anderes angegeben).
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 4) Ohne rechnerischen Lohnausgleich für Wochenarbeitszeitverkürzungen.
- 5) Einschließlich rechnerischem Lohnausgleich für die Stundenverdienste für Wochenarbeitszeitverkürzungen.
- 6) Zahlen unter Vorbehalt, da die vereinbarten Stufenerhöhungen im Maler- und Lackiererhandwerk nur wirksam werden, wenn der TV-Mindestlohn zum 01.05.03 in Kraft tritt.
- 7) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
- 8) Zzgl. 1 % Erhöhung des Budgets Leistungsentgelt.
- 9) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür eigenständige TVE abgeschlossen werden.

Verzögerungen der Tarifabschlüsse sowie Pauschalzahlungen¹ in der Tarifrunde 2002

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³		ins- gesamt	Arbeitnehmer mit Neuabschlüssen						AN mit Pauschal- zahlungen für verzö- gerte Neu- abschlüsse in 1.000	nach- richtlich durch- schnittl. Pauschal- zahlung pro Monat €
			dar.: AN mit um.....Monate verzögerter Tarifierhöhung							
			1	2	3	4	5	6 und mehr		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	128	3	2	17	-	5	11	28	41
	W	110	2	-	16	-	5	11	26	41
	O	18	1	2	1	-	-	-	2	34
Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau	G	134	-	1	1	3	-	30	35	117
	W	99	-	-	-	3	-	30	33	121
	O	35	-	1	1	-	-	-	2	59
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	1.016	756	52	42	-	-	4	788	76
	W	940	741	40	33	-	-	4	770	77
	O	76	15	12	9	-	-	-	18	48
Investitionsgütergewerbe	G	4.203	387	443	3.581	104	-	21	3.539	42
	W	3.835	360	443	3.276	104	-	15	3.235	42
	O	368	27	-	305	-	-	6	304	40
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.056	590	58	80	-	-	-	689	40
	W	991	537	48	80	-	-	-	655	40
	O	65	53	10	-	-	-	-	34	30
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	406	167	19	88	-	-	3	56	63
	W	362	158	14	85	-	-	3	51	65
	O	44	9	5	3	-	-	-	5	47
Baugewerbe	G	1.083	5	87	17	5	956	-	568	45
	W	793	5	63	12	5	695	-	557	45
	O	290	-	24	5	-	261	-	11	44
Handel	G	3.246	110	124	502	2.353	77	15	3.040	42
	W	2.793	102	60	351	2.175	39	8	2.609	44
	O	453	8	64	151	178	38	7	431	29
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	799	296	138	115	8	-	101	258	46
	W	713	256	115	107	8	-	87	215	46
	O	86	40	23	8	-	-	14	43	43
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	529	232	297	-	-	-	-	232	99
	W	490	215	275	-	-	-	-	215	99
	O	39	17	22	-	-	-	-	17	100
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	1.569	411	149	209	7	5	45	259	58
	W	1.284	366	86	159	7	5	2	175	61
	O	285	45	63	50	-	-	43	84	52
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	2.528	-	2.076	-	-	382	-	7	94
	W	1.884	-	1.549	-	-	277	-	6	90
	O	644	-	527	-	-	105	-	1	120
Gesamte Wirtschaft	G	16.697	2.957	3.446	4.652	2.480	1.425	230	9.499	47
	W	14.294	2.742	2.693	4.119	2.302	1.021	160	8.547	48
	O	2.403	215	753	533	178	404	70	952	37
Anteile in %	G	100,0	17,7	20,6	27,9	14,9	8,5	1,4	56,9	
	W	100,0	19,2	18,8	28,8	16,1	7,1	1,1	59,8	
	O	100,0	8,9	31,3	22,2	7,4	16,8	2,9	39,6	

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Ausgleich der eingetretenen Verzögerungen der Tarifabschlüsse durch tariflich vereinbarte Pauschalbeträge.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Vereinbarte Laufdauer¹ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 2002

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³	AN mit Neuab- schlüssen insge- samt	davon entfallen unter Tarifverträge mit einer Laufdauer von.....Monaten															durch- schnittl. Lauf- dauer
		bis ein- schl. 11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24 und mehr		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	128	-	46	-	63	1	1	-	-	-	-	1	15	-	1	14,3
	W	110	-	42	-	51	1	1	-	-	-	-	-	15	-	-	14,3
	O	18	-	4	-	12	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	14,5
Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau	G	134	-	24	28	14	1	3	-	23	-	-	18	1	-	22	16,8
	W	99	-	24	-	9	-	3	-	23	-	-	18	-	-	22	18,0
	O	35	-	-	28	5	1	-	-	-	-	-	-	1	-	0	13,5
Grundstoff- und Produktionsgüter- gewerbe	G	1.016	-	153	665	3	121	-	-	6	-	-	-	11	23	34	13,8
	W	940	-	147	630	3	102	-	-	-	-	-	-	11	23	24	13,7
	O	76	-	6	35	-	19	-	-	6	-	-	-	-	-	10	15,3
Investitionsgüter- gewerbe	G	4.203	-	385	-	-	-	-	-	14	-	35	11	3.360	7	391	21,2
	W	3.835	-	358	-	-	-	-	-	5	-	35	-	3.054	7	376	21,2
	O	368	-	27	-	-	-	-	-	9	-	-	11	306	-	15	21,2
Verbrauchsgüter- gewerbe	G	1.056	-	588	25	42	-	-	-	7	-	-	-	72	69	253	16,5
	W	991	-	563	25	42	-	-	-	7	-	-	-	72	69	213	16,2
	O	65	-	25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	40	20,8
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	406	3	355	12	3	6	14	-	-	-	-	-	-	-	13	12,7
	W	362	3	331	12	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	10	12,5
	O	44	-	24	-	-	3	14	-	-	-	-	-	-	-	3	14,5
Baugewerbe	G	1.083	-	108	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	970	24,1
	W	793	-	84	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	704	24,1
	O	290	-	24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	266	24,2
Handel	G	3.246	3	3.218	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21	12,1
	W	2.793	3	2.773	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	12,1
	O	453	-	445	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	12,1
Verkehr und Nachrichten- übermittlung	G	799	-	130	-	10	98	45	-	21	4	11	19	9	-	452	20,1
	W	713	-	130	-	10	88	45	-	21	4	6	16	9	-	384	19,8
	O	86	-	-	-	-	10	-	-	-	-	5	3	-	-	68	22,7
Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe	G	529	-	-	-	-	-	228	-	-	-	-	-	-	-	301	21,1
	W	490	-	-	-	-	-	211	-	-	-	-	-	-	-	279	21,1
	O	39	-	-	-	-	-	17	-	-	-	-	-	-	-	22	21,0
Private Dienstleistun- gen, Organisationen ohne Erwerbzzweck	G	1.569	-	911	6	106	2	-	7	-	16	2	-	2	66	451	16,8
	W	1.284	-	841	6	72	2	-	5	-	-	2	-	2	38	316	15,9
	O	285	-	70	-	34	-	-	2	-	16	-	-	-	28	135	20,9
Gebietskörper- schaften, Sozialversicherung	G	2.528	-	3	3	-	63	-	-	-	-	-	-	-	-	2.459	26,7
	W	1.884	-	3	3	-	53	-	-	-	-	-	-	-	-	1.825	26,6
	O	644	-	-	-	-	10	-	-	-	-	-	-	-	-	634	26,8
Gesamte Wirtschaft	G	16.697	6	5.921	739	245	292	291	7	71	20	48	49	3.470	170	5.368	18,3
	W	14.294	6	5.296	676	190	249	260	5	56	4	43	34	3.163	142	4.170	18,1
	O	2.403	-	625	63	55	43	31	2	15	16	5	15	307	28	1.198	19,7
Anteile in %	G	100,0	0,0	35,5	4,4	1,5	1,7	1,7	0,0	0,4	0,1	0,3	0,3	20,8	1,0	32,1	
	W	100,0	0,0	37,1	4,7	1,4	1,7	1,8	0,0	0,4	0,0	0,3	0,2	22,1	1,0	29,2	
	O	100,0	-	26,0	2,6	2,3	1,8	1,3	0,1	0,6	0,7	0,2	0,6	12,8	1,2	49,8	

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Einschl. sog. „Nullmonate“ und durch Pauschalzahlungen abgegoltener „Verzögerungsmonate“ der Tarifierhöhung.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste 2002¹ (Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr)²

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)³ -

Wirtschaftsbereich ⁴	Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge	
	AN	%	AN	%	AN	%	AN	%
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	171	2,3	26	2,5	-	-	197	2,3
darunter:								
- Landwirtschaft	72	1,7	12	1,9	-	-	84	1,7
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	62	1,8	21	1,9	152	2,8	235	2,4
darunter:								
- Energie- und Wasserversorgung	-	-	-	-	118	2,8	118	2,8
- Bergbau	62	1,8	21	1,9	34	2,7	117	2,1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	310	2,7	125	2,7	657	3,5	1.092	3,2
darunter:								
- Eisen- u. Stahlindustrie	81	3,6	33	3,7	-	-	114	3,6
- Chemische Industrie	-	-	-	-	595	3,6	595	3,6
Investitionsgütergewerbe	2.560	3,3	1.474	3,3	380	2,6	4.414	3,2
darunter:								
- Metall verarb. Industrie	2.010	3,6	1.238	3,5	-	-	3.248	3,6
- Metall verarb. Handwerk	458	2,3	213	2,3	374	2,7	1.045	2,4
Verbrauchsgütergewerbe	762	2,8	346	2,8	43	1,9	1.151	2,8
darunter:								
- Holz verarb. Industrie	216	2,9	75	2,9	13	2,0	304	2,9
- Papier verarb. Industrie	54	3,5	26	3,4	-	-	80	3,5
- Druckindustrie	135	3,5	86	3,5	-	-	221	3,5
- Textilindustrie	78	2,7	36	2,5	-	-	114	2,6
- Bekleidungsind. West ⁵	35	2,3	27	2,3	-	-	62	2,3
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	123	2,4	106	2,3	182	2,8	411	2,6
darunter:								
- Süßwarenindustrie	-	-	-	-	47	2,9	47	2,9
Baugewerbe	878	1,8	205	1,7	-	-	1.083	1,8
darunter:								
- Bauhauptgewerbe (Ang.: o. Bayern)	616	2,0	147	2,0	-	-	763	2,0
Handel	764	2,8	2.450	2,7	47	2,5	3.261	2,7
darunter:								
- Großhandel	358	3,0	721	2,9	-	-	1.079	2,9
- Einzelhandel	383	2,7	1.688	2,6	-	-	2.071	2,6
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	460	2,5	177	2,6	353	2,3	990	2,4
darunter:								
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁶	-	-	-	-	151	2,5	151	2,5
- Deutsche Post AG ⁷	-	-	-	-	-	-	-	-
- Deutsche Telekom AG	-	-	-	-	69	2,2	69	2,2
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁸	278	2,5	146	2,4	-	-	424	2,5
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	0	3,0	4	3,0	525	2,4	529	2,4
darunter:								
- Banken	0	3,0	4	3,0	297	2,0	301	2,0
- Versicherungen	-	-	-	-	228	2,9	228	2,9
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	464	2,0	569	2,2	907	2,7	1.940	2,4
darunter:								
- Hotel- und Gaststättengewerbe	-	-	-	-	499	2,8	499	2,8
- Gebäudereinigerhandwerk	304	1,9	32	1,8	-	-	336	1,9
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	589	1,9	2.011	2,1	1	2,2	2.601	2,1
darunter:								
- Bund, Länder, Gemeinden	572	1,9	1.842	2,1	-	-	2.414	2,0
Gesamte Wirtschaft	7.143	2,7	7.514	2,6	3.247	2,8	17.904	2,7

- 1) Durchschnittliches tarifliches Monatsentgelt (Grundvergütung) 2002 gegenüber durchschnittlichem tariflichem Monatsentgelt (Grundvergütung) 2001 unter Berücksichtigung zusätzlicher Pauschal- und Einmalzahlungen. Tarifbereiche, in denen die Laufzeit der Vergütungsverträge vor dem 31.12. des Berichtsjahres endet, ein Neuabschluss aber noch nicht vorliegt, sind hier nicht berücksichtigt.
- 2) Abweichungen der Durchschnittswerte gegenüber den Ost- und West-Tabellen durch Rundungen möglich.
- 3) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 4) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 5) Im Osten tarifloser Zustand seit 1995.
- 6) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
- 7) Angabe aufgrund Umstellung der Lohnstruktur nicht möglich.
- 8) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür eigenständige TVE abgeschlossen werden.

Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste 2002¹ (Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr)

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³	Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge	
	AN	%	AN	%	AN	%	AN	%
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	115	2,2	14	2,5	-	-	129	2,2
darunter:								
- Landwirtschaft	39	1,5	4	2,1	-	-	43	1,6
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	58	1,7	19	1,8	100	2,3	177	2,1
darunter:								
- Energie- und Wasserversorgung	-	-	-	-	88	2,5	88	2,5
- Bergbau	58	1,7	19	1,8	12	1,0	89	1,6
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	266	2,7	110	2,7	613	3,5	989	3,2
darunter:								
- Eisen- u. Stahlindustrie	71	3,6	30	3,7	-	-	101	3,6
- Chemische Industrie	-	-	-	-	560	3,6	560	3,6
Investitionsgütergewerbe	2.316	3,3	1.375	3,3	309	2,5	4.000	3,2
darunter:								
- Metall verarb. Industrie	1.795	3,6	1.149	3,5	-	-	2.944	3,6
- Metall verarb. Handwerk	430	2,3	204	2,3	303	2,5	937	2,4
Verbrauchsgütergewerbe	692	2,8	323	2,8	28	1,8	1.043	2,8
darunter:								
- Holz verarb. Industrie	195	3,0	69	2,9	-	-	264	3,0
- Papier verarb. Industrie	49	3,5	24	3,4	-	-	73	3,5
- Druckindustrie	124	3,5	80	3,5	-	-	204	3,5
- Textilindustrie	64	2,3	32	2,3	-	-	96	2,3
- Bekleidungsindustrie	35	2,3	27	2,3	-	-	62	2,3
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	106	2,4	96	2,3	163	2,8	365	2,6
darunter:								
- Süßwarenindustrie	-	-	-	-	47	2,9	47	2,9
Baugewerbe	645	2,0	148	1,9	-	-	793	2,0
darunter:								
- Bauhauptgewerbe (Ang. o. Bayern)	442	2,3	103	2,2	-	-	545	2,3
Handel	647	2,8	2.124	2,7	32	2,2	2.803	2,7
darunter:								
- Großhandel	315	3,0	656	2,9	-	-	971	2,9
- Einzelhandel	315	2,7	1.436	2,6	-	-	1.751	2,6
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	423	2,5	169	2,5	242	2,1	834	2,4
darunter:								
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁴	-	-	-	-	84	2,0	84	2,0
- Deutsche Post AG ⁵	-	-	-	-	-	-	-	-
- Deutsche Telekom AG	-	-	-	-	46	2,2	46	2,2
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁶	275	2,5	144	2,4	-	-	419	2,5
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	0	3,0	4	3,0	486	2,4	490	2,4
darunter:								
- Banken	0	3,0	4	3,0	275	2,0	279	2,0
- Versicherungen	-	-	-	-	211	2,9	211	2,9
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	386	2,1	485	2,0	736	2,7	1.607	2,3
darunter:								
- Hotel- und Gaststättengewerbe	-	-	-	-	419	2,7	419	2,7
- Gebäudereinigerhandwerk	254	2,0	27	2,0	-	-	281	2,0
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	478	1,6	1.463	1,7	1	2,2	1.942	1,7
darunter:								
- Bund, Länder, Gemeinden	461	1,6	1.322	1,6	-	-	1.783	1,6
Gesamte Wirtschaft	6.132	2,7	6.330	2,5	2.710	2,7	15.172	2,6

- 1) Durchschnittliches tarifliches Monatsentgelt (Grundvergütung) 2002 gegenüber durchschnittlichem tariflichem Monatsentgelt (Grundvergütung) 2001 unter Berücksichtigung zusätzlicher Pauschal- und Einmalzahlungen. Tarifbereiche, in denen die Laufzeit der Vergütungsverträge vor dem 31.12. des Berichtsjahres endet, ein Neuabschluss aber noch nicht vorliegt, sind hier nicht berücksichtigt.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 4) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
- 5) Angabe aufgrund Umstellung der Lohnstruktur nicht möglich.
- 6) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür eigenständige TVe abgeschlossen werden.

Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste 2002¹ (Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr)

- AN in Tarifbereichen ab 500 Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³	Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge	
	AN	%	AN	%	AN	%	AN	%
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	56	2,6	12	2,6	-	-	68	2,6
darunter:								
- Landwirtschaft	33	1,9	8	1,8	-	-	41	1,9
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	4	3,0	2	2,8	52	3,6	58	3,6
darunter:								
- Energie- und Wasserversorgung	-	-	-	-	30	3,6	30	3,6
- Bergbau	4	3,0	2	2,8	22	3,6	28	3,5
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	44	2,8	15	2,6	44	4,0	103	3,3
darunter:								
- Eisen- u. Stahlindustrie	10	3,7	3	3,7	-	-	13	3,7
- Chemische Industrie	-	-	-	-	35	4,3	35	4,3
Investitionsgütergewerbe	244	3,3	99	3,2	71	3,3	414	3,3
darunter:								
- Metall verarb. Industrie	215	3,5	89	3,4	-	-	304	3,5
- Metall verarb. Handwerk	28	1,5	9	1,4	71	3,3	108	2,7
Verbrauchsgütergewerbe	70	3,2	23	3,2	15	2,0	108	3,0
darunter:								
- Holz verarb. Industrie	21	2,4	6	2,4	13	2,0	40	2,3
- Papier verarb. Industrie	5	3,5	2	3,4	-	-	7	3,5
- Druckindustrie	11	3,5	6	3,5	-	-	17	3,5
- Textilindustrie	14	4,5	4	4,5	-	-	18	4,5
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	17	2,1	10	2,3	19	3,2	46	2,6
darunter:								
- Süßwarenindustrie	-	-	-	-	-	-	-	-
Baugewerbe	233	1,3	57	1,3	-	-	290	1,3
darunter:								
- Bauhauptgewerbe	174	1,4	44	1,4	-	-	218	1,4
Handel	117	2,9	326	2,8	15	3,1	458	2,8
darunter:								
- Großhandel	43	3,1	65	3,1	-	-	108	3,1
- Einzelhandel	68	2,7	252	2,7	-	-	320	2,7
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	37	2,2	8	5,3	111	2,7	156	2,7
darunter:								
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁴	-	-	-	-	67	3,1	67	3,1
- Deutsche Post AG ⁵	-	-	-	-	-	-	-	-
- Deutsche Telekom AG	-	-	-	-	23	2,2	23	2,2
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁶	3	2,4	2	2,5	-	-	5	2,4
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	-	-	-	-	39	2,4	39	2,4
darunter:								
- Banken	-	-	-	-	22	2,0	22	2,0
- Versicherungen	-	-	-	-	17	2,9	17	2,9
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	78	1,7	84	3,5	171	2,9	333	2,8
darunter:								
- Hotel- und Gaststättengewerbe	-	-	-	-	80	3,3	80	3,3
- Gebäudereinigerhandwerk	50	1,1	5	1,0	-	-	55	1,1
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	111	3,3	548	3,3	-	-	659	3,3
darunter:								
- Bund, Länder, Gemeinden	111	3,3	520	3,3	-	-	631	3,3
Gesamte Wirtschaft	1.011	2,5	1.184	3,1	537	3,0	2.732	2,9

- 1) Durchschnittliches tarifliches Monatsentgelt (Grundvergütung) 2002 gegenüber durchschnittlichem tariflichem Monatsentgelt (Grundvergütung) 2001 unter Berücksichtigung zusätzlicher Pauschal- und Einmalzahlungen. Tarifbereiche, in denen die Laufzeit der Vergütungsverträge vor dem 31.12. des Berichtsjahres endet, ein Neuabschluss aber noch nicht vorliegt, sind hier nicht berücksichtigt.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 4) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
- 5) Angabe aufgrund Umstellung der Lohnstruktur nicht möglich.
- 6) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür eigenständige TVE abgeschlossen werden.

Tarifliche Grundvergütung¹ und Tarifniveau in Ost und West - ausgewählte Tarifbereiche -

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Vergütungsart	Tarifliche Grundvergütung/Monat ²		
		Ost	West	Ost/West in %
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern/ Landwirtschaft Bayern	L	1.169	1.662	70,3
	G	1.120	1.581	70,8
Energie- und Versorgungswirtschaft Ost (AVEU)/ Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	E	2.237	2.585	86,5
Lausitzer und mitteldeutsche Braunkohlenindustrie Rhein. Braunkohlenbergwerke	E	2.101	2.425	86,6
Eisen- und Stahlindustrie Ost/NRW	L	1.585	1.585	100,0
	G	1.774	1.774	100,0
Chemische Industrie Ost/Berlin-West	E ³	1.742	2.023	86,1
DEA-Mineralöl AG (vorm. RWE-DEA)	L	2.809	2.809	100,0
	G	2.899	2.899	100,0
Metall- und Elektroindustrie Sachsen/Bayern	L	1.752	1.752	100,0
	G	2.154	2.154	100,0
Kfz-Gewerbe Thüringen/Hessen	E	1.606	L: 1.796 G: 2.303	89,4 69,7
Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Sachsen/Bayern	E	1.633	L: 1.835 G: 2.202	89,0 74,2
Papier verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen	L	1.829	1.836	99,6
	G	2.121	2.121	100,0
Druckindustrie Arb.: Ost/West Ang.: Ost (o. Berlin u. Brandenburg)/Hamburg, Schleswig-Holstein	L	2.198	2.198	100,0
	G	2.322	2.322	100,0
Textilindustrie Ost/Baden-Württemberg	L	1.353	1.621	83,5
	G	1.592	2.220	71,7
Süßwarenindustrie Ost/Baden-Württemberg	E	1.923 ^{4, 5}	2.025	95,0 ⁴
Bauhauptgewerbe Ost (o. Berlin-West u. -Ost)/West	L	1.994	2.236	89,2
	G	1.614	1.809	89,2
Großhandel Sachsen-Anhalt/NRW	L	1.898	1.979	95,9
	G	1.772	1.933	91,7
Einzelhandel Ost ⁶ / Berlin-West	L	1.883	1.883	100,0
	G	1.888	1.888	100,0
Deutsche Bahn AG Konzern Ost/West ⁷	E	1.515	1.683	90,0
Deutsche Post AG	L	1.907	1.907	100,0
	G ⁸	1.908	1.908	100,0
Deutsche Telekom AG	E	2.359	2.359	100,0
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Sachsen-Anhalt/Bayern	L	1.211 ^{9, 10}	1.656	73,1
	G	1.275 ¹⁰	1.972	64,7
Privates Bankgewerbe Ost/West ¹¹	E	2.355	2.355	100,0
Privates Versicherungsgewerbe Ost/West	E	2.249	2.249	100,0
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen/Bayern	E ³	1.197	1.600	74,8
Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost/Berlin-West ¹²	L ¹³	1.388	1.388	100,0
	G	2.085	2.085	100,0
Öffentlicher Dienst Ost/West Arb.: Bund, Länder, Gemeinden Ang.: Gemeinden	L	1.753	1.948	90,0
	G ⁸	1.707	1.897	90,0

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle € gerundet.
- 2) Mittlere Gruppe (Endstufe) = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, i.d.R. dreijähriger Ausbildung; Beträge ggf. gerundet.
- 3) Eingangsstufe.
- 4) Nominell 100 % der durchschnittlichen regionalen Entgelte aller Tarifgebiete West.
- 5) Stand 30.11.02, Neuabschluss liegt noch nicht vor.
- 6) Ohne Mecklenburg-Vorpommern.
- 7) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
- 8) Grundvergütung und Ortszuschlag unterste Stufe und allgemeine Zulage.
- 9) Berufskraftfahrer Nahverkehr.
- 10) Stand 30.12.01, Neuabschluss liegt noch nicht vor.
- 11) Ohne Genossenschaftsbanken.
- 12) Unveränderte Verlängerung mit den Sätzen vom 30.04.01.
- 13) Innen- und Unterhaltsreinigung.

Tarifniveau Ost/West zum 31.12.2002 und weitere Tarifsteigerungen gemäß Stufenplänen bzw. Stufenerhöhungen

Tarifbereich ¹	Ver- gü- tungs- art	Grundvergütung		Weitere Steigerungen in Tarifbereichen mit Stufenplänen bzw. Stufenerhöhungen auf.....% des entsprechenden Westbereichs/ in Kraft ab Monat/Jahr							Kündigungs- termin**		
		Ost* in €	in % West	60	65	70	75	80	85	90		95	100
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern	L	1.169	70,3										30.06.03
	G	1.120	70,8										30.06.03
Energie- und Versorgungs- wirtschaft (AVEU)	E	2.237	86,5										30.11.03
Lausitzer und mitteldeutsche Braunkohlenindustrie	E	2.101	86,6										30.04.03
Eisen- und Stahlindustrie	L	1.585	100,0										31.08.03
	G	1.774	100,0										31.08.03
Chemische Industrie²	E	1.742	86,1									2009 ³	31.05.03
DEA-Mineraloel AG (vorm. RWE-DEA)	L	2.809	100,0										31.08.03
	G	2.899	100,0										31.08.03
Metall- und Elektroindustrie Sachsen	L	1.752	100,0										31.12.03
	G	2.154	100,0										31.12.03
Kfz-Gewerbe Thüringen	E	1.606	L: 89,4 G: 69,7										31.03.04
Holz verarbeitende Industrie Sachsen	E	1.633	L: 89,0 G: 74,2										31.12.02
Papier verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	L	1.829	99,6										31.03.03
	G	2.121	100,0										31.03.03
Druckindustrie Ang.: ohne Berlin und Brandenburg	L	2.198	100,0										31.03.03
	G	2.322	100,0										31.03.03
Textilindustrie	L	1.353	83,5										30.11.02 ⁴
	G	1.592	71,7										30.11.02 ⁴
Süßwarenindustrie	E	1.923	100,0										30.11.02 ⁵
Bauhauptgewerbe (ohne Berlin)	L	1.994	89,2										31.03.04
	G	1.614	89,2										31.03.04
Großhandel Sachsen-Anhalt	L	1.898	95,9 ⁶										30.04.03
	G	1.772	91,7 ⁶										30.04.03
Einzelhandel⁷	L	1.883	100,0										30.04.03 bzw.
	G	1.888	100,0										30.06.03
Deutsche Bahn AG Konzern⁸	E	1.515	90,0										28.02.03
Deutsche Post AG	L	1.907	100,0										30.04.04
	G	1.908	100,0										30.04.04
Deutsche Telekom AG	E	2.359	100,0										30.04.04
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen-Anhalt	L	1.211 ⁹	73,1										31.12.01 ⁵
	G	1.275	64,7										31.12.01 ⁵
Privates Bankgewerbe¹⁰	E	2.355	100,0										31.05.04
Privates Versicherungsgewerbe	E	2.249	100,0										30.09.03
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	E ²	1.197	74,8										30.06.04
Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost ¹¹	L	1.388 ¹²	100,0										31.12.02
	G	2.085	100,0										31.12.02
Öffentlicher Dienst	L	1.753	90,0							91,0	92,5	2007 bzw. 2009 ¹³	31.01.05
	G	1.707	90,0							1/03	1/04		31.05.05

* Mittlere Gruppe (Endstufe)

** Kündigungstermin der Vergütungstarifverträge bzw. der Stufenpläne

1) Vergleichsbereiche West s. Tabelle 6.

2) Eingangsstufe.

3) 100 % des Tarifniveaus Berlin-West bis 2009 durch noch zu vereinbarende Stufen.

4) Wiederinkraftsetzung der Lohn- u. Gehaltssätze bis 31.12.02 im Rahmen der Tarifrunde 2003.

5) Neuabschluss liegt noch nicht vor.

6) Vergleichsbereich: NRW (Niedersachsen: 94,8 % Lohn, 94,4 % Gehalt).

7) Ohne Mecklenburg-Vorpommern.

8) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.

9) Berufskraftfahrer Nahverkehr.

10) Ohne Genossenschaftsbanken.

11) Unveränderte Verlängerung mit den Sätzen vom 30.04.01.

12) Innen- und Unterhaltsreinigung.

13) 100 % Angleichung bis 31.12.07 für Arb. und Ang. (X bis Vb, Kr. I bis VIII), übrige Ang. bis 31.12.09 durch noch zu vereinbarende Stufen.

Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur¹ in ausgewählten Tarifbereichen West

Tarifbereich	Vergütungsart ³	unterste Gruppe		mittlere ² Gruppe		oberste Gruppe		Spalte 8 zu Spalte 3 in %
		Einstiegstarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegstarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegstarif	Endstufe	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Landwirtschaft Bayern	L	1.058	1.058	1.662	1.662	1.858	1.858	175,6
	G	886	886	1.236	1.581	3.264	3.579	404,0
Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	E	1.653	1.936	2.207	2.585	3.811	4.464	270,1
Steinkohlenbergbau Ruhr	L	1.313	1.313	1.649	1.649	2.414	2.414	183,9
	G	1.107	1.426	1.461	2.030	2.617	3.162	285,3
Eisen- und Stahlindustrie NRW	L	1.295	1.295	1.585	1.585	1.950	1.950	150,6
	G	1.156	1.413	1.447	1.774	2.964	3.409	294,9
Chemische Industrie Nordrhein	E	1.758	1.758	2.058	2.387	4.119	4.119	234,3
DEA-Mineralöl AG (vorm. RWE-DEA)	L	2.193	2.286	2.654	2.809	2.950	3.244	147,9
	G	1.765	2.308	2.011	2.899	3.214	4.641	262,9
Metallindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden	L	1.489	1.489	1.751	1.751	2.364	2.364	158,8
	G	1.394	1.639	1.709	2.009	3.738	3.738	268,1
Kfz-Gewerbe NRW	E	1.419	1.419	1.610	1.610	2.959	2.959	208,5
Holz verarbeitende Industrie Westfalen-Lippe	L	1.627	1.627	1.892	1.892	1.892	1.892	116,3
	G	1.602	1.602	1.904	2.240	3.612	3.612	225,5
Papier verarbeitende Industrie Westfalen	L	1.377	1.377	1.689	1.836	2.204	2.204	160,1
	G	1.391	1.741	1.668	2.282	3.314	3.314	238,2
Druckindustrie Arb.: Bundesgebiet-West Ang.: NRW	L	1.627 ⁴	1.759	2.088	2.198	2.638	2.638	162,1
	G	1.402	1.928	1.605	2.197	4.117	4.117	293,7
Textilindustrie Baden-Württemberg	L	1.417	1.417	1.572 ⁵	1.621	1.988	1.988	140,3
	G	1.291	1.664	1.707	2.220	3.488	3.766	291,7
Bekleidungsindustrie Bayern	L	1.168 ⁶	1.374	1.650	1.650	1.997	1.997	171,0
	G	1.337	1.897	1.422	2.211	2.251	3.263	244,1
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg	E	1.363	1.363	1.864	2.025	3.480	3.480	255,3
Bauhauptgewerbe⁷ (o. Berlin-West)	L ⁸	1.710	1.710	2.236	2.236	2.802	2.802	163,9
	G ⁸	1.568	1.568	1.809	1.809	4.426	4.426	282,3
Großhandel NRW	L	1.355	1.355	1.979	1.979	2.157	2.157	159,2
	G	1.280	1.676	1.560	1.933	3.032	3.487	272,4
Einzelhandel NRW	L	1.532	1.865	1.711	2.213	2.053	2.656	173,4
	G	1.148	1.466	1.313	1.915	2.354	3.660	318,8
Deutsche Bahn AG Konzern⁹	E	1.206	1.352	1.635	1.683	5.475	5.866	486,4
Deutsche Post AG	L	1.288	1.520	1.520	1.907	1.830	2.216	172,0
	G ¹⁰	1.498 ¹¹	1.703	1.662 ¹¹	1.908	3.594	5.538	369,7
Deutsche Telekom AG	E	1.646	2.074	1.955	2.359	4.492 ¹²	5.547 ¹²	337,0
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe NRW	L	1.442	1.442	1.603	1.603	1.659	1.659	115,0
	G	1.241	1.501	1.412	1.861	2.200	2.850	229,7
Privates Bankgewerbe¹³	E	1.661	1.959	1.883	2.355	3.259	3.667	220,8
Privates Versicherungsgewerbe	E	1.891	1.891	1.967	2.249	3.063	3.693	195,3
Hotel- und Gaststättengewerbe¹⁴ Bayern	E	1.187	1.287	1.600	1.600	2.439	2.439	205,5
Gebäudereinigerhandwerk NRW	L ¹⁵	1.341	1.341	1.474	1.474	1.542	1.542	115,0
	G	994	1.391	1.887	2.285	3.178	3.377	339,7
Öffentlicher Dienst Arb.: Bund, Länder, Gemeinden Ang.: Gemeinden	L	1.528	1.707	1.743	1.948	2.172	2.428	158,9
	G ¹⁰	1.445	1.642	1.607	1.897	3.387	5.396	373,4

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle € gerundet.
- 2) Mittlere Gruppe = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, in der Regel dreijähriger Berufsausbildung.
- 3) Soweit im TV kein Monatslohn angegeben ist, wurde der Monatssatz errechnet aus Stundenlohn x Stundenteiler; bei unterschiedlichen Gehältern von kaufm. und techn. Angestellten sind die Gehälter der kaufm. Angestellten angegeben; bei Druckindustrie Wochenlohn x 4,33.
- 4) Eingangsstufe (Einarbeitungslohn 6 Monate).
- 5) Berücksichtigt wurde der Einarbeitungslohn (97 % max. 8 Wochen).
- 6) Berücksichtigt wurde der Abschlag für Anzulernende (85 % für die ersten 6 Wochen).
- 7) Neue Gehalts-/Lohngruppenstruktur ab 01.03./01.09.02 mit Besitzstandsregelungen.
- 8) Lohn: ohne Hamburg; Gehalt: ohne Hamburg und Bayern.
- 9) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
- 10) Grundvergütung zzgl. Ortszuschlag, unterste Stufe, sowie jeweiliger allgemeiner Zulage.
- 11) Ab 19. Lj.
- 12) Angabe im TV Jahresentgelt. Monatsbasis eigene Berechnung.
- 13) Ohne Genossenschaftsbanken.
- 14) Festbesoldetes Personal.
- 15) Angaben für Arbeiter beziehen sich auf ReinigerInnen in der Unterhalts- und Gebäudeinnenreinigung; mittlere Gruppe = VorarbeiterInnen für bis zu 15 AN; oberste Gruppe = VorarbeiterInnen für mehr als 15 AN.

Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur¹ in ausgewählten Tarifbereichen Ost

Tarifbereich	Vergütungsart ³	unterste Gruppe		mittlere ² Gruppe		oberste Gruppe		Spalte 8 zu Spalte 3 in %
		Einstiegstarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegstarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegstarif	Endstufe	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Landwirtschaft	L	1.058	1.058	1.169	1.169	1.526	1.526	144,2
Mecklenburg-Vorpommern	G	948	948	1.120	1.120	2.684	2.684	283,1
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)	E	1.491	1.789	1.864	2.237	3.504	4.205	282,0
Lausitzer und mitteldeutsche Braunkohlenindustrie	E	1.572	1.704	1.969	2.101	3.662	3.794	241,3
Eisen- und Stahlindustrie	L	1.295	1.295	1.585	1.585	1.950	1.950	150,6
	G	1.156	1.413	1.447	1.774	2.964	3.409	294,9
Chemische Industrie	E	1.502	1.502	1.742	1.820	3.304	3.304	220,0
DEA-Mineralöl AG (vorm. RWE-DEA)	L	2.193	2.286	2.654	2.809	2.950	3.244	147,9
	G	1.765	2.308	2.011	2.899	3.214	4.641	262,9
Metall- und Elektroindustrie Sachsen	L	1.452	1.452	1.752	1.752	2.329	2.329	160,4
	G	1.227	1.548	1.717	2.154	3.522	3.932	320,5
Kfz-Gewerbe Thüringen	E	1.352	1.352	1.606	1.606	2.535	2.535	187,5
Holz verarbeitende Industrie Sachsen	E	1.388	1.388	1.633	1.633	2.940	2.940	211,8
Papier verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	L	1.371	1.371	1.683	1.829	2.195	2.195	160,1
	G	1.166	1.631	1.573	2.121	3.233	3.233	277,3
Druckindustrie Ang.: ohne Berlin u. Brandenburg	L	1.627 ⁴	1.759	2.088	2.198	2.638	2.638	162,1
	G	1.382	1.883	1.625	2.322	4.117	4.117	297,9
Textilindustrie	L ⁵	1.094	1.152	1.285	1.353	1.494	1.573	143,8
	G	1.197	1.197	1.592	1.592	2.820	2.820	235,6
Süßwarenindustrie⁶	E	1.327	1.327	1.751	1.923	3.538	3.538	266,6
Bauhauptgewerbe⁷ (ohne Berlin Ost)	L	1.479	1.479	1.994	1.994	2.498	2.498	168,9
	G	1.398	1.398	1.614	1.614	3.948	3.948	282,4
Großhandel Sachsen-Anhalt	L	1.386	1.386	1.898	1.898	2.035	2.035	146,8
	G	1.124	1.330	1.386	1.772	2.549	2.897	257,7
Einzelhandel⁸	L	1.153 ⁹	1.498 ⁹	1.450	1.883	2.269	2.269	196,8
	G	1.295	1.619	1.510	1.888	2.278	3.521	271,9
Deutsche Bahn AG Konzern¹⁰	E	1.085	1.217	1.472	1.515	4.927	5.279	486,5
Deutsche Post AG	L	1.288	1.520	1.520	1.907	1.830	2.216	172,0
	G ¹¹	1.498 ¹²	1.703	1.662 ¹²	1.908	3.594	5.538	369,7
Deutsche Telekom AG	E	1.646	2.074	1.955	2.359	4.492 ¹³	5.547 ¹³	337,0
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen-Anhalt	L ^{14,15}	1.119	1.119	1.211	1.211	1.211	1.211	108,3
	G ¹⁵	886	977	1.049	1.275	2.115	2.115	238,7
Privates Bankgewerbe¹⁶	E	1.661	1.959	1.883	2.355	3.259	3.667	220,8
Privates Versicherungsgewerbe	E	1.891	1.891	1.967	2.249	3.063	3.693	195,3
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	E	1.009	1.009	1.197	1.248	1.586	1.586	157,2
Gebäudereinigerhandwerk Berlin¹⁷	L ¹⁸	1.321	1.321	1.388	1.388	1.520	1.520	115,1
	G	1.303	1.562	1.826	2.085	2.248	2.736	210,0
Öffentlicher Dienst Arb.: Bund, Länder, Gemeinden Ang.: Gemeinden	L	1.375	1.536	1.569	1.753	1.955	2.185	158,9
	G ¹¹	1.300	1.478	1.447	1.707	3.049	4.856	373,5

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle € gerundet.
- 2) Mittlere Gruppe = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, in der Regel dreijähriger Berufsausbildung.
- 3) Soweit im TV kein Monatslohn angegeben ist, wurde der Monatsatz errechnet aus Stundenlohn x Stundenteiler; bei unterschiedlichen Gehältern von kaufm. und techn. Angestellten sind die Gehälter der kaufm. Angestellten angegeben; bei Druckindustrie Wochenlohn x 4,33.
- 4) Eingangsstufe (Einarbeitungslohn 6 Monate).
- 5) Berücksichtigt wurde der Einarbeitungslohn (95 % max. 8 Wochen).
- 6) Stand 30.11.02, Neuabschluss liegt noch nicht vor.
- 7) Neue Gehalts-/Lohngruppenstruktur ab 01.03./01.09.02 mit Besitzstandsregelungen.
- 8) Ohne Mecklenburg-Vorpommern.
- 9) Für Berlin abweichender Monatslohn in der untersten Gruppe durch Niedriglohngruppe.
- 10) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
- 11) Grundvergütung zzgl. Ortszuschlag, unterste Stufe, sowie jeweiliger allgemeiner Zulage.
- 12) Ab 19. Lj.
- 13) Angabe im TV Jahresentgelt. Monatsbasis für eigene Berechnung.
- 14) Arb.: Bereich B = Kraftfahrer, mGr. = Berufskraftfahrer Nahverkehr.
- 15) Stand: 31.12.01, Neuabschluss liegt noch nicht vor.
- 16) Ohne Genossenschaftsbanken.
- 17) Unveränderte Verlängerung mit den Sätzen vom 30.04.01.
- 18) Arb.: Innen- und Unterhaltsreinigung; Sp. 4 = Vorarb. für bis zu 7 AN, Sp. 6 = Vorarb. für mehr als 15 AN.

Tabelle 9:

Ausbildungsvergütungen der gewerblichen und kaufmännischen Auszubildenden¹ in ausgewählten Tarifbereichen West/Ost

Tarifbereich	1. Ausbildungs- jahr	2. Ausbildungs- jahr	3. Ausbildungs- jahr	4. Ausbildungs- jahr	Erhöhung gegenüber Dezember 2001 im 3. Ausbildungsjahr %
	€	€	€	€	
Landwirtschaft ² Bayern	419/452	455/507	522/587	-	0,0
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern	409	440	501	-	0,0
Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	573	661	751	840	3,4
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) Ost	499	578	660	745	3,6
Steinkohlenbergbau Ruhr ³	484	545	606	667	0,0
Lausitzer und mitteldt. Braunkohlenindustrie	443	531	626	731	2,0
Eisen- und Stahlindustrie NRW ⁴	601	622	657	702	3,6
Eisen- und Stahlindustrie Ost	601	622	657	702	3,6
Chemische Industrie Nordrhein	622	695	769	831	3,1
Chemische Industrie Ost	497	538	592	651	6,5
DEA-Mineralöl AG West (vorm. RWE-DEA)	673	753	829	909	3,5
DEA-Mineralöl AG Ost (vorm. RWE-DEA)	673	753	829	909	3,5
Metallindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden ⁵	660	699	760	816	3,1
Metall- und Elektroindustrie Sachsen ⁶	619	663	717	755	3,1
Kfz-Gewerbe ² NRW	443/487	464/510	504/554	554/609	3,1/3,0
Kfz-Gewerbe Thüringen	370	415	465	510	4,5
Holz verarbeitende Industrie Westfalen-Lippe	562	600	649	-	3,0
Holz verarbeitende Industrie Sachsen ⁷	444	480	516	-	1,6
Papier verarbeitende Industrie Westfalen	625	681	737	793 ⁸	3,4
Papier verarb.Ind. Sachs.-Anh., Thüringen, Sachsen	625	681	737	793 ⁸	3,4
Druckindustrie West	736	787	838	889 ⁸	3,5
Druckindustrie Ost	736 (732)	787 (785)	838 (838)	889 (891)	3,5 (3,5)
Textilindustrie Baden-Württemberg	585	626	693	746	4,5
Textilindustrie Ost	423	460	517	566	1,8
Bekleidungsindustrie Bayern	484	531 (540)	604 (625)	-	5,2 (5,0)
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg	553	619	702	764	3,0
Süßwarenindustrie Ost	481	558	635	692	0,0 ⁹
Bauhauptgewerbe ¹⁰ West ohne Berlin-West	541 (536)	840 (747)	1.061 (976)	1.193 (-)	3,2 (3,2)
Bauhauptgewerbe Ost ohne Berlin-Ost	479 (473)	668 (595)	844 (777)	1.055 ¹¹ (-) 949 ¹² (-)	3,2 (3,2)
Großhandel NRW	624	688	751	-	3,0
Großhandel Sachsen-Anhalt	540	605	645	-	3,7
Einzelhandel NRW	590	656	752	803	3,2
Einzelhandel Ost ¹³	528	596	684	-	3,2
Deutsche Bahn AG Konzern West ¹⁴	581	627	669	728	2,3
Deutsche Bahn AG Konzern Ost ¹⁴	523	564	602	655	3,4
Deutsche Post AG West	613	661	706	767	3,5
Deutsche Post AG Ost	613	661	706	767	6,6
Deutsche Telekom AG West ¹⁵	637	685	730	791	7,0 ¹⁵
Deutsche Telekom AG Ost ¹⁵	637	685	730	791	7,0 ¹⁵
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe NRW	460	540	600	-	3,3
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen-Anhalt ¹⁶	325	340	371	401	0,0
Privates Bankgewerbe West ¹⁷	672	726	778	-	3,0
Privates Bankgewerbe Ost ¹⁷	672	726	778	-	3,0
Privates Versicherungsgewerbe West	711	783	854	-	3,5
Privates Versicherungsgewerbe Ost	711	783	854	-	3,5
Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern ²	453/517	590	662	-	2,8
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	350	440	500	-	2,5
Gebäudereinigerhandwerk NRW	496	596	695	-	2,2
Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost	462 (489)	555 (585)	667 (685)	-	0,0
Öffentlicher Dienst Bund, Länder, Gemeinden West	591	638	681	740	0,0
Öffentlicher Dienst Bund, Länder, Gemeinden Ost	532	574	613	666	1,8

Fußnoten s. nächste Seite

Fußnoten zu Tabelle 9

- 1) Beträge auf volle € gerundet; bei unterschiedlichen Ausbildungsvergütungen Angaben für kaufm. Auszubildende in Klammern.
- 2) Ausbildungsvergütung unter 18./ab 18. Lebensjahr.
- 3) Für die Dauer der Untertageausbildung + 99,70 € mtl., für Auszubildende zum Bergmechaniker oder Berg- und Maschinenmann + 35,79 € mtl.
- 4) Auszubildende in den Berufen als Schmied, Former, Hüttenfacharbeiter und Metallhüttenarbeiter erhalten einen Zuschlag von 20,45 € mtl.
- 5) Auszubildende in den Berufen als Formschmied, Gesenkschmied, Kesselschmied und Former erhalten einen Zuschlag von 23,01 € mtl.
- 6) Auszubildende in den Berufen als Schmied/Former erhalten einen Zuschlag von 25,56/30,68 € mtl.
- 7) Im Zusammenhang mit der vereinbarten Ausbildungsinitiative Möglichkeit zur Reduzierung der Ausbildungsvergütung unter bestimmten Voraussetzungen.
- 8) 4. Ausbildungsjahr gilt nur für gewerbliche Auszubildende.
- 9) Stand 30.11.02, Neuabschluss liegt noch nicht vor.
- 10) Für Hamburg Sonderregelung.
- 11) Für am 31.03.99 bestehende Ausbildungsverhältnisse.
- 12) Für ab dem 01.04.99 bestehende Ausbildungsverhältnisse .
- 13) Angaben beziehen sich auf die Tarifbereiche Sachsen-Anhalt und Sachsen. In den übrigen (ohne Mecklenburg-Vorpommern) geringfügige Abweichungen.
- 14) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
- 15) Inkl. integrierter Pauschale von 25,56 € für Erschwernisse und wechselnde Einsätze im Betrieb.
- 16) Stand: 31.12.01, Neuabschluss liegt noch nicht vor
- 17) Ohne Genossenschaftsbanken.

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand 31.12.2002

Tarifvertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit^{1 2}
 - AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten³ - Anteile in % -

Wirtschaftsbereich ⁴	erfasste AN insgesamt	Beschäftigte nach der vereinbarten tarifl. Wochenarbeitszeit in % ⁵											Durchschnittl. vereinb. tarifl. WAZ
		35	36	36,5	37	37,5	38	38,5	39	39,5	40	41 u. mehr	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	315	-	-	-	-	-	-	2,9	26,3	1,6	62,9	6,3	39,7
darunter:													
- Landwirtschaft	168	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	40,0
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	253	-	10,3	-	6,3	1,6	40,3	2,4	0,4	-	38,7	-	38,5
darunter:													
- Energie- und Wasserversorgung	124	-	21,3	-	5,3	3,3	63,4	4,4	0,4	-	1,9	-	37,6
- Bergbau	129	-	-	-	7,0	-	18,6	-	-	-	74,4	-	39,4
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1.102	13,3	-	-	0,6	57,0	17,7	0,1	2,8	-	8,5	-	37,5
darunter:													
- Eisen- und Stahlindustrie	114	88,6	-	-	-	-	11,4	-	-	-	-	-	35,3
- Chemische Industrie	595	-	-	-	-	94,1	-	-	-	-	5,9	-	37,6
Investitionsgütergewerbe	4.919	62,2 ⁶	10,4	1,7	12,3	0,7	8,8	2,1	0,5	-	1,3	-	35,7
darunter:													
- Metall verarb. Industrie	3.248	90,6	-	-	-	-	9,4	-	-	-	-	-	35,3
- Metall verarb. Handwerk	1.533	0,4	33,3	5,3	37,7	2,4	8,3	6,7	1,6	-	4,3	-	37,0
Verbrauchsgütergewerbe	1.538	36,8	0,4	-	22,9	4,6	19,5	5,0	3,5	0,1	4,4	2,4	36,9
darunter:													
- Holz verarb. Industrie	306	85,9	-	-	-	-	7,8	0,9	4,1	-	1,3	-	35,5
- Papier verarb. Industrie	80	91,1	-	-	8,9	-	-	-	-	-	-	-	35,2
- Druckindustrie	221	92,5	-	-	-	-	7,5	-	-	-	-	-	35,2
- Textilindustrie	114	-	-	-	96,2	-	-	-	-	-	17,9	-	37,5
- Bekleidungsindustrie West ⁷	64	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	-	37,0
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	672	-	4,2	-	8,9	5,5	38,2	8,5	14,7	-	20,0	-	38,4
darunter:													
- Süßwarenindustrie	54	-	-	-	-	-	90,7	-	9,3	-	-	-	38,1
Baugewerbe	1.174	-	-	-	-	0,7	0,4	0,1	98,6	-	0,2	-	39,0
darunter:													
- Bauhauptgewerbe	804	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	39,0
Handel	3.357	-	-	-	2,0	51,0	9,7	30,9	5,8	-	0,6	-	37,9
darunter:													
- Großhandel	1.079	-	-	-	-	-	-	90,6	9,4	-	-	-	38,5
- Einzelhandel	2.071	-	-	-	2,9	81,7	13,5	-	1,9	-	-	-	37,6
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1.209	-	-	-	0,2	2,7	31,9	34,3	17,9	0,1	11,0	0,2	38,6
darunter:													
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁸	151	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	38,0
- Deutsche Post AG	160	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,5
- Deutsche Telekom AG	69	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	38,0
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe	523	-	-	-	-	-	25,5	21,2	40,5	-	12,3	0,5	38,8
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	701	-	-	-	-	-	32,5	0,6	66,9	-	-	-	38,7
darunter:													
- Banken	473	-	-	-	-	-	-	0,9	99,1	-	-	-	39,0
- Versicherungen	228	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	38,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	2.717	3,0	0,3	0,5	14,3	0,5	8,4	24,2	31,0	-	17,3	0,5	38,6
darunter:													
- Hotel- und Gaststättengewerbe	640	-	-	-	-	-	5,4	-	75,4	-	19,2	-	39,1
- Gebäudereinigerhandwerk	350	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	39,0
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2.757	-	-	-	-	0,4	0,0	74,8	0,2	-	24,6	-	38,9
darunter:													
- Bund, Länder, Gemeinden	2.414	-	-	-	-	-	-	73,8	-	-	26,2	-	38,9
Gesamte Wirtschaft	20.714	18,6	2,8	0,5	7,2	12,3	11,9	21,4	15,3	0,0	9,5	0,3	37,7

1) Die Angaben beziehen sich auf die zum Stichtag 31.12.2002 vereinbarte regelmäßige tarifliche Wochenarbeitszeit (bei stufenweiser Verkürzung der Arbeitszeit in der letzten Stufe unabhängig vom Datum des Inkrafttretens der bis zum Stichtag vereinbarten Arbeitszeitverkürzung; ohne Wochenarbeitszeitverkürzung für einzelne Beschäftigtengruppen).

2) Abweichungen der Durchschnittswerte gegenüber den Ost- und West-Tabellen durch Rundungen möglich.

3) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer. Die Differenz zwischen Beschäftigtenzahlen von Arbeitszeitstatistiken einerseits und den Einkommensstatistiken erklärt sich zum einen daraus, dass die Anzahl der Arbeitnehmer in Tarifbereichen mit tariflosem Zustand bei Lohn, Gehalt, Entgelt in den Vergütungstabellen nicht enthalten ist, mit ihren Arbeitszeitregelungen aber in den Arbeitszeitstatistiken berücksichtigt wird; zum anderen daraus, dass den Arbeitszeit- und Vergütungstabellen teilweise unterschiedliche Geltungsbereiche zugrunde liegen.

4) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

5) Falls sich die Einzelspalten nicht zur AN-Gesamtangabe aufaddieren, existiert in den betreffenden Wirtschaftszweigen eine Anzahl von Arbeitnehmern ohne tarifliche Wochenarbeitszeitregelung oder Sonderregelung (z.B. Heimarbeiter in der Bekleidungsindustrie).

6) Davon 3,4 % (104.000) VW-Beschäftigte mit 28,8 Std./W.

7) Im Osten tarifloser Zustand seit 1995.

8) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.

9) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür besondere TVE abgeschlossen werden.

Tarifvertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit¹

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 Beschäftigten² - Anteile in % -

Wirtschaftsbereich ³	erfasste AN insgesamt	Beschäftigte nach der vereinbarten tarifl. Wochenarbeitszeit in % ⁴										Durchschnittl. vereinb. tarifl. WAZ
		35	36	36,5	37	37,5	38	38,5	39	39,5	40 u. mehr	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	177	-	-	-	-	-	-	4,8	46,3	3,0	45,9	39,5
darunter:												
- Landwirtschaft	65	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	40,0
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	184	-	14,1	-	8,7	2,2	35,9	3,3	-	-	35,8	38,3
darunter:												
- Energie- und Wasserversorgung	94	-	28,0	-	7,0	4,4	53,6	5,9	-	-	1,1	37,4
- Bergbau	90	-	-	-	10,6	-	17,9	-	-	-	71,5	39,3
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	991	14,9	-	-	-	63,3	17,6	0,1	2,5	-	1,6	37,3
darunter:												
- Eisen- und Stahlindustrie	101	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0
- Chemische Industrie	560	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	37,5
Investitionsgütergewerbe	4.373	70,0 ⁵	11,2	1,9	11,9	0,3	2,2	2,3	-	-	0,2	35,4
darunter:												
- Metall verarb. Industrie	2.944	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0
- Metall verarb. Handwerk	1.293	0,5	37,9	6,3	38,2	1,1	7,5	7,9	-	-	0,6	36,8
Verbrauchsgütergewerbe	1.363	41,6	0,5	-	25,3	5,2	17,2	5,7	3,0	0,1	1,0	36,5
darunter:												
- Holz verarb. Industrie	266	99,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	35,0
- Papier verarb. Industrie	73	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0
- Druckindustrie	204	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0
- Textilindustrie	96	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	37,0
- Bekleidungsindustrie	64	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	37,0
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	553	-	5,1	-	10,6	6,5	44,7	9,6	16,0	-	7,5	38,1
darunter:												
- Süßwarenindustrie	49	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,0
Baugewerbe	872	-	-	-	-	0,9	0,6	0,1	98,4	-	-	39,0
darunter:												
- Bauhauptgewerbe	586	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	39,0
Handel	2.875	-	-	-	2,3	59,6	0,9	35,9	1,3	-	0,0	37,9
darunter:												
- Großhandel	971	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
- Einzelhandel	1.751	-	-	-	3,4	96,6	-	-	-	-	-	37,5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	980	-	-	-	0,2	3,2	29,4	36,5	21,9	0,1	6,4	38,5
darunter:												
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁶	84	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,0
- Deutsche Post AG	120	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
- Deutsche Telekom AG	46	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,0
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁷	463	-	-	-	-	-	28,8	23,9	45,8	-	1,5	38,6
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	650	-	-	-	-	-	32,4	0,6	67,0	-	-	38,7
darunter:												
- Banken	439	-	-	-	-	-	-	1,0	99,0	-	-	39,0
- Versicherungen	211	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	2.173	3,3	0,4	0,5	15,1	0,6	8,5	27,1	34,7	-	9,8	38,4
darunter:												
- Hotel- und Gaststättengewerbe	525	-	-	-	-	-	4,3	-	88,6	-	7,1	39,0
- Gebäudereinigerhandwerk	281	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	39,0
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2.069	-	-	-	-	0,5	0,0	99,4	0,1	-	-	38,5
darunter:												
- Bund, Länder, Gemeinden	1.783	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
Gesamte Wirtschaft	17.260	22,3	3,2	0,5	7,7	14,7	8,9	24,8	14,7	0,0	2,9	37,4

- Die Angaben beziehen sich auf die zum Stichtag 31.12.2002 vereinbarte regelmäßige tarifliche Wochenarbeitszeit (bei stufenweiser Verkürzung der Arbeitszeit in der letzten Stufe unabhängig vom Datum des Inkrafttretens der bis zum Stichtag vereinbarten Arbeitszeitverkürzung; ohne Wochenarbeitszeitverkürzung für einzelne Beschäftigtengruppen).
- Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer. Die Differenz zwischen Beschäftigtenzahlen von Arbeitszeitstatistiken einerseits und den Einkommensstatistiken erklärt sich zum einen daraus, dass die Anzahl der Arbeitnehmer in Tarifbereichen mit tariflosem Zustand bei Lohn, Gehalt, Entgelt in den Vergütungstabellen nicht enthalten ist, mit ihren Arbeitszeitregelungen aber in den Arbeitszeitstatistiken berücksichtigt wird; zum anderen daraus, dass den Arbeitszeit- und Vergütungstabellen teilweise unterschiedliche Geltungsbereiche zugrunde liegen.
- Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- Falls sich die Einzelspalten nicht zur AN-Gesamtangabe aufaddieren, existiert in den betreffenden Wirtschaftszweigen eine Anzahl von Arbeitnehmern ohne tarifliche Wochenarbeitszeitregelung oder Sonderregelung (z.B. Heimarbeiter in der Bekleidungsindustrie).
- Davon 3,3 % (104.000) VW-Beschäftigte mit 28,8 Std./W.
- Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
- Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür besondere TVE abgeschlossen werden.

Tarifvertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit¹

- AN in Tarifbereichen ab 500 Beschäftigten² - Anteile in % -

Wirtschaftsbereich ³	erfasste AN insgesamt	Beschäftigte nach der vereinbarten tarifl. Wochenarbeitszeit in % ⁴											Durchschnittl. vereinb. tarifl. WAZ	
		35	36	36,5	37	37,5	38	38,5	39	39,5	40	41 u. mehr		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	138	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9	-	85,0	14,1	40,1
darunter:														
- Landwirtschaft	103	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	40,0
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	69	-	-	-	-	-	52,2	-	1,4	-	46,4	-	38,9	
darunter:														
- Energie- und Wasserversorgung	30	-	-	-	-	-	94,3	-	1,7	-	4,0	-	38,1	
- Bergbau	39	-	-	-	-	-	20,1	-	-	-	79,9	-	39,6	
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	111	-	-	-	6,5	-	18,6	-	5,8	-	69,1	-	39,4	
darunter:														
- Eisen- und Stahlindustrie	13	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	38,0	
- Chemische Industrie	35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	40,0	
Investitionsgütergewerbe	546	-	3,7	-	15,7	4,0	61,4	-	4,5	-	10,7	-	38,0	
darunter:														
- Metall verarb. Industrie	304	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	38,0	
- Metall verarb. Handwerk	240	-	8,3	-	35,0	9,0	13,1	-	10,2	-	24,4	-	38,0	
Verbrauchsgütergewerbe	175	-	-	-	4,1	-	36,9	-	7,2	-	31,1	20,7	39,5	
darunter:														
- Holz verarb. Industrie	40	-	-	-	-	-	58,9	-	31,2	-	9,9	-	38,5	
- Papier verarb. Industrie	7	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	-	37,0	
- Druckindustrie	17	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	38,0	
- Textilindustrie	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	40,0	
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	119	-	-	-	1,0	0,9	8,5	3,0	9,3	-	77,3	-	39,6	
darunter:														
- Süßwarenindustrie	5	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	39,0	
Baugewerbe	302	-	-	-	-	-	-	-	99,0	-	1,0	-	39,0	
darunter:														
- Bauhauptgewerbe	218	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	39,0	
Handel	482	-	-	-	-	-	62,4	1,2	32,5	-	3,9	-	38,4	
darunter:														
- Großhandel	108	-	-	-	-	-	-	5,4	94,6	-	-	-	39,0	
- Einzelhandel	320	-	-	-	-	-	87,7	-	12,3	-	-	-	38,1	
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	229	-	-	-	-	0,5	42,4	24,7	0,4	-	31,8	-	38,8	
darunter:														
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁵	67	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	38,0	
- Deutsche Post AG	40	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,5	
- Deutsche Telekom AG	23	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	38,0	
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁶	60	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	40,0	
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	51	-	-	-	-	-	33,7	-	66,3	-	-	-	38,7	
darunter:														
- Banken	34	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	39,0	
- Versicherungen	17	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	38,0	
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	544	1,8	0,1	0,4	11,2	-	7,7	12,6	16,4	-	48,1	1,7	39,2	
darunter:														
- Hotel- und Gaststättengewerbe	115	-	-	-	-	-	10,7	-	15,1	-	74,2	-	39,6	
- Gebäudereinigerhandwerk	69	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	39,0	
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	688	-	-	-	-	0,1	0,0	1,2	0,2	-	98,5	-	40,0	
darunter:														
- Bund, Länder, Gemeinden	631	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	40,0	
Gesamte Wirtschaft	3.454	0,3	0,6	0,1	4,7	0,7	26,8	4,1	18,4	-	42,4	1,9	39,0	

- Die Angaben beziehen sich auf die zum Stichtag 31.12.2002 vereinbarte regelmäßige tarifliche Wochenarbeitszeit (bei stufenweiser Verkürzung der Arbeitszeit in der letzten Stufe unabhängig vom Datum des Inkrafttretens der bis zum Stichtag vereinbarten Arbeitszeitverkürzung; ohne Wochenarbeitszeitverkürzung für einzelne Beschäftigtengruppen).
- Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer. Die Differenz zwischen Beschäftigtenzahlen von Arbeitszeitstatistiken einerseits und den Einkommensstatistiken erklärt sich zum einen daraus, dass die Anzahl der Arbeitnehmer in Tarifbereichen mit tariflosem Zustand bei Lohn, Gehalt, Entgelt in den Vergütungstabellen nicht enthalten ist, mit ihren Arbeitszeitregelungen aber in den Arbeitszeitstatistiken berücksichtigt wird; zum anderen daraus, dass den Arbeitszeit- und Vergütungstabellen teilweise unterschiedliche Geltungsbereiche zugrunde liegen.
- Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- Falls sich die Einzelspalten nicht zur AN-Gesamtangabe aufaddieren, existiert in den betreffenden Wirtschaftszweigen eine Anzahl von Arbeitnehmern ohne tarifliche Wochenarbeitszeitregelung oder Sonderregelung (z.B. Heimarbeiter in der Bekleidungsindustrie).
- Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
- Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür besondere TVE abgeschlossen wurden.

Arbeitszeitverkürzung in Form von freien Tagen

Begünstigte Arbeitnehmer und durchschnittliche Anzahl der freien Tage/Jahr
in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)¹

Wirtschaftsbereich ²		erfasste AN insgesamt	begünstigte AN				Durchschnittl. Anzahl der freien Tage/Jahr	
			am 31.12.02		insgesamt vereinbart		zum 31.12.02	insgesamt vereinbart
			Anzahl	%	Anzahl	%		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	315	102	32,4	102	32,4	1,7	1,7
	W	177	52	29,6	52	29,6	1,4	1,4
	O	138	50	36,5	50	36,5	1,9	1,9
Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau	G	253	83	32,8	83	32,8	16,0	19,1
	W	184	73	39,7	73	39,7	15,4	19,0
	O	69	10	14,5	10	14,5	20,0	20,0
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	1.102	-	-	-	-	-	-
	W	991	-	-	-	-	-	-
	O	111	-	-	-	-	-	-
Investitionsgütergewerbe	G	4.919	-	-	-	-	-	-
	W	4.373	-	-	-	-	-	-
	O	546	-	-	-	-	-	-
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.538	-	-	-	-	-	-
	W	1.363	-	-	-	-	-	-
	O	175	-	-	-	-	-	-
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	672	-	-	-	-	-	-
	W	553	-	-	-	-	-	-
	O	119	-	-	-	-	-	-
Baugewerbe	G	1.174	-	-	-	-	-	-
	W	872	-	-	-	-	-	-
	O	302	-	-	-	-	-	-
Handel	G	3.357	-	-	-	-	-	-
	W	2.875	-	-	-	-	-	-
	O	482	-	-	-	-	-	-
Verkehr und Nach- richtenübermittlung	G	1.209	28	2,3	28	2,3	18,0	18,0
	W	980	26	2,7	26	2,7	19,2	19,2
	O	229	2	0,8	2	0,8	3,0	3,0
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	701	-	-	-	-	-	-
	W	650	-	-	-	-	-	-
	O	51	-	-	-	-	-	-
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	2.717	236	8,7	236	8,7	2,6	2,6
	W	2.173	153	7,0	153	7,0	3,3	3,3
	O	544	83	15,3	83	15,3	1,3	1,3
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	2.757	2.672	96,9	307	11,1	1,0	1,0
	W	2.069	1.995	96,4	250	12,1	1,0	1,0
	O	688	677	98,4	57	8,3	1,0	1,0
Gesamte Wirtschaft	G	20.714	3.121	15,1	756	3,7	1,7	4,2
	W	17.260	2.299	13,3	554	3,2	1,8	4,9
	O	3.454	822	23,8	202	5,9	1,3	2,3

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Tariflicher Urlaubsanspruch¹- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³		erfasste AN insgesamt	AN mit Endurlaub > 30 AT		durchschnittl. Grundurlaub	durchschnittl. Endurlaub	durchschnittl. mittlerer Urlaubsanspruch
			Anzahl in 1.000	%	in AT	in AT	in AT
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	315	-	-	23,6	27,6	25,7
	W	177	-	-	24,6	28,0	26,5
	O	138	-	-	22,4	27,2	24,8
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	253	3	1,2	29,7	30,0	29,8
	W	184	3	1,6	29,7	30,1	29,8
	O	69	-	-	29,8	29,9	29,8
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	1.102	-	-	29,7	29,9	29,9
	W	991	-	-	29,9	30,0	30,0
	O	111	-	-	28,3	29,4	28,9
Investitionsgütergewerbe	G	4.919	1.089	22,1	29,9	30,1	30,0
	W	4.373	1.089	24,9	30,0	30,2	30,1
	O	546	-	-	29,5	29,6	29,6
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.538	155	10,1	29,4	30,1	29,8
	W	1.363	155	11,4	29,6	30,2	29,9
	O	175	-	-	28,2	29,0	28,6
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	672	114	17,0	26,9	29,8	28,4
	W	553	113	20,4	27,4	30,5	29,0
	O	119	1	0,8	24,4	26,7	25,6
Baugewerbe	G	1.174	-	-	29,0	30,0	29,5
	W	872	-	-	29,0	30,0	29,5
	O	302	-	-	29,1	30,0	29,5
Handel	G	3.357	264	7,9	27,3	30,1	28,7
	W	2.875	264	9,2	27,5	30,1	28,8
	O	482	-	-	26,2	30,0	28,1
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	1.209	77	6,4	27,2	30,0	28,6
	W	980	75	7,7	27,4	30,1	28,7
	O	229	2	0,9	26,8	29,8	28,3
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	701	-	-	30,0	30,0	30,0
	W	650	-	-	30,0	30,0	30,0
	O	51	-	-	30,0	30,0	30,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	2.717	173	6,4	26,8	29,9	28,4
	W	2.173	160	7,4	26,8	30,0	28,4
	O	544	13	2,4	26,7	29,7	28,2
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	2.757	56	2,0	26,2	30,0	28,1
	W	2.069	47	2,3	26,2	30,0	28,1
	O	688	9	1,3	26,1	30,0	28,0
Gesamte Wirtschaft	G	20.714	1.931	9,3	28,1	30,0	29,1
	W	17.260	1.906	11,0	28,3	30,1	29,2
	O	3.454	25	0,7	27,2	29,6	28,4

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Abweichungen der Durchschnittswerte für Gesamtdeutschland gegenüber Ost- und Westdeutschland durch Rundungen möglich.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer. Tarifliche Sonderregelungen zum Urlaub, wie z. B. die Freie-Tage-Regelung in der Seeschifffahrt, bleiben bei der Berechnung des Grund- und Endurlaubs unberücksichtigt.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit¹
 - AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³	erfasste AN insgesamt	Tarifliche WAZ in Stunden		Arbeitstage pro Jahr ⁴	Tarifliche Jahres-AZ in Stunden ⁵
		vereinbart	in Kraft zum 31.12.02		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft darunter:	315	39,7	39,7	222,8	1.769,6
- Landwirtschaft	168	40,0	40,0	224,5	1.795,9
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau darunter:	253	38,5	38,5	213,1	1.640,2
- Energie- und Wasserversorgung	124	37,6	37,6	217,9	1.639,3
- Bergbau	129	39,4	39,4	208,4	1.641,1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe darunter:	1.102	37,5	37,5	219,2	1.645,3
- Eisen- und Stahlindustrie	114	35,3	35,3	219,1	1.549,0
- Chemische Industrie	595	37,6	37,6	219,0	1.648,9
Investitionsgütergewerbe darunter:	4.919	35,7	35,7	219,1	1.563,9
- Metall verarb. Industrie	3.248	35,3	35,3	218,9	1.544,9
- Metall verarb. Handwerk	1.533	37,0	37,0	219,6	1.625,0
Verbrauchsgütergewerbe darunter:	1.538	36,9	36,9	219,4	1.617,8
- Holz verarb. Industrie	306	35,5	35,5	219,0	1.555,0
- Papier verarb. Industrie	80	35,2	35,2	219,0	1.540,8
- Druckindustrie	221	35,2	35,2	219,0	1.542,8
- Textilindustrie	114	37,5	37,5	220,0	1.648,7
- Bekleidungsindustrie West ⁶	64	37,0	37,0	219,0	1.620,9
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe darunter:	672	38,4	38,4	220,8	1.695,0
- Süßwarenindustrie	54	38,1	38,1	218,2	1.662,7
Baugewerbe darunter:	1.174	39,0	39,0	220,1	1.716,0
- Bauhauptgewerbe	804	39,0	39,0	219,5	1.712,4
Handel darunter:	3.357	37,9	37,9	221,3	1.679,4
- Großhandel	1.079	38,5	38,5	219,9	1.695,5
- Einzelhandel	2.071	37,6	37,6	222,0	1.668,9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung darunter:	1.209	38,6	38,6	219,9	1.695,6
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁷	151	38,0	38,0	221,0	1.679,6
- Deutsche Post AG	160	38,5	38,5	220,0	1.694,0
- Deutsche Telekom AG	69	38,0	38,0	218,0	1.656,8
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁸	523	38,8	38,8	220,5	1.710,2
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe darunter:	701	38,7	38,7	218,0	1.686,1
- Banken	473	39,0	39,0	218,0	1.700,2
- Versicherungen	228	38,0	38,0	218,0	1.656,8
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck darunter:	2.717	38,6	38,6	220,8	1.701,1
- Hotel- u. Gaststättengewerbe	640	39,1	39,1	222,3	1.739,3
- Gebäudereinigerhandwerk	350	39,0	39,0	220,1	1.717,0
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung darunter:	2.757	38,9	38,9	218,9	1.701,8
- Bund, Länder, Gemeinden	2.414	38,9	38,9	219,0	1.703,5
Gesamte Wirtschaft	20.714	37,7	37,7	219,8	1.656,0

- 1) Abweichungen der Durchschnittswerte gegenüber den Ost- und West-Tabellen durch Rundungen möglich.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 4) Berechnungsbasis sind einheitlich 250 potentielle Arbeitstage pro Jahr minus durchschnittlichem Urlaubsanspruch und sonstigen arbeitsfreien Tagen pro Jahr.
- 5) Tarifliche Jahresarbeitszeit ist

$$= \frac{\text{Anzahl tariflicher AT pro Jahr}}{5} \times \text{tarifliche Wochenarbeitszeit}$$

6) Im Osten tarifloser Zustand seit 1995.

7) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.

8) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür besondere TVE abgeschlossen werden.

Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 Beschäftigten (in 1.000)¹ -

Wirtschaftsbereich ²	erfasste AN insgesamt	Tarifliche WAZ in Stunden		Arbeitstage pro Jahr ³	Tarifliche Jahres-AZ in Stunden ⁴
		vereinbart	in Kraft zum 31.12.02		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	177	39,5	39,5	222,0	1.748,5
darunter:					
- Landwirtschaft	65	40,0	40,0	224,5	1.795,8
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	184	38,3	38,3	212,2	1.626,2
darunter:					
- Energie- und Wasserversorgung	94	37,4	37,4	217,8	1.631,8
- Bergbau	90	39,3	39,3	206,3	1.620,3
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	991	37,3	37,3	219,1	1.634,1
darunter:					
- Eisen- und Stahlindustrie	101	35,0	35,0	219,1	1.533,9
- Chemische Industrie	560	37,5	37,5	219,0	1.642,5
Investitionsgütergewerbe	4.373	35,4	35,4	219,0	1.550,3
darunter:					
- Metall verarb. Industrie	2.944	35,0	35,0	218,9	1.532,1
- Metall verarb. Handwerk	1.293	36,8	36,8	219,4	1.614,4
Verbrauchsgütergewerbe	1.363	36,5	36,5	219,2	1.601,8
darunter:					
- Holz verarb. Industrie	266	35,0	35,0	218,7	1.532,6
- Papier verarb. Industrie	73	35,0	35,0	219,0	1.533,0
- Druckindustrie	204	35,0	35,0	219,0	1.533,0
- Textilindustrie	96	37,0	37,0	220,0	1.628,0
- Bekleidungsindustrie	64	37,0	37,0	219,0	1.620,9
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	553	38,1	38,1	220,1	1.678,4
darunter:					
- Süßwarenindustrie	49	38,0	38,0	218,0	1.656,8
Baugewerbe	872	39,0	39,0	220,1	1.715,6
darunter:					
- Bauhauptgewerbe	586	39,0	39,0	219,5	1.712,2
Handel	2.875	37,9	37,9	221,1	1.675,2
darunter:					
- Großhandel	971	38,5	38,5	219,9	1.693,1
- Einzelhandel	1.751	37,5	37,5	221,9	1.663,9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	980	38,5	38,5	219,9	1.693,3
darunter:					
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁵	84	38,0	38,0	221,0	1.679,6
- Deutsche Post AG	120	38,5	38,5	220,0	1.694,0
- Deutsche Telekom AG	46	38,0	38,0	218,0	1.656,8
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁶	463	38,6	38,6	220,6	1.704,4
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	650	38,7	38,7	218,0	1.686,1
darunter:					
- Banken	439	39,0	39,0	218,0	1.700,2
- Versicherungen	211	38,0	38,0	218,0	1.656,8
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	2.173	38,4	38,4	220,7	1.693,2
darunter:					
- Hotel- u. Gaststättengewerbe	525	39,0	39,0	222,1	1.732,6
- Gebäudereinigerhandwerk	281	39,0	39,0	220,1	1.716,8
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2.069	38,5	38,5	218,9	1.685,6
darunter:					
- Bund, Länder, Gemeinden	1.783	38,5	38,5	219,0	1.686,3
Gesamte Wirtschaft	17.260	37,4	37,4	219,6	1.642,6

- 1) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 3) Berechnungsbasis sind einheitlich 250 potentielle Arbeitstage pro Jahr minus durchschnittlichem Urlaubsanspruch und sonstigen arbeitsfreien Tagen pro Jahr.
- 4) Tarifliche Jahresarbeitszeit ist

$$= \frac{\text{Anzahl tariflicher AT pro Jahr}}{5} \times \text{tarifliche Wochenarbeitszeit}$$

- 5) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
- 6) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür besondere TVe abgeschlossen werden.

Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit

- AN in Tarifbereichen ab 500 Beschäftigten (in 1.000)¹ -

Wirtschaftsbereich ²	erfasste AN insgesamt	Tarifliche WAZ in Stunden		Arbeitstage pro Jahr ³	Tarifliche Jahres-AZ in Stunden ⁴
		vereinbart	in Kraft zum 31.12.02		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	138	40,1	40,1	223,8	1.796,5
darunter:					
- Landwirtschaft	103	40,0	40,0	224,5	1.796,0
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	69	38,9	38,9	215,4	1.677,9
darunter:					
- Energie- und Wasserversorgung	30	38,1	38,1	218,1	1.662,9
- Bergbau	39	39,6	39,6	213,4	1.689,5
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	111	39,4	39,6	220,5	1.745,3
darunter:					
- Eisen- und Stahlindustrie	13	38,0	38,0	219,0	1.664,4
- Chemische Industrie	35	40,0	40,0	219,0	1.752,0
Investitionsgütergewerbe	546	38,0	38,0	219,7	1.672,1
darunter:					
- Metall verarb. Industrie	304	38,0	38,0	219,0	1.664,4
- Metall verarb. Handwerk	240	38,0	38,1	220,5	1.682,3
Verbrauchsgütergewerbe	175	39,5	39,5	220,6	1.742,0
darunter:					
- Holz verarb. Industrie	40	38,5	38,5	221,0	1.702,8
- Papier verarb. Industrie	7	37,0	37,0	219,0	1.620,6
- Druckindustrie	17	38,0	38,0	219,0	1.664,4
- Textilindustrie	18	40,0	40,0	220,0	1.760,0
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	119	39,6	39,7	223,9	1.771,9
darunter:					
- Süßwarenindustrie	5	39,0	39,0	220,5	1.719,9
Baugewerbe	302	39,0	39,0	220,2	1.717,3
darunter:					
- Bauhauptgewerbe	218	39,0	39,0	219,6	1.712,9
Handel	482	38,4	38,4	222,0	1.704,8
darunter:					
- Großhandel	108	39,0	39,0	220,3	1.717,5
- Einzelhandel	320	38,1	38,1	222,5	1.696,5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	229	38,8	38,8	219,9	1.705,0
darunter:					
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁵	67	38,0	38,0	221,0	1.679,6
- Deutsche Post AG	40	38,5	38,5	220,0	1.694,0
- Deutsche Telekom AG	23	38,0	38,0	218,0	1.656,8
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁶	60	40,0	40,0	219,4	1.755,4
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	51	38,7	38,7	218,0	1.685,7
darunter:					
- Banken	34	39,0	39,0	218,0	1.700,4
- Versicherungen	17	38,0	38,0	218,0	1.656,8
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	544	39,2	39,2	221,0	1.733,0
darunter:					
- Hotel- u. Gaststättengewerbe	115	39,6	39,6	223,2	1.769,7
- Gebäudereinigerhandwerk	69	39,0	39,0	220,2	1.717,9
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	688	40,0	40,0	219,0	1.750,7
darunter:					
- Bund, Länder, Gemeinden	631	40,0	40,0	219,0	1.752,0
Gesamte Wirtschaft	3.454	39,0	39,1	220,4	1.722,7

- 1) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 3) Berechnungsbasis sind einheitlich 250 potentielle Arbeitstage pro Jahr minus durchschnittlichem Urlaubsanspruch und sonstigen arbeitsfreien Tagen pro Jahr.
- 4) Tarifliche Jahresarbeitszeit ist

$$= \frac{\text{Anzahl tariflicher AT pro Jahr}}{5} \times \text{tarifliche Wochenarbeitszeit}$$

- 5) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
- 6) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür besondere TVE abgeschlossen werden.

Tarifliche Regelungen und Leistungen¹ in ausgewählten Tarifbereichen in Ost- und Westdeutschland

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Wochen- arbeitszeit in Std.		Urlaub in Arbeitstagen		Urlaubsgeld		Jahressonderzahlung in % eines Monatsentgelts		Vermögens- wirksame Leistung in €Mon.	
	O	W	O	W	O	W	O	W	O	W
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern/ Bayern	40 ²	40 ²	20-30	Arb.: 22-25 Ang: 20-30	5,11 €/UT	Arb.: 7,36 €/UT Ang.: 6,75 €/UT	255,65 €	Arb.: 204,52 € sowie 7,67 € pro Besch.-jahr	-	-
Energie- und Versorgungs- wirtschaft Ost (AVEU)/ Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	38	38	30	30	-	-	100	50-100	-	-
Lausitzer u. mitteldeutsche Braunkohlenindustrie Ost/Rhein.Braunkohlenbergbau	40 ³	37	30	25-30	20 % ME	-	100	100	-	33,23
Eisen- und Stahlindustrie Ost/NRW	38	35	30	30	-	-	110	110	19,94	26,59
Chemische Industrie	40	37,5	30	30	20,45 €/UT	20,45 €/UT	65	95	13,29	39,88
DEA-Mineralöl AG (vorm. RWE-DEA)	37,5	37,5	30	30	1.866,22 €	1.866,22 €	125	125	-	39,88
Metall- und Elektroindustrie Sachsen/Bayern	38	35	30	30	50 % UE	50 % UE	20-50	25-55	13,29	26,59
Kfz-Gewerbe Thüringen/Hessen	37,5	36	28	30	40 % UE	50 % UE	20-40	20-50	-	26,59
Holz verarbeitende Industrie Sachsen/Bayern	38	35	28	30	50 % UE	51 % UE	60	50-70	19,94	26,59
Papier verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen	37	35	30	30	Arb.: 50 % UE Ang.: 2,3 % ME/UT	Arb.: 50 % UE Ang.: 2,3 % ME/UT	95	95	26,59	26,59
Druckindustrie	38	35	30	30	50 % des Tagesver- dienstes/UT	50 % des Tagesver- dienstes/UT	95	95	26,59	26,59
Textilindustrie Ost/Baden-Württemberg	40	37	30	30	125 €	417,21-756,71 €	60	85-100	-	19,94
Süßwarenindustrie	39	38	26-29	30	9,20 €/UT	13,80 €/UT	100	100	-	26,59 (B.-Württ.)
Bauhauptgewerbe	39	39	30	30	Arb.: 30 % UE Ang.: 28,12 €/UT	Arb.: 30 % UE Ang.: 28,12 €/UT	-	Arb.: 93 Gesamtta- rifstunden- löhne Ang.: 55	-	Arb.: 0,13 €/ Std. ⁴ Ang.: 23,52 € ⁵

Fortsetzung Tabelle 14:

**Tarifliche Regelungen und Leistungen¹ in ausgewählten Tarifbereichen
in Ost- und Westdeutschland**

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Wochen- arbeitszeit in Std.		Urlaub in Arbeitstagen		Urlaubsgeld		Jahressonderzahlung in % eines Monatsentgelts		Vermögens- wirksame Leistung in in €Mon.	
	O	W	O	W	O	W	O	W	O	W
Großhandel Sachsen-Anhalt/NRW	39	38,5	30	30	332,34/ 409,03 €	613,55 €	255,65 €	433,92 €	13,29	26,59
Einzelhandel Ost/ Berlin-West	38 ⁶	37	25-30	25-30	45 % ⁷ ME	50 % ME	50 ⁸	62,5	13,29	13,29
Deutsche Bahn AG Konzern⁹	38	38	26-30	26-30	409,03 €	409,03 €	100	100	13,29	13,29
Deutsche Post AG	38,5	38,5	26-30	26-30	Arb.: 332,34 € Arb.: 332,34 € Ang.: 332,34/ 255,65 € Ang.: 332,34/ 255,65 €	Arb.: 332,34 € Arb.: 332,34 € Ang.: 332,34/ 255,65 € Ang.: 332,34/ 255,65 €	Arb.: 100 ¹⁰ Arb.: 100 ¹⁰ Ang.: 91,7 Ang.: 91,7 jeweils zzgl. 25,56 €/Kind	Arb.: 100 ¹⁰ Arb.: 100 ¹⁰ Ang.: 91,7 Ang.: 91,7 jeweils zzgl. 25,56 €/Kind	6,65	6,65
Deutsche Telekom AG	38	38	30	30	256/332 €	256/332 €	100	100	6,65 €	6,65 €
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen-Anhalt/Bayern	40	38,5	30	28-30	-	14,83 €/UT	-	161- 639 € (W-Geld)	-	13,29- 39,88
Privates Bankgewerbe	39	39	30	30	-	-	100	100	40	40
Priv. Versicherungsgewerbe	38	38	30	30	50 %	50 %	80	80	40	40
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen/Bayern	40	39	23-30	23-30	4,47 - 5,81 €/UT	6,30 - 7,40 €/UT	485,73 €	50	-	19,94
Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost/Berlin-West	39	39	Arb.: 28	Arb.: 28	Arb.: 0,77 € pro regelmäßig geleisteter Arbeitsstd. und je UT	Arb.: 0,77 € pro regelmäßig geleisteter Arbeitsstd. und je UT	W. u. O.: 45-60 Tarifstundenentgelte		-	-
			Ang.: 30	Ang.: 30	Ang.: 32 % des Urlaubs- entgelts	Ang.: 32 % des Urlaubs- entgelts				
Öffentlicher Dienst Bund, Länder, Gemeinden	40 ¹¹	38,5 ¹¹	26-30	26-30	255,65 €	Arb.: 332,34 € Ang.: 255,65/ 332,34 €	64,35	85,8 jeweils zzgl. 25,56 €/Kind	6,65	6,65

1) Regelungen gelten nicht automatisch auch für Auszubildende.

2) Zusätzlich 1 freier Tag/Jahr.

3) Zusätzlich 20 Freischichten/Jahr.

4) Bei AN-Eigenleistung von 0,02 €/Std.

5) Bei AN-Eigenleistung von 3,07 €/Mon.

6) Mecklenburg-Vorpommern: 39.

7) Mecklenburg-Vorpommern: 50 %.

8) Berlin-Ost: 52,5 %.

9) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.

10) Abweichende Regelungen für vor dem 01.01.01 begründete Arbeitsverhältnisse.

11) Zusätzlich 1 freier Tag/Jahr, Wegfall ab 2003.

Übersicht über ausgewählte Tarifabschlüsse 2002

Die nachstehende Übersicht enthält neben den Abschlüssen aus der Tarifrunde 2002 auch Stufenerhöhungen für 2002, die bereits in den Tarifrunden 2000/2001 vereinbart wurden.

Bankgewerbe (ohne Genossenschaftsbanken), 296 900 AN (ver.di)

- *Entgelt:* nach 2 Nullmonaten (Mai, Juni) 3,1 % ab 01.07.02 (tarifrechtlicher Anspruch), 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.07.03, 1,0 % weitere Stufenerhöhung ab 01.01.04, Laufzeit bis 31.05.04.
Einführung eines leistungs- und/oder erfolgsorientierten variablen Vergütungssystems ab 01.01.03 durch freiwillige Betriebs-/Dienstvereinbarungen (u.a. Möglichkeit bis zu 4 % aus den Gehaltserhöhungen auf Basis von Zielvereinbarungen bzw. Leistungsbeurteilungen zu variabilisieren, Ausweitung auf 8 % in den folgenden Tarifverhandlungen; Bezuschussung der Budgets durch die AG).
- *Arbeitszeit, Sonstiges:* Verlängerung der Öffnungsklausel zur Beschäftigungssicherung (AZ-Verkürzung bis zu 31 Std./Woche) bis 31.12.06 und ab 2004 Zahlung eines tariflichen Gehaltsausgleichs von 20 %; Verlängerung der befristeten Regelung zur Samstagarbeit bis 31.12.04; Verlängerung des Vorruhestands-TV bis 31.12.04 und des Alterssteilzeit-TV bis 31.12.06; Anpassung der Freistellungsansprüche an die aktuelle Gesetzeslage.
- *Sonderzahlung:* Möglichkeit, durch freiwillige Betriebs-/Dienstvereinbarungen das 13. Gehalt in einer Bandbreite von 94 bis 112 % vom Unternehmenserfolg abhängig zu machen. (Ausweitung auf 90 - 120 % in folgenden Tarifverhandlungen.)
- *Sonstiges:* Möglichkeit zur Umwandlung von Entgeltansprüchen zur betrieblichen Altersvorsorge; Ergänzung des Rationalisierungsschutzabkommens um die Aufstockung des Altersteilzeitentgeltes um 25 % bei Rationalisierungsfällen; Erklärung zur Nachwuchskräfteförderung und Übernahme von Auszubildenden; Verpflichtung der TV-Parteien zur Erörterung von betrieblichen Weiterbeschäftigungs- und Qualifizierungsangeboten in einem Arbeitskreis; Maßregelungsklausel.

Bauhauptgewerbe (Ang. ohne Bayern), 762 900 Arb./Ang. (IG BAU)

- *Lohn und Gehalt:*
West: nach 2 Nullmonaten (April, Mai) jeweils 75 € Pauschale für Juni bis August, 3,2 % ab 01.09.02, 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.04.03, Laufzeit bis 31.03.04. Erhöhung des Mindestlohnes von 9,80 auf 10,12 ab 01.09.02, auf 10,36 €/Std. ab 01.09.03. Einführung eines zweiten Mindestlohnes für Fachwerker ab 01.09.03 in Höhe von 12,47 €/Std.
Ost: nach 5 Nullmonaten (April bis August) 3,2 % ab 01.09.02, 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.04.03, Laufzeit bis 31.03.04. Erhöhung des Mindestlohnes von 8,63 auf 8,75 ab 01.09.02 auf 8,95 €/Std. ab 01.09.03. Einführung eines zweiten Mindestlohnes für Fachwerker ab 01.09.03 in Höhe von 10,01 €/Std.
Berlin-West und -Ost: Anwendung des Ergebnisses im bestehenden Verhältnis zu West in Höhe von 99,2 %.
West und Ost: Allgemeinverbindlichkeit für Mindestlöhne wird beantragt. Neue Gehalts-/Lohngruppenstruktur ab 01.03./01.09.02 mit Besitzstandsregelungen.
- *Beschäftigungssicherung:* Verlängerung der Beschäftigungssicherungsklausel Ost und des TV Standortsicherung für Berlin-West und -Ost.
- *Sonstiges:* Modernisierung und Änderungen in den Rahmen-TVen; Aufbau eines Kapitalstockes bis 2018 zur langfristigen Absicherung der Leistungen der Rentenbeihilfe der Zusatzversorgungskasse für die Ergänzungsbeihilfe 3 durch gemeinsame Finanzierung der TV-Parteien; Maßregelungsverbot.

Chemische Industrie, alle West-Bereiche, 560 000 AN (IG BCE)

- *Entgelt*: 85 € Pauschale für den jeweils ersten Monat, 3,3 % regional unterschiedlich zum 01.04., 01.05., 01.06.02 für weitere 12 Monate. Gesamtlaufzeit: 13 Monate bis 30.04., 31.05., 30.06.03.
- *Entgeltrahmen-TV*: Überführung der Entgeltgarantie in das normale Tarifentgelt mit u.a. Auswirkungen auf die Berechnung von Zulagen. Laufzeit: 01.07.02 bis 31.12.05. Entwicklung von Eckpunkten für optimale leistungs- und erfolgsbezogene Entgeltsysteme bis Ende 2002.
- *Sonderzahlung*: Erfolgsabhängige Gestaltung der tariflichen Jahresleistung (95 % eines ME) durch freiwillige BV auf max. 125 % bzw. mind. 80 % eines ME.
- *Sonstiges*: Fortführung der Ausbildungsplatz-Initiative mit u.a. der Sicherung des hohen Standes des Ausbildungsplatzangebotes und möglichst Übernahme der Ausgebildeten für mind. 12 Monate.

Ost, 34 600 AN (IG BCE)

- *Entgelt*: 3,3 % ab 01.05.02, 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.10.02 als Angleichungsfaktor zur *Erreichung* von 100 % des Tarifniveaus Berlin-West, Laufzeit bis 31.05.03. Danach Übernahme der Entgelterhöhung West sowie 2,8 % Stufenerhöhung als weiteren Angleichungsfaktor.
Erreichung des Tarifniveaus West in Stufen bis 2009; ab 2004 Sonderregelung zur zeitlichen Verzögerung für Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten mit Zustimmung der TV-Parteien.
- *Sonderzahlung*: Erfolgsabhängige Gestaltung der tariflichen Jahresleistung (65 % eines ME) durch freiwillige BV auf max. 95 % bzw. mind. 50 % eines ME.
- *Sonstiges*: Fortführung der Ausbildungsplatz-Initiative mit u.a. dem Abschluss „Bündnisse für junge Arbeit“ zwischen den TV-Parteien und den Landesregierungen und -arbeitsämtern, um eine Übernahme nach der Ausbildung zu ermöglichen.

Deutsche Bahn AG Konzern (hier die Unternehmen DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG, DB Station & Service; bis 31.05.99 Deutsche Bahn AG), 151 000 AN (Transnet)

- *Entgelt*: 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.03.02 aus Abschluss 2000, Laufzeit bis 28.02.03; Tarifniveaueanpassung Ost: von 89 % auf 90 % ab 01.01.02.
- *Sonstiges*: neue Tarifvertragsstruktur ab 01.08.02 mit überwiegend inhaltlichen Anpassungen und redaktionellen Änderungen in: ETV, RTV, MTV, Zulagen-TV, Ratio-TV; Abschluss eines TV zur Sicherung und Anpassung bestehender und zukünftiger Entgeltdifferenzen, Laufzeit bis 31.12.08; TV zur Entgeltumwandlung, Laufzeit bis 31.12.08; TV zur Förderung der Altersteilzeit, Laufzeit bis 31.12.03; TV zur Regelung der alternierenden Telearbeit mit erweitertem Geltungsbereich auf verschiedene Unternehmen des Konzerns, Laufzeit bis 31.12.03; TV Hochwasser 2002, Laufzeit bis 31.05.04.

Deutsche Post AG, 160 000 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt*: 43 € Pauschale für Mai, 3,5 % ab 01.06.02, 3,2 % Stufenerhöhung ab 01.06.03, Laufzeit bis 30.04.04.
- *Sonderzahlung*:
Ost: Ang., Ausz., Arb. mit Besitzstandsregelungen: Angleichung an das Westniveau auf 91,73 % eines ME (für neu eingestellte Arb. unverändert 100 % eines ME auf Basis der ab 01.01.01 geltenden Lohnstruktur).

Tarifabschlüsse 2002

Deutsche Telekom AG, 69 000 AN (ver.di)

- *Entgelt*: nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 3,1 % ab 01.07.02, Erhöhung des Budgets Leistungsentgelt um 1,0 % auf 7,0 % der Bruttoentgeltsumme, 3,2 % Stufenerhöhung ab 01.05.03, Laufzeit bis 30.04.04.
- *Arbeitszeit*: Flexibilisierung des TV Arbeitszeitkonten.
- *Sonstiges*: Einrichtung einer Vermittlungs- und Qualifizierungseinheit zur Optimierung der Vermittlung von Personalüberhängen ab 31.07.02; Entfristung des TV Rationalisierungsschutz (Ausnahme: Regelung zum Verzicht auf betriebsbedingte Beendigungskündigungen, kündbar 31.12.04); Erhalt der Ausbildungsquote für 2003 (4.000), Übernahme der Auszubildenden für 12 Monate in Vermittlungs- und Qualifizierungseinheit, davon für jeweils mind. 50 % in 2003 und 2004 Angebot auf unbefristetes Dauerarbeitsverhältnis.

Druckindustrie, 220 700 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt*: 43 € Pauschale für April, 3,4 % ab 01.05.02, Laufzeit bis 31.03.03.

Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, 462 000 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt*: 180 € Pauschale insg. für April bis Juli, 3,1 % ab 01.08.02, Laufzeit bis 31.03.03.

Weitere vergleichbare Tarifabschlüsse in den übrigen westlichen Tarifgebieten.

Ost, 319 800 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt*: regional unterschiedliche Pauschalen zwischen 50 und 140 € für 2/3 bzw. 4 Nullmonate, 3,1 % ab 01.09./01.10.02, Laufzeit 12 Monate.
- *Sonstiges*: neue Mittelstandsklausel (ohne Berlin).

Eisen- und Stahlindustrie Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, 88 800 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt*: 50 € Pauschale für Juni, 3,6 % ab 01.07.02, Laufzeit bis 31.08.03.

Ost, 14 200 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt*: wie West-Abschluss.

Energiewirtschaft NRW und Saarland, 12 500 AN (IG BCE, ver.di)

- *Entgelt*: 3,5 % ab 01.07.02, Laufzeit bis 30.06.03.

Ost (AVEU), 28 000 AN (IG BCE, ver.di)

- *Entgelt*: 3,6 % im Durchschnitt ab 01.11.02, Laufzeit bis 30.11.03.
- *Sonderzahlung*: Berechnungsgrundlage für 2003: Dezembervergütung (statt Novembervergütung).

Gebäudereinigerhandwerk Nordrhein-Westfalen, 84 700 Arb./Ang. (IG BAU)

- *Lohn und Gehalt*: 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.05.02 aus Abschluss 2001, Laufzeit bis 30.04.03.

Berlin-West und -Ost, 26 000 Arb./Ang. (IG BAU)

- *Lohn und Gehalt*: unveränderte Verlängerung des Lohn- und Gehalts-TV bis 31.12.02, 2,7 % ab 01.01.03, Laufzeit bis 31.12.04; ab 01.01.03 gilt der Lohn der Arbeitsstelle.

- *Sonderzahlung* Arb.: in Stufen von 25 auf 85 % eines ME ab 2003 bis 2006, gestaffelt nach BZ.
- *Urlaub* Arb.: von 28 auf 29/30 AT ab 2003/2004.

Groß- und Außenhandel NRW, 297 300 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt*: Insgesamt 170 € Pauschale für April bis Juli, 3,1 % ab 01.08.02, Laufzeit bis 31.03.03.
- *Sonderzahlung*, Urlaubsgeld: Erhöhung um jeweils 30 € ab 2002 bzw. 2003 (U-Geld).

Sachsen-Anhalt, 18 400 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt*: Insgesamt 140 € Pauschale für Mai bis Juli, 3,1 % ab 01.08.02, Laufzeit bis 30.04.03.

Holz verarbeitende Industrie Westfalen-Lippe, 64 300 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt*: 20 € Pauschale für Mai, 3,0 % ab 01.06.02, Laufzeit bis 30.04.03.

Sachsen, 13 400 AN (IGM)

- *Entgelt*: 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.10.02 aus Abschluss 2001, Laufzeit bis 31.12.02.

Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern, 122 600 AN (NGG)

- *Entgelt*: nach einem Nullmonat (April) 2,75 % ab 01.05.02, Laufzeit bis 31.03.03.
- *Urlaub/Urlaubsgeld*: Erhöhung des Grundurlaubs von 23 auf 24 AT ab 2003; Absenkung des U-Gelds von 11,76 €/UT auf 6,30 - 7,40 €/UT gestaffelt nach BZ. Differenzbetrag fließt in den jährlichen Altersvorsorgebetrag ein.

Sachsen, 31 300 AN (NGG)

- *Entgelt*: je 25 € Pauschale für Mai und Juni, 2,0 % ab 01.07.02, 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.03, 2,1 % weitere Stufenerhöhung ab 01.07.03, Laufzeit bis 30.06.04.
- *Urlaubsgeld*: Absenkung des U-Gelds von 10,23 €/UT auf 4,47 - 5,81 €/UT gestaffelt nach BZ. Differenzbetrag fließt in den jährlichen Altersvorsorgebetrag ein.

West und Ost, 640 100 AN (NGG)

- *Sonstiges*: Abschluss eines obligatorischen Tarifvertrages zur Altersvorsorge, 150 €/J. Altersvorsorgebetrag, davon 132,50 €/J. finanziert aus abgesenktem Urlaubsgeld, Laufzeit bis 31.12.08.

Kfz-Gewerbe Nordrhein-Westfalen, 75 100 Arb./Ang. (IGM/ver.di)

- *Entgelt*: nach einem Nullmonat (März) 2,4 % ab 01.04.02, 0,8 % Stufenerhöhung ab 01.09.02, Laufzeit bis 28.02.03.

Thüringen, 11 200 AN (IGM)

- *Entgelt*: 2,0 % ab 01.07.02, 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.01.03, 2,35 % weitere Stufenerhöhung ab 01.08.03, Laufzeit bis 31.03.04.
- *Sonstiges*: Möglichkeit des Abschlusses von Ergänzungs-TVen, um die Tariftreue in den Betrieben wiederherzustellen.

Tarifabschlüsse 2002

Landwirtschaft Bayern, 8 700 Arb. (IG BAU)

- *Lohn:* 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.05.02 aus Abschluss 2001, Laufzeit bis 31.12.02.

Mecklenburg-Vorpommern, 20 800 Arb./Ang. (IG BAU)

- *Lohn und Gehalt:* 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.02 aus Abschluss 2000, Laufzeit bis 30.06.03.

Land- und Forstwirtschaft, Garten- und Weinbau Bayern, 2 400 Ang. (IG BAU)

- *Gehalt:* jew. 40/50/60 € Pauschale, gestaffelt nach Gehaltsgruppen, für Januar bis März, 2,35 % ab 01.04.02, Laufzeit bis 31.12.02.

Lausitzer und mitteldeutsche Braunkohlenindustrie Ost, 10 300 AN (IG BCE)

- *Entgelt:* 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.11.02 aus Abschluss 2001, Laufzeit bis 30.04.03.

Metallindustrie 3 247 400, Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt:* nach 2 Nullmonaten (März und April) 120 € Pauschale für Mai (110 € für Berlin (-West und -Ost)-Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen), 3,1 % ab 01.06.02, 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.06.03. Auszahlung einer zusätzlichen ERA-Strukturkomponente von 0,9 % für Juni 2002 bis Mai 2003 und 0,5 % für Juni 2003 bis Dezember 2003 als Einmalzahlungen in drei Beträgen während der Laufzeit der TVe. Danach Einstellung dieser Anteile (0,9 % bzw. 0,5 %) als Rückstellung in einen sogenannten „ERA-Ausgleichsfonds“ für die (voraussichtliche) Finanzierung systembedingter Mehrkosten des ERA-TV, Laufzeit bis 31.12.03. In den überwiegenden Tarifgebieten Möglichkeit der Beantragung befristeter Sonderregelungen bei den TV-Parteien bei Gefährdung der wirtschaftlichen Bestandsfähigkeit des Unternehmens bei Weitergabe der Entgelterhöhungen (Nordrhein-Westfalen: bereits bestehende Regelungen im Beschäftigungssicherungs-TV, Thüringen: Verweis auf die bereits bestehenden Bestimmungen im TV zur Unternehmenssicherung, Sachsen-Anhalt: Abschluss eines TV über tarifliche Sonderregelungen (= modifizierte Härtefallregelungen)). Berlin-Ost und Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen: Wegfall der Härtefallregelungen.
- *Entgeltrahmen-TV (hier ERA):* Eckpunkte eines zukünftigen ERA-TV, insbesondere Festlegung der (voraussichtlichen) Mehrkosten von 2,79 % und einer verbindlichen Zeitplanung zur Einführung.
- *LRTV/GRTV, Beschäftigungssicherung:* in den überwiegenden Tarifgebieten Wiederinkraftsetzung des LRTV und GRTV. Küste, NRW, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Bayern: unveränderte Verlängerung der Beschäftigungssicherungs-TVe bis 31.12.03 bzw. 31.12.04.
- *Sonstiges:* Berlin-Ost und Brandenburg, Sachsen: Übernahme der Regelungen des Kündigungsschutzes und Verdienstsicherung für ältere AN entsprechend den Regelungen des Tarifgebietes Berlin-West bzw. Bayern; Thüringen: Übernahme des TV über Verdienstsicherung für ältere AN des Tarifgebietes Hessen.

Öffentlicher Dienst (ohne Berlin) Bund, Länder und Gemeinden (einschl. Kommunale Versorgungsbetriebe), 2 413 800 Arb./Ang. (ver.di)

Ergebnis nach Schlichtung und weiterer Verhandlungsrunde

- *Lohn und Gehalt:* nach 2 bzw. 5 Nullmonaten (November, Dezember bzw. November bis März) 2,4 % für alle Lohngruppen und Gehaltsgruppen X bis IV a (bzw. Kr. I bis XI) ab 01.01.03, für andere Gruppen ab 01.04.03, 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.04, 1,0 % weitere Stufenerhöhung ab 01.05.04, Laufzeit bis 31.01.05; zusätzliche Einmalzahlung

im März 2003 von 7,5 % eines ME (max. 185/166,50 € West/Ost) für AN, die am 02.01.03 beschäftigt waren und Anspruch auf Bezüge im Februar 2003 haben; weitere Einmalzahlung im November 2004 in Höhe von 50/46,25 € West/Ost. Verschiebung des Termins für die Auszahlung der Bezüge jeweils im Dezember vom 15. auf den letzten Tag des Monats ab 01.12.03 möglich; Zahlung des Unterschiedsbetrages zur nächsten Stufe für die Dauer eines Jahres nur zur Hälfte, wenn der Aufstieg in die nächste Lebensaltersstufe/Stufe der Grundvergütung/Lohnstufe in den Zeitraum 01.01.03 bis 31.12.04 fällt.

Ost: Tarifniveaueanpassung von 90 auf 91, auf 92,5 % ab 01.01.03/01.01.04. 100 %-Angleichung an West für die Löhne und Gehaltsgruppen X bis V b (bzw. Kr. I bis Kr. VIII) bis 31.12.07, für die Übrigen bis 31.12.09; die noch zu vereinbarenden Stufen bleiben den nächsten Verhandlungen vorbehalten.

- *Arbeitszeit:* Wegfall des freien Tages (sogenannter „AZV-Tag“) ab 01.01.03.
Ost: Verlängerung der Regelungen zur besonderen regelmäßigen Arbeitszeit bis 31.12.07.
- *Sonderzahlung:* Weiteres Einfrieren bis 31.01.05 (2003: 83,74/62,18 %, 2004: 82,07/61,56 % West/Ost).
- *Beschäftigungssicherung:* Daraufhinwirken der TV-Parteien zur Übernahme der Auszubildenden für mind. 12 Monate; dies gilt nicht, wenn der Betrieb über Bedarf ausgebildet hat.
- *Sonstiges:* Verpflichtung der TV-Parteien zum Abschluss des Neugestaltungsprozesses bis Ende Januar 2005 (Modernisierung des Tarifrechts). Maßregelungsklausel.
Ost: Einführung eines AN-Beitrages zur Pflichtversicherung an die jeweilige Zusatzversorgungseinrichtung in Höhe von 0,2 % des Bruttoentgelts für je 1,0 % der Niveauanpassung, Steigerung auf 2,0 % bei Erreichen des Bemessungssatzes von 97 %, jedoch nicht mehr als der vom AG gezahlte Betrag.

Papier und Pappe verarbeitende Industrie, 79 700 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* 30 € Pauschale für April, 3,4 % ab 01.05.02, Laufzeit bis 31.03.03.

Privates Verkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen, 135 800 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* nach einem Nullmonat (August) 2,8 % ab 01.09.02, 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.08.03, Laufzeit bis 31.07.04.
- *Sonstiges:* Anspruch auf Entgeltumwandlung bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung ab 01.01.02, Laufzeit bis 31.12.05; Aufnahme von Verhandlungen über eine neue Lohn- und Gehaltsstruktur, zum Mantel-, Rahmentarifvertrag und zur Beschäftigungssicherung.

Steinkohlenbergbau, 61 300 Arb./Ang. (IG BCE)

- *Lohn und Gehalt, Arbeitszeit:* 2,0 % ab 01.01.02 durch befristete Umwandlung von 4 der bisherigen 21 (Saar: 20) Freischichten, Laufzeit bis 31.12.02.
- *Sonstiges, Sonderzahlung:* Solidarpakt Steinkohle als Sparbeitrag der Beschäftigten zur Arbeitsplatzsicherung, u.a.: Reduzierung der bisherigen Jahresvergütung auf 2.156 €, davon unverändert 156 € als U-Geld. Verbindliche Festschreibung der Regelung bis Ende 2005.
- *Sonstiges:* Unbefristete Übernahme aller Auszubildenden, die im Winter 2001/02 die Prüfung bestehen; jeweils im März Verhandlung zur weiteren Übernahme. Teilausgleich versicherungsmathematischer Rentenabschläge, Versorgungsbeitrag von 3.200 € an „Bochumer Verband neu“. Verlängerung der Vereinbarung zum Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis 31.12.02.

Tarifabschlüsse 2002

Süßwarenindustrie Baden-Württemberg, 5 100 AN (NGG)

- *Entgelt*: 3,06 % ab 01.07.02, Laufzeit bis 30.06.03.

Textil- und Bekleidungsindustrie West, 160 300 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt*: 3,0 % ab 01.10.02 (Bekleidungsindustrie Niedersachsen/Bremen ab 01.11.02), 2,7 % Stufenerhöhung ab 01.12.03, Laufzeit bis 30.09.04.
- *Urlaubsgeld*: Erhöhung um 5,7 % ab 2004 (für Bekleidungsindustrie Westfalen wird eine gesonderte Vereinbarung getroffen).
- *Sonstiges*: Vereinbarung eines Arbeitgeberbeitrags zur betrieblichen Altersvorsorge in Höhe von 60 €/J., ab 2004 in Höhe von 120 €/J. bei Inanspruchnahme der Entgeltumwandlung mit 240 € AN-Eigenleistung. Verlängerung der bisherigen Übernahmeregelung für Auszubildende um 2 Jahre. Verlängerung des TV zur Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten bis zum 31.12.04.

Textilindustrie Ost, 17 900 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt*: 3,4 % ab 01.01.03, 3,0 % Stufenerhöhungen ab 01.01.04 und 2,2 % ab 01.10.04, Laufzeit bis 31.12.04. Einführung eines Entgelttarifvertrages ab 01.01.03 und damit stufenweise Angleichung der tariflichen Entgelte an das Westniveau. Der Entgelt-TV muß bis zum 01.01.05 in allen Betrieben Anwendung finden, Laufzeit der Entgelttabelle bis 30.04.05.
- *Urlaubsgeld*: Erhöhung um 50/45/30 € auf 175/220/250 €

Versicherungsgewerbe, 227 900 AN (ver.di)

- *Entgelt*: 100 € Pauschale für Juni, 3,5 % ab 01.07.02, Laufzeit bis 30.09.03.
- *Sonstiges, Arbeitszeit*: Erneute Anschubfinanzierung der AG zur Altersvorsorge in 2003. Wiederaufnahme der Verhandlungen über tarifliche AZ-Regelungen und Vereinbarungen zur Aufnahme von Gesprächen über Anpassungsbedarf MTV und TV-Entgeltumwandlung.

WSI-Tarifhandbuch 2003

- Tarifchronik
- Tarifabschlüsse 2002/2003
- Aktuelle Tarifthemen in Stichworten
- **Schwerpunktthema**
Tarifliche Mindeststandards
- Tarifdaten zu 50 Wirtschaftszweigen
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Einführung in das Tarifsysteem
- Tarifvertragsgesetz
- Glossar mit über 100 Fachbegriffen

Erscheint im April 2003: jetzt vorbestellen

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39

40476 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 2003**
Frankfurt, Bund Verlag
ca. 300 Seiten, ca. 14,90 * €
zzgl. Versand 3,02 €

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %
Rabatt

Aktuelle Publikationen

neu

Tarifliche Kündigungsfristen und Kündigungsschutz

Übersicht über tarifliche Kündigungsregelungen in 44 ausgewählten Tarifbereichen West und Ost
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 51
Düsseldorf, Februar 2003
10 Seiten, **kostenlos**

neu

Tarifliche Lohn- und Gehaltsstrukturen 2001

Eine Analyse von Struktur, Differenzierung und Niveau der Tarifeinkommen in ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 50
Düsseldorf, Dezember 2002
72 Seiten, **€10,--**

neu

Tarifpolitik 2002 auf einen Blick

Pressemeldungen des Jahres 2002 sowie eine Übersicht über Berichte und Analysen des WSI-Tarifarchivs
Düsseldorf, Dezember 2002
36 Seiten, **kostenlos**

Tarifpolitik in Europa 2001/2002

2. Europäischer Tarifbericht des WSI
Düsseldorf, September 2002
76 Seiten, **€10,--**

Tarifpolitik für ältere ArbeitnehmerInnen

Eine Analyse von tariflichen Regelungen in ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 49
Düsseldorf, September 2002
47 Seiten, **€10,--**

Tarifliche Ausbildungsförderung

Regelungsstand 2001 und empirische Wirkungsanalyse
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 48
Düsseldorf, April 2002
110 Seiten, **€12,--**

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Baerbel-Kirchner@wsi.de